

VOLKSWAGEN BANK

G M B H

GESCHÄFTSBERICHT

HGB

2025

Grundlagen des Konzerns

Die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH erbringen eine Vielzahl verschiedener Finanzdienstleistungen für Privat- und Geschäftskunden rund um das Automobil.

GESCHÄFTSMODELL

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH ist innerhalb des Volkswagen Konzerns ein zentraler und integrierter Anbieter von Finanz- und Mobilitätsdienstleistungen. Dabei sind die Geschäftsaktivitäten eng mit den Herstellern und den Händlerorganisationen des Volkswagen Konzerns verzahnt.

Die zentrale Aufgabenstellung umfasst:

- > Die Förderung des Absatzes von Konzernprodukten im Interesse der Volkswagen Konzernmarken und ihrer Vertriebspartner,
- > die Stärkung der Kundenbindung an den Konzern der Volkswagen Bank GmbH und die Konzernmarken entlang der Wertschöpfungskette im Automobilbereich, unter anderem durch gezielten Einsatz digitaler Produkte und Mobilitätslösungen,
- > die Schaffung von Synergien für den Konzern durch die Zusammenführung der Anforderungen der Konzern- und Markenbereiche im Hinblick auf Finanz- und Mobilitätsdienstleistungen,
- > die Generierung einer nachhaltig hohen Eigenkapitalrendite für den Konzern.

Im Einzelnen gehören hierzu folgende Geschäftsfelder:

Finanzierungsgeschäfte

Fahrzeuggebundene Finanzierungen für Privat- und Geschäftskunden, zum Beispiel in Form von Ratenkrediten sowie der Drei-Wege-Finanzierung, werden hauptsächlich über die Händler des Volkswagen Konzerns vertrieben. Eine weitere Kundengruppe sind die Vertragshändler selbst, für die insbesondere die Finanzierung von Lagerfahrzeugen sowie Betriebsmittel- und Investitionskredite angeboten werden.

Leasinggeschäfte

Zu diesem Geschäftsfeld zählen neben dem Finanzierungsleasinggeschäft und Operating-Leasinggeschäft für Privat- und Geschäftskunden auch verschiedene Modelle für Mobilitätsbedarfe von einigen Tagen bis hin zu mehreren Jahren sowie das Flottenmanagement.

Direktbankgeschäfte

Die Volkswagen Bank GmbH bietet schwerpunktmäßig Anlageprodukte wie Tagesgeldkonten, Festgelder und Sparbriefe für Privat- und Geschäftskunden an. Darüber hinaus werden auch Girokonten und verschiedene Lösungen für den Zahlungsverkehr vertrieben. Das Direktbankgeschäft wird in Deutschland und in der Bankfiliale in Polen betrieben.

Versicherungen und Services

Zu diesem Geschäftsfeld gehören beispielsweise Kasko- und Kfz-Haftpflichtversicherungen. Auch Restschuldversicherungen zum Schutz vor finanziellen Engpässen, zum Beispiel bei Arbeitslosigkeit, und die Versicherungsvermittlung fallen hierunter. Ein weiterer Bereich sind Serviceverträge, zum Beispiel für Reifenersatz, Wartung und Inspektion sowie Garantieverlängerungen.

ORGANISATION DER VOLKSWAGEN BANK GMBH

Das zum 1. Juli 2024 vollzogene Neustrukturierungsprogramm umfasste wesentliche gesellschaftsübergreifende organisatorische Veränderungen mit dem Ziel, die Grundlagen für eine erfolgreiche Umsetzung der Konzernstrategie im Bereich Mobility unter Berücksichtigung der regulatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen. Damit einhergehend unterliegt die Volkswagen Financial Services AG als Finanzholdinggesellschaft mit den deutschen und europäischen Gesellschaften einschließlich der jeweiligen Tochtergesellschaften und Beteiligungen der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank (EZB). Zu den wesentlichen Tochtergesellschaften der Volkswagen Financial Services AG gehören die Volkswagen Bank GmbH sowie deren 100-prozentige Tochter, die Volkswagen Leasing GmbH.

Grundsätzlich verfolgen alle strukturellen Maßnahmen der Volkswagen Bank GmbH das Ziel, sich so auszurichten, dass die Qualität vor Kunde und Handel gesteigert wird, die Prozesse effizienter gestaltet und Synergien gehoben werden.

Die Volkswagen Bank GmbH ist in drei Geschäftsführungsressorts aufgeteilt. Im Geschäftsbereich Unternehmenssteuerung & Operations sind die Themengebiete Zentrale Geschäftsprozesse, Unternehmenssteuerung Bank, Finanzierung Ankauf, Finanzierung Bestand, Kundenservice Direktbank, Interne Revision Bank und Vertrieb Firmenkunden zusammengefasst. Diesen Bereich leitet Herr Dr. Volker Stadler, Sprecher der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH. Der Geschäftsbereich Finanzen mit den Themengebieten Vertrieb Direktbank, Meldewesen und Group Treasury & Investor Relations wird weiterhin von Herrn Oliver Roes verantwortet, seit dem 1. April 2025 nimmt der Generalbevollmächtigte Herr Holger Prüßner die Führungsverantwortung wahr. Das Geschäftsführungsressort Risikomanagement, geleitet von Herrn Christian Löbke, bündelt die Bereiche Enterprise Risikomanagement, Operatives Risikomanagement, Applikationen & Risiko-Reporting, Marktfolge Bank, Spezialbetreuung Bank und Treasury Back Office. Zum 1. März 2025 ist das neue Themengebiet Data & Analytics Bank hinzugekommen. Die drei Organisationseinheiten Marktfolge Bank, Spezialbetreuung Bank und Data & Analytics Bank wurden ab dem 1. Oktober 2025 im neu geschaffenen Bereich Kreditgeschäft Deutschland/Data & Analytics Bank zusammengefasst.

STRATEGIE MOBILITY2030

Kernaufgabe der Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG ist es, gemeinsam mit den Marken des Volkswagen Konzerns eine große Bandbreite an Mobilitätsdienstleistungen zu entwickeln und anzubieten. Kunden erhalten einen schnellen, digitalen und flexiblen Zugang zu Mobilität.

Als Anbieter von Mobilitätslösungen hat der Konzern der Volkswagen Financial Services AG in seiner Strategie MOBILITY2030 – geleitet von Vision („Wir sind der Schlüssel zur Mobilität.“) und Mission („Wir erfüllen die Mobilitätsbedarfe unserer Kunden mit nachhaltigen Lösungen entlang des gesamten Fahrzeublebenszyklus.“) – einen klaren Wachstumsplan formuliert. Ziel ist es, entlang der automobilen Wertschöpfungskette länger am Kunden und am Fahrzeug zu bleiben.

Im Rahmen der Strategie MOBILITY2030 wurden dazu sechs Dimensionen definiert:

- > **Kundenloyalität:** „Wir maximieren die Loyalität unserer Kunden gegenüber unseren Konzernmarken.“
- > **Fahrzeug:** „Wir sind Eigentümer des Fahrzeugbestands des Volkswagen Konzerns. Wir erschließen Geschäftspotenziale entlang des gesamten Fahrzeugzyklus gemeinsam mit den Konzernmarken.“
- > **Daten & Technologie:** „Wir nutzen Daten und Technologie als wesentliche Treiber unseres Erfolgs.“
- > **Profitabilität:** „Wir nutzen unser Eigenkapital effizient und liefern unseren Shareholdern eine adäquate Rendite.“
- > **Nachhaltigkeit:** „Wir treiben den Wandel zur emissionsfreien Mobilität entlang der Nachhaltigkeitsprinzipien im Konzern.“
- > **Menschen & Werte:** „Unsere Mitarbeiter sind der Schlüssel.“

Die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG werden mit ihren Produkten und Dienstleistungen zur Umsetzung der Strategie MOBILITY2030 beitragen.

ERSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND EINES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt unter Berücksichtigung der IFRS Accounting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und der Auslegungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) sowie der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Auf Basis der gesetzlichen Vorschriften macht der Konzern der Volkswagen Bank GmbH von der Möglichkeit Gebrauch, einen zusammengefassten Lagebericht zu erstellen.

BERICHT ÜBER DIE TOCHTERGESELLSCHAFTEN, ZWEIGNIEDERLASSUNGEN, ZWEIGSTELLEN UND FILIALEN

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH ist im europäischen Markt in zahlreichen Ländern vertreten. In den ausländischen Filialen der Volkswagen Bank GmbH in Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Polen, Portugal und Spanien wird das jeweilige nationale Geschäft betrieben.

Zu den wesentlichen Veränderungen im Beteiligungsbereich verweisen wir auf den gleichlautenden Berichtsabschnitt.

Bei den Zweigniederlassungen des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH (Audi Bank, SEAT Bank, ŠKODA Bank, AutoEuropa Bank und ADAC Finance Service) handelt es sich um Niederlassungen zur zielgerichteten Unterstützung der entsprechenden Fahrzeugfinanzierungen. Die Zweigniederlassung Ducati Bank unterstützt die Motorradfinanzierungen.

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH unterhält in Braunschweig, Emden, Ingolstadt, Salzgitter und Wolfsburg Zweigstellen, in welchen den Kunden Schaltergeschäfte, Beratungsgespräche sowie der Geldautomatenservice angeboten werden.

WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IM BETEILIGUNGSBEREICH

Mit Wirkung zum 3. Februar 2025 hat die Volkswagen Bank GmbH, mit Sitz in Braunschweig/ Deutschland, ihre gesamte Beteiligung an der Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., mit Sitz in Bratislava/Slowakei, an die Porsche Bank AG sowie die Porsche Versicherungs AG, ansässig in Salzburg/Österreich, verkauft. Ziel war eine strategische Neuaufteilung der Märkte zwischen Porsche Bank AG und Volkswagen Financial Services AG.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2025 wurde die Volkswagen Financial Services S.p.A., ansässig in Mailand/Italien, eine bisherige 100-prozentige Tochter der Volkswagen Financial Services AG, auf die

Volkswagen Bank GmbH verschmolzen. Die Verschmelzung dient der Verschlinkung der Beteiligungsstruktur der Volkswagen Financial Services AG.

Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Veränderungen im Beteiligungsbereich.

STEUERUNG

Steuerungsgrößen des Konzerns werden IFRS-basiert ermittelt und im internen Reporting dargestellt. Die wichtigsten nicht-finanziellen Steuerungsgrößen sind die Penetration, der Vertragsbestand und die Vertragszugänge. Die wesentlichen finanziellen Steuerungsgrößen sind das Geschäftsvolumen, das Einlagenvolumen, das Operative Ergebnis, der Return on Equity sowie die Overhead-Ratio.

WESENTLICHE STEUERUNGSGRÖSSEN

	Definition
Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	
Penetration	Summe der Vertragszugänge Konzernfahrzeuge Neuwagen aus Kundenfinanzierung und Leasinggeschäft / Auslieferungen Konzernfahrzeuge bezogen auf die dargestellten Märkte des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH
Vertragsbestand	Verträge, die in der betrachteten Periode zum Stichtag bilanziert werden
Vertragszugänge	Verträge, die in der betrachteten Periode erstmalig bilanziert werden
Finanzielle Leistungsindikatoren	
Geschäftsvolumen	Forderungen an Kunden aus Kundenfinanzierung, Händlerfinanzierung inklusive Factoring, Leasinggeschäft sowie Direktbank
Einlagenvolumen	Einlagen aus dem Direktbankgeschäft
Operatives Ergebnis	Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren, Überschuss aus Leasinggeschäften, Zinsaufwendungen, Überschuss aus Serviceverträgen, Überschuss aus Versicherungsgeschäften, Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken, Provisionsüberschuss, Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen, Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, allgemeine Verwaltungsaufwendungen und sonstiges betriebliches Ergebnis
Return on Equity	Eigenkapitalrendite vor Steuern = Ergebnis vor Steuern / durchschnittliches Eigenkapital
Overhead-Ratio	Personalkosten, Sachgemeinkosten und bilanzielle Abschreibungen reduziert um Erträge aus erbrachten Dienstleistungen / durchschnittliche Bilanzsumme

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Erhöhung des Frauenanteils

Die Volkswagen Bank GmbH hatte in Deutschland zum 31. Dezember 2025 einen Frauenanteil von 59 %, der sich noch nicht in allen Führungsebenen widerspiegelt. Die Volkswagen Bank GmbH arbeitet daran, die Zielwerte für Frauen in allen Ebenen zu erreichen. Dabei hat sie sich zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil in Führungspositionen nachhaltig zu steigern. Bei der Nachfolgeplanung werden weibliche Kandidatinnen systematisch mit dem Ziel der Einhaltung der jeweiligen Zielquoten berücksichtigt.

FRAUENANTEIL – ZIEL- UND IST-WERTE DEUTSCHLAND

In %	Ziel 2026	Ist 2025
2. Führungsebene	27,3	14,3
1. Führungsebene	19,7	15,4
Geschäftsführung	20,0	–
Aufsichtsrat	25,0	50,0

Die konzernangehörigen Unternehmen der Volkswagen Financial Services AG Gruppe haben nach dem zum 1. Juli 2024 erfolgten Vollzug der Neustrukturierung der Konzernstruktur die Zielquoten zum Frauenanteil auf der ersten und zweiten Führungsebene konzernweit einheitlich festgelegt. Die Beurteilung der Erreichung der Zielquoten erfolgt nach einer konzernbezogenen Perspektive unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die berufliche Entwicklung relevanter Mitarbeiter typischerweise konzernweit mit entwicklungsbedingten Wechseln zwischen einzelnen konzernangehörigen Unternehmen erfolgt. Die Volkswagen Bank GmbH wird, soweit erforderlich, dann relevante (Gegen-) Maßnahmen zur Erreichung der jeweiligen Zielquote ergreifen.

NICHT-FINANZIELLE ERKLÄRUNG DES KONZERNS

Die Volkswagen Bank GmbH macht von der Möglichkeit gemäß § 315b Abs. 2 HGB Gebrauch, sich von der Abgabe der nicht-finanziellen Konzernklärung zu befreien, und verweist auf die zusammengefasste nicht-finanzielle Erklärung des Volkswagen Konzerns und der Volkswagen AG für das Geschäftsjahr 2025, die Bestandteil des Konzernlageberichts im Geschäftsbericht 2025 des Volkswagen Konzerns ist.

Dieser ist auf der Internetseite <https://www.volkswagen-group.com/de/finanzberichte-18134> in Deutsch und unter <https://www.volkswagen-group.com/en/financial-reports-18134> in Englisch ab dem 10. März 2026 abrufbar.

Wirtschaftsbericht

Im Jahr 2025 verzeichnete die Weltwirtschaft ein positives Wachstum. Die weltweite Nachfrage nach Fahrzeugen übertraf das Vorjahresniveau leicht. Mit 2,1 Mrd. € wurde das operative Ergebnis des Vorjahres nahezu verdoppelt.

GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH beurteilt den Geschäftsverlauf des Jahres 2025 als positiv. Insbesondere die gesellschaftsrechtliche Neustrukturierung des Vorjahres wirkte sich aus, indem die konzerninterne Kreditvergabe von 9,2 Mrd. € auf 17,3 Mrd. € anwuchs.

Die gleichbleibende Fahrzeugverfügbarkeit der Konzernmarken sorgte für einen stabilen Markt für Neuwagenfinanzierungen und -leasing. Auch die Verfügbarkeit von Gebrauchtfahrzeugen im Markt ist weiterhin gegeben. Trotz der teilweise eingetrübten wirtschaftlichen Lage in den Märkten der Volkswagen Bank GmbH gab es eine stabile Nachfrage nach Finanzierungs- und Leasingprodukten. Durch die Verschmelzung der Volkswagen Financial Services S.p.A. auf die italienische Filiale der Volkswagen Bank GmbH zum 1. Juli 2025 konnte der erreichbare Markt vergrößert werden. Im Hinblick auf die gesellschaftsrechtliche Neustrukturierung im Vorjahr stellt das Jahr 2025 den ersten vollständigen Berichtszeitraum inklusive der Volkswagen Leasing GmbH dar.

Bedingt dadurch liegen Penetration und Vertragszugänge im Rahmen sowie der Vertragsbestand oberhalb der Prognose, wodurch die hohe Erwartung an das Gesamtgeschäftsvolumen 2025 sogar leicht übertroffen werden konnte.

So konnte das Forderungsvolumen im Kreditportfolio weiter ausgebaut werden. Die Qualität des Kreditportfolios blieb dabei auf einem stabilen Niveau. Das Restwertportfolio ist im Jahr 2025 trotz angespannter Märkte kontinuierlich gewachsen. Die Entwicklung der Restwerttrisiken unterliegt weiterhin einer fortlaufenden engen Überwachung, aus der bedarfsgerechte Maßnahmen abgeleitet werden.

Die Kundeneinlagen wurden gezielt durch geschäftspolitische Maßnahmen auf ein deutlich höheres Niveau als 2024 gehoben, um das ebenfalls deutlich angestiegene Geschäftsvolumen des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH zu refinanzieren.

Die Refinanzierungsstruktur blieb hinsichtlich ihrer Instrumente breit diversifiziert. Die wesentlichen Refinanzierungsquellen, bestehend aus Geld- und Kapitalmarkt, ABS und der Refinanzierung über Banken sowie in einzelnen Märkten über Einlagen, waren auf Konzernebene weiterhin gut verfügbar und konnten bedarfsorientiert genutzt werden.

Die für die Refinanzierung maßgeblichen Geld- und Kapitalmarktsätze haben sich im Laufe des Jahres 2025 leicht reduziert. Die Risikoaufschläge (Spreads) haben sich in der zweiten Jahreshälfte deutlich reduziert, nachdem Anfang des Jahres insbesondere aufgrund der ungewissen Auswirkungen der wirtschaftspolitischen Maßnahmen der US-Regierung zeitweise ein hohes Niveau zu verzeichnen war.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde mit einem Operativen Ergebnis sehr stark über dem Niveau von 2024 gerechnet. Insbesondere getragen durch die leicht übertroffenen Volumenerwartungen und gesunkenen Refinanzierungskosten konnte diese Prognose bestätigt werden. Der Return on Equity folgte dieser Entwicklung und fiel wie prognostiziert aus. Die Overhead-Ratio entwickelte sich dagegen besser als die Prognose.

In allen Prognosen wurde bereits die Neustruktur des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH berücksichtigt.

ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN STEUERUNGSGRÖSSEN DES GESCHÄFTSJAHRES 2025 IM VERGLEICH ZUR VORJAHRESPROGNOSE

	Ist 2024	Prognose 2025		Ist 2025
Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren				
Penetration ¹ in %	31,0	> 31,0	sehr stark über Niveau 2024	48,4
Vertragsbestand in Tsd. Stück	8.156	> 8.156	spürbar über Niveau 2024	9.124
Vertragszugänge ¹ in Tsd. Stück	2.052	> 2.052	sehr stark über Niveau 2024	3.258
Finanzielle Leistungsindikatoren				
Gesamtgeschäftsvolumen in Mio. €	108.947	> 108.947	spürbar über Niveau 2024	121.143
Einlagenvolumen in Mio. €	56.044	> 56.044	stark über Niveau 2024	66.796
Operatives Ergebnis ² in Mio. €	1.118	> 1.118	sehr stark über Niveau 2024	2.142
Return on Equity ² in %	5,3	> 5,3	sehr stark über Niveau 2024	9,4
Overhead-Ratio ² in %	0,66	> 0,66	sehr stark über Niveau 2024	0,81

1 Für die Volkswagen Leasing GmbH (Deutschland und Italien) sind Vertragszugänge erst ab 1. Juli 2024 berücksichtigt
 2 Für die Volkswagen Leasing GmbH (Deutschland und Italien) sind Ergebnisse erst ab 1. Juli 2024 berücksichtigt

ENTWICKLUNG DER WELTWIRTSCHAFT

Im Jahr 2025 befand sich die Weltwirtschaft weiter auf Wachstumskurs mit einer im Vergleich zum Vorjahr ähnlichen Dynamik. Im Rahmen dieser Entwicklung war in den Schwellenländern ein leichter Anstieg der Dynamik zu beobachten, während sich diese in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften etwa auf dem Vorjahreswert fortsetzte. In vielen Ländern waren die Inflationsraten zwar rückläufig, zum Teil aber weiterhin auf erhöhtem Niveau. Aufgrund dieser unterschiedlichen Rahmenbedingungen haben nicht alle Zentralbanken im selben Umfang ihre Leitzinsen gesenkt. Insgesamt belasteten geopolitische Unsicherheiten, insbesondere im Zusammenhang mit der wirtschaftspolitischen Ausrichtung der USA, und die Zunahme geökonomischer Maßnahmen das globale wirtschaftliche Umfeld.

Europa

Die Wirtschaft in Westeuropa verzeichnete im Berichtsjahr ein insgesamt positives Wachstum oberhalb des Vorjahresniveaus. In den einzelnen Staaten Nord- und Südeuropas verlief die Entwicklung dabei heterogen. Aufgrund der rückläufigen Inflationsraten senkte die Europäische Zentralbank seit Juni 2024 ihr Leitzinsniveau in acht Schritten ab. Die Volkswirtschaften Zentraleuropas wiesen im Jahr 2025 insgesamt ein Wachstum auf, das gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres im Durchschnitt leicht höher ausfiel, während in Osteuropa ein geringerer Anstieg zu verzeichnen war.

Deutschland

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt stagnierte im Jahr 2025 auf Vorjahresniveau, nachdem es in den beiden Vorjahren jeweils gesunken war. Gegenüber 2024 stieg die Arbeitslosenquote im Gesamtjahresdurchschnitt etwas an. Die harmonisierte Inflationsrate lag im Berichtsjahr etwas unterhalb des Niveaus der Vorjahresperiode.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Im Geschäftsjahr 2025 wurden automobiler Finanzdienstleistungen auf hohem Niveau nachgefragt.

Der europäische Pkw-Markt bewegte sich im Berichtsjahr in der Größenordnung des Vorjahres. Der Absatz von Finanzdienstleistungsprodukten übertraf den Vorjahreswert, vor allem im Neuwagengeschäft. Ebenso konnte eine positive Entwicklung beim Absatz von After-Sales-Produkten wie Inspektions-, Wartungs- und Verschleißverträgen verzeichnet werden.

Die Neuwagenzulassungen in Deutschland lagen im Zeitraum Januar bis Dezember 2025 auf dem Vorjahresniveau. Die Vertragszugänge im Finanzdienstleistungsgeschäft konnten gesteigert werden. Diese Entwicklung ist auf das Leasinggeschäft mit Einzel- und Großkunden zurückzuführen. Die Neuwagenfinanzierungen bewegten sich auf Vorjahresniveau. Die Neuwagenpenetration übertraf den Vorjahreswert, auch das Gebrauchtwagengeschäft entwickelte sich positiv. Die Neuabschlüsse bei den Dienstleistungsverträgen lagen vor allem im Wartungsbereich über dem Vergleichswert des Jahres 2024. Bei Versicherungen gingen die Neuverträge zurück, jedoch entwickelten sich die Vertragsabschlüsse bei Kfz-Versicherungen positiv.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die branchenspezifischen Rahmenbedingungen im europäischen Finanzmarkt sind im Berichtsjahr geprägt durch die Fortsetzung der im Vorjahr begonnenen geldpolitischen Lockerungen. Die EZB senkte den Leitzins im ersten Halbjahr in insgesamt vier Schritten auf 2,0 %. Die Inflationsrate im Euroraum stabilisierte sich dabei im Jahresverlauf um die Zielmarke von rund 2 %. Bezogen auf das Wirtschaftswachstum kompensieren positive Auswirkungen durch gestiegene öffentliche Ausgaben die negativen Effekte der Handelsspannungen. Die Bestände im Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) sowie im Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) konnten durch Tilgungen planmäßig reduziert werden. Im Jahresverlauf unterschritten die Bestände die Marke von 2,4 Billionen im APP beziehungsweise 1,5 Billionen im PEPP.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR PKW UND LEICHTE NUTZFAHRZEUGE

Im Jahr 2025 lag das weltweite Pkw-Marktvolumen leicht über dem Niveau des Vorjahres. Dabei entwickelten sich alle Regionen positiv. Während die Regionen Afrika, Südamerika, Asien-Pazifik, Nahost und Zentral- und Osteuropa deutlich bis leicht wuchsen, lagen die Regionen Westeuropa und Nordamerika in der Größenordnung des Vorjahres.

Das weltweite Neuzulassungsvolumen von leichten Nutzfahrzeugen lag im Geschäftsjahr 2025 in der Größenordnung des Vorjahres.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die branchenspezifischen Rahmenbedingungen wurden neben fiskalpolitischen Maßnahmen durch die konjunkturelle Situation beeinflusst, was im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einer uneinheitlichen Absatzentwicklung in den Märkten beigetragen hat. Zu den fiskalpolitischen Maßnahmen zählten Steuersenkungen oder -erhöhungen, das Einführen, Auslaufen und Anpassen von Förderprogrammen und Kaufprämien sowie Importzölle. Nicht-tarifäre Handelshemmnisse zum Schutz der jeweiligen heimischen Automobilindustrie erschwerten darüber hinaus den Austausch von Fahrzeugen, Teilen und Komponenten.

Europa

In Westeuropa lag die Zahl der Pkw-Neuzulassungen im Jahr 2025 in der Größenordnung des Vorjahres. Die Entwicklung der großen Pkw-Einzelmärkte dieser Region fiel dabei heterogen aus. Großbritannien verzeichnete ein leichtes, Spanien ein deutliches Wachstum, das Marktvolumen in Italien und Frankreich leicht rückläufig war.

Das Neuzulassungsvolumen von leichten Nutzfahrzeugen in Westeuropa sank im Berichtsjahr deutlich gegenüber dem Vorjahreswert.

In der Region Zentral- und Osteuropa erhöhte sich das Pkw-Marktvolumen von Januar bis Dezember 2025 leicht. Die Zahl der Verkäufe entwickelte sich dabei in den großen Märkten Zentraleuropas positiv.

Das Marktvolumen von leichten Nutzfahrzeugen in Zentral- und Osteuropa lag im Geschäftsjahr 2025 deutlich unter dem Niveau des Vorjahres.

Deutschland

Von Januar bis Dezember 2025 lag die Zahl der Pkw-Neuzulassungen in Deutschland in der Größenordnung des Vorjahres. Positiv entwickelten sich insbesondere die Neuzulassungen von vollelektrisch angetriebenen Fahrzeugen. In 2025 stieg die inländische Pkw-Produktion auf 4,2 Mio. Fahrzeuge (+ 2,0 %) und die Pkw-Exporte stagnierten bei 3,2 Mio. Einheiten (- 0,3 %).

Die Zahl der Verkäufe von leichten Nutzfahrzeugen in Deutschland lag im Berichtsjahr spürbar unter dem Vergleichswert von 2024.

ERTRAGSLAGE

Die in den folgenden Abschnitten beschriebene Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage ist wesentlich durch die gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung des Vorjahres geprägt.

Das Jahr 2025 stellt den ersten vollständigen Berichtszeitraum inklusive der Volkswagen Leasing GmbH dar, was sich insbesondere in der vergleichenden Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung auswirkt. Zum Thema Änderung von Vorjahreswerten verweisen wir auf den Anhang des IFRS Konzernabschlusses. Grundlage der Vergleichsangaben in diesem Abschnitt sind die angepassten Vorjahreswerte.

Im Geschäftsjahr 2025 entwickelte sich das Ergebnis des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH im Vergleich zum Vorjahr positiv.

Das Operative Ergebnis hat sich mit 2.142,2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt (Vorjahr: 1.104,6 Mio. €). Das Ergebnis vor Steuern stieg um 1.019,9 Mio. € auf 2.136,1 Mio. €.

Die Zinserträge aus Kredit- und Wertpapiergeschäften in Höhe von 3.305,1 Mio. € sind im Vergleich zum Vorjahreswert leicht gesunken. Dabei hat die Reduzierung des allgemeinen Zinsniveaus die Ausweitung des Forderungsvolumens überkompensiert.

Die Zinsaufwendungen liegen mit 3.021,6 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Überschuss aus Leasinggeschäften stieg um 1.639,3 Mio. € auf 3.479,4 Mio. €. Das Ergebnis aus Serviceverträgen hat sich besonders stark entwickelt. Hier wurde der Vorjahreswert von 46,4 Mio. € mit 315,6 Mio. € vervielfacht.

Das Risikovorsorgeergebnis verschlechterte sich um 404,8 Mio. € auf -714,5 Mio. €. Ursächlich dafür ist die deutliche Ausweitung des Forderungsvolumens.

Das Provisionsergebnis sank bedingt durch gestiegene Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 84,1 Mio. € auf -42,7 Mio. €.

Das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen, das ausschließlich im Markt Deutschland erwirtschaftet wird, lag negativ bei 124,6 Mio. € (Vorjahr: negativ in Höhe von 38,6 Mio. €). Das Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten war positiv und betrug 64,2 Mio. € (Vorjahr: negativ 66,0 Mio. €).

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen stiegen insbesondere infolge der Personalübergänge des Vorjahres um 306,3 Mio. € auf 1.351,6 Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen 921,7 Mio. € (Vorjahr: 467,5 Mio. €). Darin enthalten sind insbesondere Erträge aus der Fahrzeugvermarktung in Höhe von 593,6 Mio. € (Vorjahr: 281,7 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen auf 688,8 Mio. € (Vorjahr 335,9 Mio. €) und sind überwiegend in anfallenden Kosten für die Fahrzeugvermarktung begründet.

Unter Einbeziehung der übrigen Ergebniskomponenten des Finanzergebnisses ergibt sich für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 1.396,7 Mio. € (Vorjahr: 674,6 Mio. €).

Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags wird der nach Abzug der Steuern verbleibende handelsrechtliche Gewinn der Volkswagen Bank GmbH in Höhe von 550,8 Mio. € (Vorjahr: 581,7 Mio. €) an die Volkswagen Financial Services AG, abgeführt.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank beurteilt die Vermögens- und Finanzlage als positiv.

Aktivgeschäft

Das Aktivgeschäft des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH ist geprägt durch das Leasinggeschäft, das im Fall von Finanzierungsleasing in der Bilanzposition Forderungen an Kunden sowie im Fall von Operating-Leasing in der Position Vermiete Vermögenswerte abgebildet wird. Weiter prägend sind fahrzeugnahe Darlehensgewährungen an private und gewerbliche Kunden sowie Händler. Auch die Kreditvergabe an weitere Konzerngesellschaften trägt wesentlich zur Zusammensetzung des Aktivgeschäfts bei. Das Volumen dieser Forderungen beläuft sich auf 138,0 Mrd. € (Vorjahr: 117,7 Mrd. €) und repräsentiert ca. 88,2% der Bilanzsumme des Konzerns.

Kundenfinanzierung

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH liegt der Gesamtvertragsbestand in der Kundenfinanzierung unverändert bei 2,0 Mio. Verträgen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden 685 Tsd. Verträge neu abgeschlossen (Vorjahr: 674 Tsd.). Zum Jahresende 2025 belief sich das Forderungsvolumen in der Kundenfinanzierung auf 31,4 Mrd. € (Vorjahr: 29,0 Mrd. €). Davon entfällt ein Anteil von 14,4 Mrd. € (Vorjahr: 12,6 Mrd. €) auf das europäische Ausland.

Händlerfinanzierung

In der Händlerfinanzierung – d.h. Forderungen gegenüber Händlern aus der Finanzierung von Lagerfahrzeugen sowie von Betriebsmittel- und Investitionskrediten – stieg das Kreditvolumen um 5,5 % beziehungsweise 0,9 Mrd. € auf 17,5 Mrd. €.

Das Forderungsvolumen der Auslandsfilialen betrug zum Bilanzstichtag 10,0 Mrd. € (Vorjahr: 9,1 Mrd. €).

Kreditvergabe an weitere Konzerngesellschaften

Den stärksten Anstieg im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen die Forderungen an Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG. Insgesamt beläuft sich dieses Portfolio auf 17,3 Mrd. € (Vorjahr: 9,2 Mrd. €).

Leasinggeschäft

Die Forderungen aus Leasinggeschäften (Finanzierungsleasing) lagen bei 28,2 Mrd. € (Vorjahr: 26,3 Mrd. €). Diese Bilanzposition ist wesentlich durch das deutsche Geschäft der Volkswagen Leasing GmbH geprägt, das rund 80,2 % repräsentiert.

Im Berichtsjahr wurden 1.072 Tsd. neue Leasingverträge abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2025 befanden sich 2.722 Tsd. vermietete Fahrzeuge im Bestand.

Wertpapiere

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH hat im Wesentlichen festverzinsliche Anleihen öffentlicher Emittenten in Höhe von 3,1 Mrd. € (Vorjahr: 3,7 Mrd. €) im Bestand.

Vermietete Vermögenswerte

Diese Position beinhaltet überwiegend Vermögenswerte aus Operating Leasingverhältnissen, die mit einem Volumen von 33,7 Mrd. (Vorjahr 28,7 Mrd. €) bzw. 78,4 % überwiegend in Deutschland abgebildet werden.

Zum Jahresende befanden sich 4.415 Tsd. Service- und Versicherungsverträge im Bestand. Das Neugeschäftsvolumen umfasst 1.501 Tsd. Verträge.

WESENTLICHE KENNZAHLEN NACH SEGMENTEN ZUM 31.12.2025

in Tsd. ¹	Volkswagen Bank Konzern	davon Deutschland	davon Italien	davon Frankreich	davon Spanien	davon sonstige Filialen/Töchter
Vertragsbestand²	9.124	5.580	1.744	1.302	327	170
Kundenfinanzierung Automotive	1.875	930	382	127	316	120
Kundenfinanzierung Konsumenten	111	99	–	–	7	5
Leasinggeschäft	2.722	2.029	195	478	4	16
Service/Versicherung	4.415	2.523	1.167	697	–	29
Vertragszugänge²	3.258	1.962	571	518	113	93
Kundenfinanzierung Automotive	677	299	142	59	105	73
Kundenfinanzierung Konsumenten	8	6	–	–	0	2
Leasinggeschäft	1.072	814	72	167	8	10
Service/Versicherung	1.501	843	356	293	–	9
in Mio. €						
Forderungen an Kunden aus						
Kundenfinanzierung	31.311	16.939	6.902	783	5.338	1.349
Direktbankgeschäft	437	401	–	–	2	34
Händlerfinanzierung	17.492	7.535	1.723	2.524	1.219	4.492
Leasinggeschäft	28.148	22.566	1.344	3.966	50	222
Vermietete Vermögenswerte	43.754	33.730	3.716	6.244	63	–
in %						
Penetrationsraten³	48,4	69,3	64,0	63,0	33,2	9,3

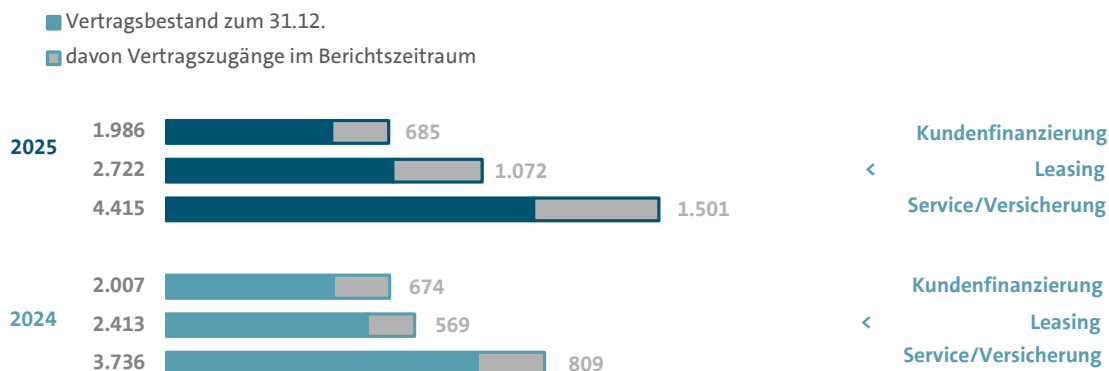
¹ Die Zahlen sind jeweils für sich gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

² Vertragsbestand und Vertragszugänge jeweils bezogen auf die dargestellten Märkte des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH.

³ Vertragszugänge Konzernfahrzeuge Neuwagen/Auslieferungen Konzernfahrzeuge jeweils bezogen auf die dargestellten Märkte des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH.

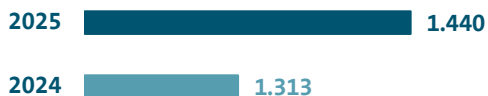
ENTWICKLUNG DER VERTRAGSZUGÄNGE UND DES VERTRAGSBESTANDS ZUM 31.12.

Angaben in Tsd. Stück



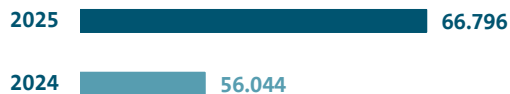
KUNDEN DIREKT BANK ZUM 31.12.

Aktiv- und Passivgeschäft (in Tsd.)



KUNDENEINLAGEN ZUM 31.12.

Angaben in Mio. €



Seit 1. Januar 2019 erfolgt die Ermittlung des Einlagenvolumens ohne Bareinlagen der Konzerngesellschaften.

Passivgeschäft

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Der wesentlichste Posten innerhalb der Passiva sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit einem Volumen von 93,4 Mrd. € (Vorjahr: 83,4 Mrd. €), die zu einem Anteil von 71,5% aus dem Betrieb des Einlagengeschäfts der Direktbank stammen. Außer in der gesetzlichen Einlagensicherung ist die Volkswagen Bank GmbH unverändert zusätzlich Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V.

Verbriefte Verbindlichkeiten

Verbriefte Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 32,9 Mrd. € (Vorjahr 30,3 Mrd. €) und stammen überwiegend aus Kapitalmarktaktivitäten der Volkswagen Leasing GmbH.

Eigenkapital

Das Eigenkapital beläuft sich auf 24,2 Mrd. € (Vorjahr: 21,4 Mrd. €). Es setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von unverändert 318,3 Mio. €, der Kapitalrücklage in Höhe von 14,2 Mrd. € (Vorjahr: 12,3 Mrd. €), Gewinnrücklagen in Höhe von 9,8 Mrd. € (Vorjahr: 8,9 Mrd. €) sowie übrigen Rücklagen in Höhe von 103 Mio. € (Vorjahr 108 Mio. €).

Veränderungen ausserbilanzieller Verpflichtungen

Die außerbilanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus unwiderruflichen Kreditzusagen. Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH betragen sie zum 31. Dezember 2025 9.549 Mio. € (Vorjahr: 10.336 Mio. €).

EIGENMITTELAUSSTATTUNG NACH AUFSICHTSRECHT

Die Volkswagen Bank GmbH ist aufsichtsrechtlich verpflichtet, die Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) einzuhalten und die Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen. In diesem Zusammenhang hat die Volkswagen Bank GmbH die Mindestkapitalquoten gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR auf teilkonsolidierter Ebene (IFRS) einzuhalten. Die CRR-Mindestquote für das harte Kernkapital beträgt 4,5 %, für das Kernkapital 6 % und für das Gesamtkapital 8 %.

Darüber hinaus hat die Volkswagen Bank GmbH die kombinierte Kapitalpufferanforderung gemäß § 10i KWG beziehungsweise die Anforderungen an den Kapitalerhaltungspuffer und an den institutsspezifischen, antizyklischen Kapitalpuffer zu erfüllen.

Über die gesetzlichen Mindestquoten und Kapitalpufferanforderungen hinaus kann die Europäische Zentralbank (EZB) als zuständige Aufsichtsbehörde der Volkswagen Bank GmbH im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) einen Kapitalzuschlag beschließen. Die rechtliche Grundlage für diesen Kapitalzuschlag beziehungsweise die sogenannte Säule-II-Anforderung (P2R) ist in Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute kodifiziert. Der Beschluss der EZB sieht für die Volkswagen Bank GmbH auf teilkonsolidierter Ebene eine SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR) von mindestens 10,25 % beziehungsweise eine Säule-II-Anforderung von 2,25 % vor. Laut EZB-Beschluss ist die Säule-II-Anforderung mit einem Minimum von 56,25 % in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten. Die restliche Säule-II-Anforderung kann mit zusätzlichem Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) erfüllt werden.

Die Volkswagen Bank GmbH hat sämtliche Mindestanforderungen auf teilkonsolidierter Ebene zu jedem Zeitpunkt im Berichtszeitraum eingehalten.

Die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag betrug zum Ende des Berichtszeitraums 16,3 % (Vorjahr: 16,1 %) und lag damit deutlich über den Mindestanforderungen.

Die Kernkapitalquote beziehungsweise die harte Kernkapitalquote zum Ende des Berichtszeitraums betrug jeweils 16,3 % (Vorjahr: 16,1 %) und lag damit ebenfalls deutlich über dem aufsichtsrechtlichen Minimum.

Der Gesamtrisikobetrag setzt sich aus den Kreditrisiken, den Marktrisiken, den Operationellen Risiken und den Risiken aus der Kreditbewertungsanpassung (CVA-Risiko) zusammen. Zur Quantifizierung der Kreditrisiken beziehungsweise der Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge verwendet die Volkswagen Bank GmbH den sogenannten Kreditrisikostandardansatz (KSA).

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko findet der Standardansatz gemäß Art. 313 CRR Anwendung, die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko basieren auf dem Basisansatz gemäß Art. 384 CRR und für die Marktrisiken erfolgt die Berechnung der Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 351 CRR nach dem Standardansatz für das Fremdwährungsrisiko.

Einzelheiten zur Zusammensetzung des Gesamtrisikobetrags und der Eigenmittel sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

	31.12.2025	31.12.2024
Gesamtrisikobetrag ¹ (Mio. €)	139.847	114.216
davon risikogewichtete Positionsbeträge für Kreditrisiken	127.298	107.439
davon Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken * 12,5	554	352
davon Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken * 12,5	10.715	5.258
davon Eigenmittelanforderungen für Kreditbewertungsanpassungen * 12,5	1.280	1.167
Eigenmittel (Mio. €)	22.768	18.350
davon hartes Kernkapital	22.768	18.350
davon zusätzliches Kernkapital	-	-
davon Ergänzungskapital	-	-
Harte Kernkapitalquote ² (%)	16,3	16,1
Kernkapitalquote ² (%)	16,3	16,1
Gesamtkapitalquote ² (%)	16,3	16,1

1 Gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR

2 Gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR

AUFSICHTSRECHTLICHE KENNZIFFERN DER VOLKSWAGEN BANK GMBH GRUPPE ZUM 31.12.

Eigenmittel und Risikogesamtposition/Gesamtrisikobetrag in Mrd. €

Kernkapitalquote/ Harte Kernkapitalquote

Gesamtkennziffer/ Gesamtkapitalquote



1 Die Höhe des Kernkapitals entspricht der Höhe des harten Kernkapitals, da die Volkswagen Bank GmbH keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals ausgegeben hat.

Der Anstieg der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten (harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote) im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Anstieg der Eigenmittel die Erhöhung des Gesamtrisikobetrags überkompensiert hat.

Die Erhöhung des Gesamtrisikobetrags um 25,6 Mrd. € basiert im Wesentlichen auf einer Erhöhung des Geschäftsvolumens im Corporate- und Retail-Bereich und dem Inkrafttreten der CRR III.

Der Anstieg der Eigenmittel um 4,4 Mrd. € basiert im Wesentlichen auf einer Kapitalerhöhung sowie einem Anstieg der einbehaltenen Gewinne.

KERNKAPITALQUOTE/ HARTE KERNKAPITALQUOTE
 Angaben in %

GESAMTKENNZIFFER/ GESAMTKAPITALQUOTE ZUR CRR/SOLVV
 Angaben in %


Die Volkswagen Bank GmbH verfügt über einen Kapitalplanungsprozess, der die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten auch bei steigendem Geschäftsvolumen sicherstellen soll. Grundsätzlich können neben Einzahlungen in die Kapitalrücklage und einer maßgerechten Aufnahme von Ergänzungskapital in Form von Nachrangverbindlichkeiten zusätzlich ABS-Transaktionen zur Optimierung des Eigenkapitalmanagements eingesetzt werden. Damit verfügt die Volkswagen Bank GmbH über eine fundierte Grundlage zur weiteren Expansion des Finanzdienstleistungsgeschäfts.

LIQUIDITÄTSANALYSE

Die Refinanzierung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH erfolgt im Wesentlichen durch Direktbankeinlagen sowie mittels Kapitalmarkt- und Asset-Backed-Security. Bei Bedarf kann die Refinanzierung durch Zentralbankliquidität über Offenmarktgeschäfte ergänzt werden. Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH hält Liquiditätsreserven in Form von Kontoguthaben auf seinem EZB-Konto und Wertpapieren im Pfanddepot bei der Deutschen Bundesbank. Neben Anleihen verschiedener Staaten, Länder, supranationaler Institute, multilateraler Entwicklungsbanken sowie Pfandbriefen mit einem Nominalvolumen von 3,2 Mrd. € hält der Konzern der Volkswagen Bank GmbH auch erstrangige ABS-Schuldverschreibungen von Zweckgesellschaften der Volkswagen Bank GmbH mit einem Nominalvolumen von 9,0 Mrd. €, die als Sicherheit im Pfanddepot hinterlegt sind.

Im Zusammenwirken verschiedener Metriken des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) wird die normative und die ökonomische Sicht auf die Liquiditätsausstattung über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte beurteilt. Durch die Messung und Limitierung der ILAAP-Metriken wird kontinuierlich eine angemessene Liquiditätsausstattung sichergestellt. Eine wesentliche ILAAP-Metrik zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität der Volkswagen Bank GmbH und des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH durch das Treasury ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR). Sie lag von Januar bis Dezember des Berichtsjahres zwischen 168 % und 313 %. Damit lag die LCR jederzeit deutlich über der aufsichtsrechtlichen Untergrenze von 100 %. Die Entwicklung der Liquiditätskennzahl wird laufend überwacht und über die interne Steuerungsuntergrenze aktiv gesteuert. Als hochliquide Aktiva für die LCR werden Zentralbankguthaben, Staatsanleihen sowie weitere Wertpapiere wie Länderanleihen, supranationale Anleihen und Pfandbriefe angerechnet.

Die nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH geforderte Überbrückung von etwaigen Liquiditätsbedarfen über einen Zeithorizont von sieben und 30 Tagen mit einem hochliquiden Liquiditätspuffer und einer entsprechenden Reserve konnte auch unter diversen Stressszenarien jederzeit erfüllt werden. Die Einhaltung dieser Anforderung wird im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements ermittelt und laufend überprüft. Dafür werden die Cashflows der kommenden zwölf Monate prognostiziert und dem Refinanzierungspotenzial im jeweiligen Laufzeitband gegenübergestellt. Die Refinanzierungspotenziale waren im Normalfall zu jedem Zeitpunkt in ausreichender Höhe vorhanden, um die Liquiditätsbedarfe zu decken. Der Sanierungsindikator Survival Period befand sich über das Berichtsjahr 2025 stets in der vorgegebenen Limitierung.

REFINANZIERUNG

Strategische Grundsätze

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH folgt bei seiner Refinanzierung dem Ziel der jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität. Das Konzept der Diversifizierung beinhaltet dabei die Optimierung der verfügbaren Instrumente, Währungen sowie Laufzeiten und Zinsbindungen unter Berücksichtigung von Kosten- und Risikoaspekten.

Mit der Bündelung der Tätigkeiten in einem europäischen Finanzdienstleister und durch die Abspaltung der Volkswagen Leasing GmbH auf die Volkswagen Bank GmbH zum 1. Juli 2024 kann die Refinanzierungsstärke der Volkswagen Bank GmbH für das Wachstum des Leasinggeschäfts in Deutschland und Europa genutzt werden. Neben der Emission von Anleihen und ABS-Transaktionen ergänzen Kundeneinlagen in der Volkswagen Bank GmbH den Refinanzierungsmix.

Umsetzung

Aus dem Daueremissionsprogramm über 50 Mrd. € der Volkswagen Financial Services AG, der Volkswagen Bank GmbH und der Volkswagen Financial Services N.V. hat die Volkswagen Bank GmbH im Jahr 2025 drei Anleihen mit acht Tranchen emittiert. Die Volkswagen Leasing GmbH ist nicht mehr als Emittentin unbesicherter Anleihen am Kapitalmarkt aktiv.

Im Berichtszeitraum wurden keine öffentlichen Verbriefungstransaktionen durch die Volkswagen Bank GmbH begeben. Mit ihrem ABS-Programm war die Volkswagen Leasing GmbH am deutschen Markt aktiv. Deutsche Leasingforderungen wurden im Rahmen von „Volkswagen Car Lease“ (VCL)-Transaktionen im Februar, Juni und im Oktober verbrieft. Die Transaktionen hatten ein Gesamtvolumen von 3,5 Mrd. €.

Darüber hinaus können die deutlich gestiegenen Kundeneinlagen zur Refinanzierung des gestiegenen Geschäftsvolumens in der Volkswagen Leasing GmbH genutzt werden.

KAPITALMARKT-TRANSAKTIONEN 2025

Emittent	Monat	Volumen und Währung	Laufzeit
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig (Green)	Juni	800 Mio. EUR	3 Jahre
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig (Green)	Juni	700 Mio. EUR	6 Jahre
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig (Green)	Oktober	600 Mio. EUR	3 Jahre
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig (Green)	Oktober	900 Mio. EUR	4 Jahre
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig (Green)	Oktober	500 Mio. EUR	7 Jahre
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig (Green)	Dezember	750 Mio. EUR	2 Jahre
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig (Green)	Dezember	1,0 Mrd. EUR	4 Jahre
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig (Green)	Dezember	750 Mio. EUR	7 Jahre

ABS-TRANSAKTIONEN 2025

Originator	Name der Transaktion	Monat	Land	Volumen und Währung
Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig	VCL 44	Februar	Deutschland	1,25 Mrd. EUR
Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig	VCL 45	Juni	Deutschland	1,0 Mrd. EUR
Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig	VCL 46	Oktober	Deutschland	1,25 Mrd. EUR

Rating

Als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen Financial Services AG sind die Ratings der Volkswagen Bank GmbH bei Standard & Poor's (S&P), bei Moody's Investors Service (Moody's) und bei Fitch Ratings Limited (Fitch) eng mit den Ratings der Volkswagen Financial Services AG und des Volkswagen Konzerns verbunden.

Im Dezember 2025 hat S&P die Ratings der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH mit einem Langfrist-Rating von BBB+ und einem Kurzfrist-Rating von A-2 bestätigt. Im Nachgang zur Änderung bei der Volkswagen AG wurde der Ausblick der Volkswagen Financial Services AG auf „negativ“ abgesenkt, der Ausblick der Volkswagen Bank GmbH blieb auf „stabil“.

Moody's hat am 18. März 2025 das Rating der Volkswagen Financial Services AG im Nachgang zum Downgrade der Volkswagen AG am 17. März 2025 auf ein langfristiges Rating von Baa1 gesenkt, das kurzfristige Rating bei P-2 bestätigt und den Ausblick wieder auf „stabil“ gesetzt. Die Volkswagen Bank GmbH hingegen wurde mit einem langfristigen Rating von A1 und einem kurzfristigen von P-1 bestätigt. Der Ausblick bleibt bei „negativ“.

Fitch hat im September 2025 die Ratings der Volkswagen Financial Services AG (langfristig A-, kurzfristig F1) und der Volkswagen Bank GmbH (langfristig senior preferred A, kurzfristig F1) bestätigt. Der Ausblick wurde am 10. April 2025 im Nachgang zur Änderung bei der Volkswagen AG am 7. April 2025 jeweils von „stabil“ auf „negativ“ geändert.

Volkswagen Bank GmbH

(Kurzfassung nach HGB)

Die Volkswagen Bank GmbH hat als Mutterunternehmen maßgeblichen Anteil an der Geschäftsentwicklung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Zur Darstellung der Geschäftsentwicklung des Konzerns nach Maßgabe der IFRS verweisen wir auf den vorstehenden Abschnitt. Im Folgenden nehmen wir zur Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH nach HGB Stellung.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG 2025

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit belief sich auf 950,0 Mio. € gegenüber 1.053,3 Mio. € im Vorjahr. Dabei stieg der von der Volkswagen Bank GmbH erwirtschaftete Zinsüberschuss um 534,2 Mio. € auf 2.320,5 Mio. €. Die darin enthaltenen Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften setzen sich überwiegend zusammen aus dem Finanzierungsgeschäft mit Endverbrauchern, der Fahrzeug- und Investitionsfinanzierung mit Händlern sowie dem Finanzierungsleasing. Daneben tragen Ausleihungen an Gesellschaften des Volkswagen Konzerns sowie die Investition in Wertpapiere zu Zinserträgen in Höhe von insgesamt 4.264,3 Mio. € (Vorjahr: 3.983,1 Mio. €) bei. Während im längerfristigen Bereich der Kundenfinanzierung sowie des Finanzierungsleasings auch aufgrund von Portfoliowachstum ein Anstieg um insgesamt 577,0 Mio. € auf 2.055,6 Mio. € zu verzeichnen ist, wirken sich die Marktzinssenkungen des Jahres 2025 in den anderen Teilportfolien stärker aus. So sanken die Zinserträge im Bereich der Händlerfinanzierung, Konzernausleihungen und Wertpapiere um insgesamt 295,8 Mio. € auf 2.208,8 Mio. €.

Die Nettoerträge aus dem Leasinggeschäft beliefen sich auf 1.261,6 Mio. € (Vorjahr: 1.024,4 Mio. €). Hierbei stehen den um 380,4 Mio. € gestiegenen Erträgen aus Leasinggeschäften um 143,2 Mio. € gestiegenen Aufwendungen aus Leasinggeschäften gegenüber. Die Zinsaufwendungen in Höhe von 1.943,8 Mio. € stammen ganz überwiegend aus dem Einlagengeschäft und sind infolge der allgemeinen Zinsentwicklung um 355,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Provisionserträge betragen 368,9 Mio. € und stiegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 97,1 Mio. € an. Ursächlich hierfür ist insbesondere die Verschmelzung der Volkswagen Financial Services S.p.A. auf die italienische Filiale der Volkswagen Bank GmbH, in deren Folge Erträge für die Vermittlung von Versicherungen in Höhe von 86,0 Mio. € erzielt werden konnten. Die Provisionsaufwendungen, die überwiegend für die Vermittlung von Finanzierungs- und Leasingverträgen gezahlt wurden, betragen 796,6 Mio. € (Vorjahr: 659,4 Mio. €). Begründet ist dieser Anstieg insbesondere in der positiven Entwicklung des Kundenfinanzierungsportfolios sowie der Neuordnung der vertraglichen Gestaltung zur Zahlung von Provisionen im Markt Deutschland. Auch die Wiederaufnahme von Kapitalmarktmissionen und die damit einhergehenden Emissionskosten tragen zu dieser Entwicklung bei. Das Provisionsergebnis war somit negativ und betrug – 427,7 Mio. € (Vorjahr: – 387,5 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen infolge einer Korrektur in der Abbildung von Verbindlichkeiten gegenüber einer ABS-Zweckgesellschaft um 364,1 Mio. € auf 761,9 Mio. €.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen stiegen um 101,4 Mio. € auf 928,0 Mio. €. Wesentlicher Faktor für diese Entwicklung ist der oben genannte Verschmelzungsvorgang in Italien, der sich sowohl in einem Anstieg des Personalaufwands als auch in den Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen

widerspiegelt. Insgesamt stieg der Personalaufwand von 247,0 Mio. € im Vorjahr auf 323,6 Mio. € im aktuellen Jahr. Die weiteren Verwaltungsaufwendungen stiegen um 24,3 Mio. € auf 604,4 Mio. €.

Die Abschreibungen auf Leasingvermögen stiegen vorm Hintergrund des starken Portfoliowachstums in der französischen Bankfiliale von 972,0 Mio. € auf 1.323,3 Mio. €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich insbesondere infolge von Währungsumrechnungseffekten um 40,7 Mio. € auf 124,4 Mio.€.

Das Ergebnis aus Risikovorsorge verschlechterte sich infolge des Portfoliowachstums sowie der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung von – 165,5 Mio. € auf – 382,8 Mio. €. Im Gegensatz zum Vorjahr bestanden in 2025 Aufwendungen für die Verlustübernahme der Tochtergesellschaft Volkswagen Leasing GmbH in Höhe von 246,2 Mio. €.

Der nach Ertragsteuern verbleibende Gewinn in Höhe von 550,8 Mio. € (Vorjahr: 581,7 Mio. €) wird aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an die Volkswagen Financial Services AG abgeführt.

Die Bilanzsumme stieg um 15,5 Mrd. € auf 118,7 Mrd. €. Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden stiegen um 19,0 Mrd. € und betragen zum Bilanzstichtag 87,0 Mrd. €. Die darin enthaltenen Teilportfolien Forderungen aus der Verkaufsfinanzierung (Zuwachs von 2,4 Mrd. € auf 31,5 Mrd. €), Forderungen Einkaufsfinanzierung (Zuwachs von 0,9 Mrd. € auf 17,5 Mrd. €) sowie Forderungen aus Leasing (Zuwachs von 1,6 Mrd. € auf 5,7 Mrd. €) entwickelten sich in Gänze positiv. Von übergeordneter Bedeutung war jedoch der Anstieg der Forderungen aus Ausleihungen an Konzernunternehmen, die um 14,1 Mrd. € auf 31,5 Mrd. € anstiegen.

Die Barreserve stieg von 0,9 Mrd. € im Vorjahr auf 1,1 Mrd. €.

Der Wertpapierbestand der Volkswagen Bank GmbH reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 1,8 Mrd. € auf 11,9 Mrd. €. Er setzt sich zusammen aus Wertpapieren aus eigenen ABS-Transaktionen in Höhe von 9,9 Mrd. € (Vorjahr: 11,6 Mrd. €) sowie Anleihen öffentlicher Emittenten in Höhe von 1,9 Mrd. € (Vorjahr 2,1 Mrd. €). Das Vermietvermögen aus Operate Lease Verträgen in Höhe von 5,7 Mrd. € (Vorjahr: 4,5 Mrd. €) sowie der Beteiligungsbuchwert and der Tochtergesellschaft Volkswagen Leasing GmbH in Höhe von unverändert 3,4 Mrd. € stellen weitere wesentliche Posten der Aktivseite dar.

Von übergeordneter Bedeutung für die Refinanzierung der Volkswagen Bank GmbH sind die Direktbankeinlagen innerhalb der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (82,1 Mrd. €, Vorjahr: 73,1 Mrd. €). Insgesamt stiegen Verbindlichkeiten aus Sichteinlagen, Festgeldern, Sparbriefen und Sparplänen mit Endkunden um 10,3 Mrd. € auf 75,3 Mrd. €. Auch die verbrieften Verbindlichkeiten stiegen durch Neuemissionen um 5,5 Mrd. € auf 9,0 Mrd. €. Weitere wesentliche Veränderungen ergaben sich im Eigenkapital. Die Kapitalrücklagen wurden infolge des o.g. Verschmelzungsvorgangs in Italien sowie eine Einzahlung um insgesamt 1,9 Mrd. auf 14,5 Mrd. € erhöht.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER VOLKSWAGEN BANK GMBH, BRAUNSCHWEIG

Mio. €	2025	2024
Zinsergebnis	2.321	1.786
Leasingergebnis	1.262	1.024
Provisionsergebnis	-428	-388
Erträge aus Gewinngemeinschaft, Gewinnabführungs-/Teilgewinnabführungsvertrag	41	140
Verwaltungsaufwendungen	-928	-827
Sonstiges Ergebnis	-935	-518
Risikovorsorge	-383	-165
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	950	1.053
Steueraufwand	-399	-471
Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-551	-582
Jahresüberschuss	0	0
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0
Bilanzgewinn	0	0

BILANZSTRUKTUR DER VOLKSWAGEN BANK GMBH, BRAUNSCHWEIG

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Aktiva		
Barreserve	1.070	918
Forderungen an Kreditinstitute	8.582	12.106
Forderungen an Kunden	87.029	67.986
Wertpapiere	11.854	13.699
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	3.392	3.417
Leasingvermögen	5.689	4.456
Sonstige Aktiva	1.062	553
Bilanzsumme	118.679	103.135
Passiva		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	235	288
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	82.177	73.051
Verbriefte Verbindlichkeiten	8.976	3.431
Rückstellungen	532	622
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
Fonds für allgemeine Bankrisiken	26	26
Eigenkapital	14.510	12.616
Sonstige Passiva	12.224	13.101
Bilanzsumme	118.679	103.134
Bilanzvermerke		
Eventualverbindlichkeiten	9.138	9.086
Andere Verpflichtungen	9.768	10.280

CHANCEN UND RISIKEN DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER VOLKSWAGEN BANK GMBH

Die Geschäftsentwicklung der Volkswagen Bank GmbH unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie die des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Diese Chancen und Risiken erläutern wir im nachstehenden Chancen- und Risikobericht dieses Lageberichts.

Chancen- und Risikobericht

Die Volkswagen Bank GmbH begegnet dem herausfordernden und von geopolitischen Spannungen geprägten Geschäftsjahr konsequent mit einem ausgewogenen und aktiven Chancen- und Risikomanagement zur nachhaltigen Sicherung des Geschäftserfolgs.

CHANCEN UND RISIKEN

In diesem Abschnitt werden die Chancen und Risiken dargestellt, die sich im Rahmen der Geschäftstätigkeit ergeben; sie sind in Kategorien zusammengefasst. Sofern nicht explizit erwähnt, ergaben sich hinsichtlich der Einzelrisiken und -chancen im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen.

Mithilfe von Wettbewerbs- und Umfeldanalysen sowie Marktbeobachtungen werden nicht nur Risiken erfasst, sondern auch Chancen, die sich positiv auf die Gestaltung von Produkten, deren Erfolg am Markt und die Kostenstruktur auswirken. Chancen und Risiken, von denen erwartet wird, dass sie eintreten, wurden in der Mittelfristplanung und Prognose bereits berücksichtigt. Im Folgenden wird daher sowohl über grundsätzliche Chancen, die zu einer positiven Abweichung der Prognose führen können, als auch über detaillierte Risiken berichtet.

Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH rechnet damit, dass die Auslieferungen an Kunden des Volkswagen Konzerns im Jahr 2026 unter herausfordernden Marktbedingungen um rund 1 % gegenüber dem Vorjahreswert steigen. Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH fördert den Fahrzeugabsatz durch Finanzdienstleistungsprodukte.

Das europäische Wirtschaftswachstum ist wesentlich von der weiteren Inflationsentwicklung und dem bereits erfolgten geldpolitischen Lockerungszyklus geprägt. Die Gesamtinflation hat sich im Durchschnitt rückläufig entwickelt. Es wird dabei erwartet, dass die Leitzinsen auf dem aktuellen niedrigen Niveau verbleiben. Sofern die Gesamtinflation wieder ansteigen würde, könnte dies zu einer erneuten Straffung der Geldpolitik führen und hierdurch das Wirtschaftswachstum geschwächt werden.

Geopolitische Spannungen können darüber hinaus das Wirtschaftswachstum zusätzlich beeinträchtigen, indem sie beispielsweise zu Engpässen und Verzögerungen in den globalen Lieferketten führen oder zu einem erneuten Inflationsanstieg beitragen. Dies kann zusätzlich negativ auf das Konsum- sowie das Investitionsklima wirken.

Aus dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld können sich für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH auch Chancen ergeben, falls sich zum Beispiel die tatsächliche Inflation positiver entwickelt als angenommen oder geopolitische Spannungen abnehmen und hierbei die wirtschaftliche Entwicklung positiv beeinflussen.

Strategische Chancen und Risiken

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH sieht Chancen in der Entwicklung innovativer Produkte, die sich an den veränderten Mobilitätsanforderungen der Kunden orientieren. Wachstumsfelder wie zum Beispiel Mobilitäts- und Dienstleistungsprodukte werden insbesondere innerhalb der in 2024 integrierten Volkswagen Leasing GmbH konsequent erschlossen und ausgebaut. Weitere Chancen können sich aus der Einführung von etablierten Produkten in zusätzlichen Märkten ergeben.

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH sieht Chancen in der fortschreitenden Digitalisierung des Geschäfts und der wachsenden Kundennachfrage nach Nutzung statt Eigentum. Unser Ziel ist es, durch die Ausweitung des Produktangebots über den gesamten Fahrzeuglebenszyklus auf diese Entwicklung zu reagieren und das Gebrauchtwagengeschäft weiter zu stärken. In diesem Zusammenhang entstehen Chancen, neue Kundengruppen zu erschließen, neue Vertriebskanäle zu entwickeln und zusätzliche Effizienz- und Erlöspotenziale zu generieren.

Mit dem Ausbau der digitalen Vertriebskanäle wird der Direktvertrieb als Ergänzung des Händlergeschäfts gefördert. Die sich verändernden Bedürfnisse der Kunden werden hiermit adressiert und die Wettbewerbsposition der Volkswagen Bank GmbH gestärkt.

Durch die Nutzung von Refinanzierungsmöglichkeiten der Volkswagen Bank GmbH ergeben sich Chancen zur Finanzierung des geplanten Geschäftswachstums für die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG.

Chancen aus Kreditrisiken

Eine Chance aus Kreditrisiken kann sich ergeben, sofern die eingetretenen Verluste aus dem Kredit- und Leasinggeschäft geringer ausfallen als die vorher berechneten erwarteten Verluste und die auf dieser Grundlage gebildete Risikovorsorge. Insbesondere in einzelnen Ländern, in denen aufgrund einer unsicheren wirtschaftlichen Situation ein erhöhter Risikovorsorgebedarf festgestellt wurde, kann sich bei einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage und damit einhergehend einer Verbesserung der Bonität der Kreditnehmer die Chance ergeben, dass die realisierten unter den erwarteten Verlusten liegen.

Chancen aus Restwertrisiken

Bei der Verwertung von Fahrzeugen besteht für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe die Chance, einen höheren Preis als den vertraglichen Restwert zu erzielen, wenn sich tatsächlich realisierte Vermarktungspreise positiver als erwartet entwickeln.

WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS UND DES INTERNEN RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) für den Konzern- und Jahresabschluss sowie den Lagebericht der Volkswagen Bank GmbH ist als Summe aller Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften definiert. Das rechnungslegungsbezogene Interne Risikomanagementsystem (IRMS) bezieht sich auf das Risiko einer Falschaussage in der Buchführung/Konzernbuchführung sowie in der externen Berichterstattung. Im Folgenden werden die wesentlichen Elemente des IKS/IRMS des Rechnungslegungsprozesses bei der Volkswagen Bank GmbH beschrieben:

- > Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH mit ihrer Organfunktion zur Führung der Geschäfte hat zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung die Bereiche Rechnungswesen, Treasury, Risikomanagement, Controlling und Compliance & Integrität eingerichtet, diese hinsichtlich ihrer Funktionen klar getrennt sowie deren Verantwortungsbereiche und Kompetenzen eindeutig zugeordnet. Die Aufgaben des Rechnungswesens (Einzelabschluss und Konzernbilanzierung) werden vollständig im Rahmen einer Auslagerungsvereinbarung durch die Volkswagen Financial Services AG wahrgenommen. Die Tätigkeiten des Controllings werden teilweise im Rahmen einer Auslagerungsvereinbarung durch die Volkswagen Leasing GmbH erfüllt.

Die Compliance-Funktion ist ebenfalls an die Volkswagen Financial Services AG ausgelagert und wird zusätzlich um die Funktion des Compliance-Beauftragten in der Volkswagen Bank GmbH ergänzt.

- > Konzernweit existieren Vorgaben und Regelwerke als Grundlage für einen einheitlichen, ordnungsgemäßen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess.
- > Unter anderem regeln Bilanzierungsvorschriften einschließlich der Vorschriften zur Rechnungslegung nach den IFRS Accounting Standards (IFRS) die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Konzern der Volkswagen Bank GmbH einbezogenen inländischen und ausländischen Konsolidierungseinheiten. Bilanzierungsvorschriften einschließlich Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem deutschen Handelsrecht (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) regeln die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für den Einzelabschluss der Volkswagen Bank GmbH.
- > Die Bilanzierungsvorschriften regeln auch konkrete formale Anforderungen an den Konzernabschluss. Neben der Festlegung des Konsolidierungskreises sind auch die Bestandteile der durch die Konzerngesellschaften zu erstellenden Berichtspakete im Detail festgelegt. Die Bilanzierungsvorschriften enthalten weiterhin konkrete Vorgaben zur Abbildung und Abwicklung konzerninterner Geschäftsvorfälle und der darauf aufbauenden Saldenabstimmungen.
- > Auf Konzernebene umfassen spezifische Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerneinheiten erstellten IFRS-Berichtspakete unter Beachtung der von den Abschlussprüfern vorgelegten Berichte beziehungsweise der hierzu geführten Abschlussbesprechungen.
- > Ergänzt wird dies durch die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen.
- > Diese Kontroll- und Überprüfungsmechanismen sind prozessintegriert und prozessunabhängig konzipiert. So bilden neben manuellen Prozesskontrollen, wie zum Beispiel dem „Vier-Augen-Prinzip“, auch maschinelle IT-Prozesskontrollen einen wesentlichen Teil der prozessintegrierten Maßnahmen.
- > Die Interne Revision ist ein wesentlicher Bestandteil des Steuerungs- und Überwachungssystems. Sie führt im Rahmen ihrer risikoorientierten Prüfungshandlungen regelmäßig Prüfungen der rechnungslegungsrelevanten Prozesse im In- und Ausland durch und berichtet darüber direkt an die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH. Tätigkeiten der Internen Revision sind teilweise an die Volkswagen Financial Services AG ausgelagert.

Zusammenfassend sollen das IKS und das IRMS der Volkswagen Bank GmbH die Sicherstellung einer ordnungsmäßigen und verlässlichen Informationsbasis über die finanzielle Lage des Einzelunternehmens und des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 gewährleisten. Zudem soll die korrekte bilanzielle Erfassung, Aufbereitung und Würdigung für sämtliche Geschäftsvorfälle und ihre Übernahme in die Rechnungslegung in Gänze sichergestellt werden.

Nach dem Bilanzstichtag hat es an dem internen Steuerungs- und Überwachungssystem der Volkswagen Bank GmbH keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

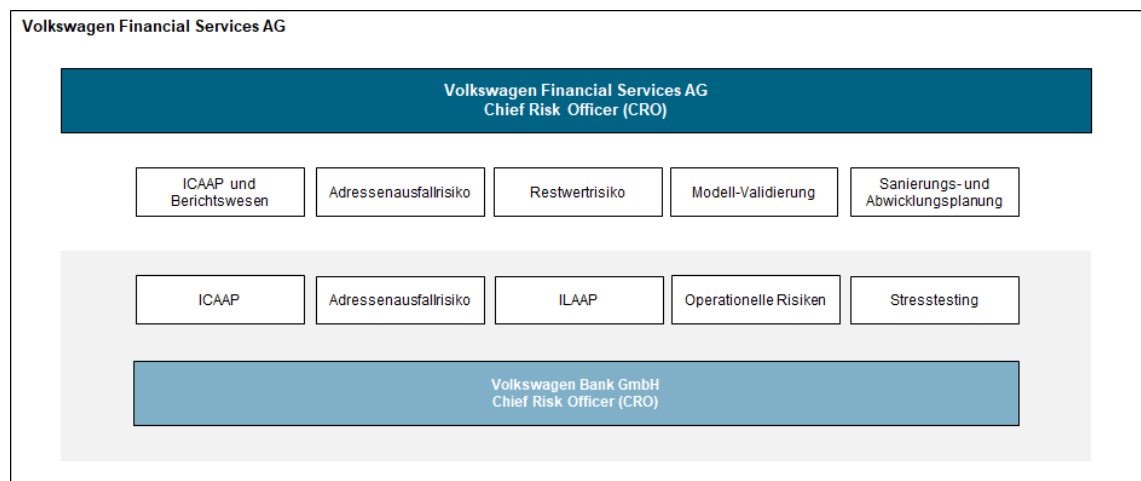
Unter Risiko wird in der Volkswagen Bank GmbH eine Verlust- beziehungsweise Schadensgefahr verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete zukünftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant.

Im Rahmen ihrer originären Geschäftstätigkeit stellt sich die Volkswagen Bank GmbH einer Vielzahl finanzdienstleistungstypischer Risiken, welche sie im Rahmen der verabschiedeten Risikostrategie eingeht, um daraus resultierende Marktchancen gezielt wahrnehmen zu können.

Die Volkswagen Bank GmbH hat in enger Kooperation mit der Volkswagen Financial Services AG ein Risikomanagementsystem zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken implementiert. Dabei umfasst das Risikomanagementsystem ein Rahmenwerk von Risikogrundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Prozessen zur Risikobeurteilung und -überwachung, die auf die Tätigkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Durch diesen Aufbau soll sichergestellt werden, dass die den Unternehmensbestand gefährdenden Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden, um angemessene Gegenmaßnahmen frühzeitig einleiten zu können.

Das Risikomanagement bei der Volkswagen Bank GmbH verantwortet die gesamte Geschäftsführung, wobei die operative Umsetzung dem Chief Risk Officer (CRO) obliegt. In dieser Funktion berichtet der CRO der übrigen Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Gesamtrisikolage der Volkswagen Bank GmbH.

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS



Das Leitungsorgan wird dabei von mehreren Risikomanagementbereichen unterstützt, welche zur Erfüllung der operativen Risikocontrollingfunktionen eingerichtet wurden. So betreiben die Volkswagen Financial Services AG und die Volkswagen Bank GmbH das Management der Risiken mittels eines integrierten Ansatzes. In der praktischen Umsetzung obliegen die operative Durchführung für die Liquiditätsrisiken (ILAAP), Operationelle Risiken sowie Aktivitäten im Stresstesting der Volkswagen Bank GmbH. Zusätzlich wird sich der Kompetenz des Risikomanagements der Volkswagen Financial Services AG für Restwertrisikoprozesse, definierte Aktivitäten der Modell-Validierung sowie für die Sanierungs- und Abwicklungsplanung bedient. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit und die Beurteilung der Angemessenheit des Kapitals (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process) der Volkswagen Financial Services AG sowie der Volkswagen Bank GmbH erfolgt im engen Zusammenwirken beider Gesellschaften, ebenso wie die Steuerung der Adressenausfallrisiken.

Zur Sicherstellung der Angemessenheit des Risikomanagementsystems hat die Volkswagen Bank GmbH entsprechende Verfahren implementiert. Es erfolgt eine laufende Kontrolle der einzelnen Elemente des Systems risikoorientiert durch die Interne Revision.

In 2025 kam es zu keiner Änderung der bestehenden Säule-II-Anforderungen in Höhe von 2,25 % für die Volkswagen Bank GmbH. Die Säule-II-Anforderung wird jährlich durch die EZB-Bankenaufsicht

festgesetzt bzw. überprüft, sie ist zusätzlich zu den Mindestkapitalanforderungen der Säule-I zu erfüllen und deckt die Risiken ab, die in den Mindestkapitalanforderungen unterschätzt werden oder nicht von diesen abgedeckt sind.

Die dauerhafte und personenunabhängige Funktionsfähigkeit des Risikomanagements soll maßgeblich durch eine klare und eindeutige organisatorische sowie personelle Trennung von Aufgaben- und Tätigkeitsfeldern gewährleistet werden.

Die Risikomanagementabteilungen übernehmen eine Leitplankenfunktion bei der Organisation des Risikomanagements. Dies beinhaltet die Formulierung risikopolitischer Leitlinien, die Entwicklung und Pflege von risikomanagementrelevanten Methoden sowie Prozessen und ebenfalls den Erlass und die Nachhaltung von internationalen Rahmenvorgaben für die europaweit eingesetzten Verfahren.

Dabei handelt es sich insbesondere um Modelle zur Durchführung von Bonitätsanalysen im Kreditgeschäft, zur Quantifizierung der Risikoarten sowie der Risikotragfähigkeit und zur Bewertung von Sicherheiten sowie um einheitliche Verfahren zur Identifizierung, Analyse und Bewertung der direkten und indirekten Restwert Risiken. Somit ist das Risikomanagement verantwortlich für die Identifikation möglicher Risiken, die Analyse und Quantifizierung sowie Bewertung von Risiken und die daraus resultierende Ableitung von Steuerungsmaßnahmen.

Für die Implementierung und Einhaltung der Anforderungen des Risikomanagements der Volkswagen Bank GmbH im jeweiligen Markt sorgt das lokale Risikomanagement.

Zusammengefasst bilden die laufende Überwachung der Risiken, die offene und direkte Kommunikation mit der Geschäftsleitung sowie die Einbindung gewonnener Erkenntnisse in das operative Risikomanagement die Grundlage für die aus Sicht der Geschäftsführung bestmögliche Nutzung der Marktpotenziale auf Basis einer bewussten und effektiven Steuerung des Gesamtrisikos der Volkswagen Bank GmbH.

RISIKOSTRATEGIE UND RISIKOSTEUERUNG

Die Grundsatzentscheidungen in Bezug auf Strategie und Instrumente zur Risikosteuerung obliegen der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH.

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH hat im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung einen MaRisk-konformen Strategieprozess sowie eine Geschäfts- und Risikostrategie implementiert.

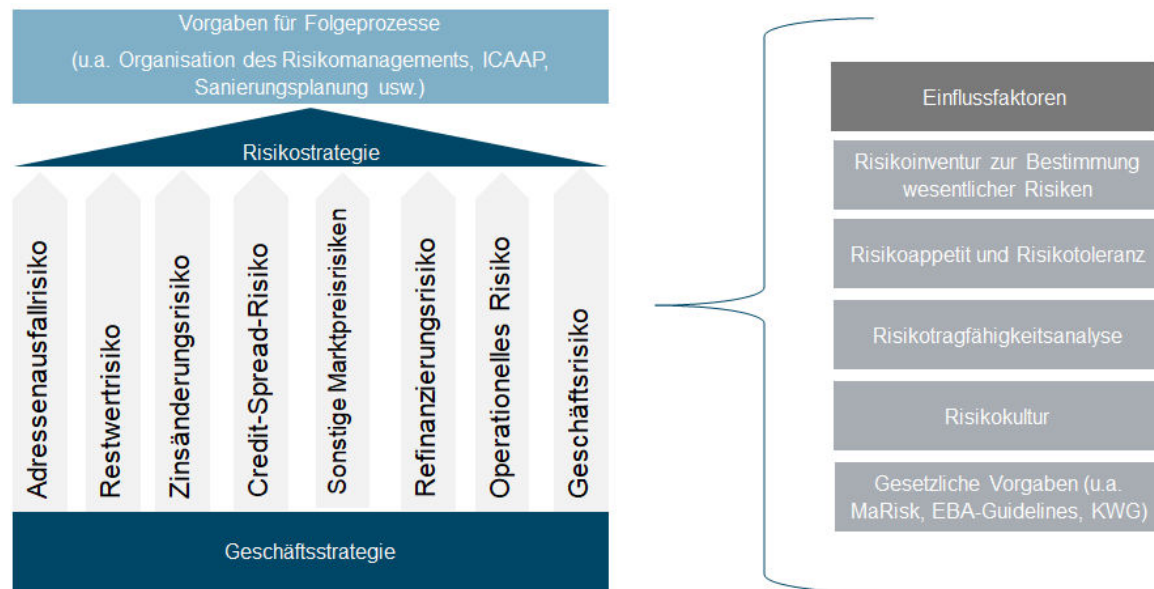
Die gruppenweite Geschäftsstrategie MOBILITY2030 dokumentiert das Grundverständnis der Geschäftsleitung der Volkswagen Bank GmbH bezüglich wesentlicher Fragen der Geschäftspolitik. Sie enthält die Ziele für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die strategischen Handlungsfelder zur Erreichung der entsprechenden Ziele. Weiterhin dient die Geschäftsstrategie als Ausgangspunkt für die Erstellung und zugehörige Ableitung der Risikostrategie.

Die Risikostrategie wird auf Basis der Risikoinventur, der Risikotragfähigkeit und rechtlicher Anforderungen jährlich und anlassbezogen überprüft, gegebenenfalls angepasst, durch die Geschäftsführung genehmigt und mit dem Aufsichtsrat der Volkswagen Bank GmbH erörtert. In der Risikostrategie werden unter Berücksichtigung der geschäftspolitischen Ausrichtung, der Risikotoleranz und des Risikoappetits die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Risikosteuerung je Risikoart dargestellt. Eine Überprüfung der Zielerreichung der Risikostrategie findet jährlich statt. Sich ergebende Abweichungen werden auf ihre Ursachen hin analysiert und anschließend mit der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH diskutiert.

Die Risikostrategie enthält sowohl alle wesentlichen quantifizierbaren als auch nicht quantifizierbaren Risiken. Weitergehende Ausführungen und Konkretisierungen für die einzelnen Risikoarten werden in Form von Teilrisikostrategien abgebildet und im Prozess der Geschäfts- und Risikoplanung operationalisiert.

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH ist für die Festlegung und die anschließende Umsetzung der Gesamtrisikostrategie der Volkswagen Bank GmbH Gruppe verantwortlich.

RISIKOSTRATEGIEPROZESS



RISIKOINVENTUR

Die mindestens jährlich durchzuführende Risikoinventur hat das Ziel, die wesentlichen Risikoarten zu identifizieren. Dafür werden alle bekannten Risikoarten daraufhin untersucht, ob sie in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe existent und von Relevanz sind. Die relevanten Risikoarten werden in der Risikoinventur näher untersucht, quantifiziert beziehungsweise nicht quantifizierbare Risikoarten im Sinne einer Experteneinschätzung bewertet und anschließend in ihrer Wesentlichkeit für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe bestimmt. Gemäß dem Leitfaden des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) – Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung – als auch dem Leitfaden des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) – Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung – wird die Risikoinventur neben der ökonomischen auch in der normativen Perspektive und zusätzlich in der Bruttosicht (Betrachtung der Risiken ohne Risikominderungsmaßnahmen) durchgeführt. Daneben verfügt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über eine ILAAP-spezifische Risikoidentifikation, wie es im ILAAP-Leitfaden gefordert wird.

Die für das Jahr 2025 durchgeführte Risikoinventur zum Stichtag 31. Dezember 2025 kam zu dem Ergebnis, dass die quantifizierbaren Risikoarten Adressenausfall-, direktes Restwert-, Zinsänderungsrisiko, Credit Spread Risk (CSRBB), sonstige Marktpreisrisiken, Refinanzierungsrisiko und Operationelles Risiko sowie die nicht quantifizierbare Risikoart Geschäftsrisiko, bestehend aus Ertrags-, Reputations- und Strategischem Risiko inklusive ESG-Aufschlag sowie Geschäftsmodellrisiko, als wesentliche Risikoarten einzustufen sind. Das indirekte Restwertrisiko sowie das Pensionsrisiko wurden aufgrund des geringen Anteils am Gesamtrisiko weiterhin als unwesentlich eingestuft. Vorhandene sonstige Risikounterarten werden in den genannten Risikoarten berücksichtigt.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT, RISIKOLIMITIERUNG UND STRESSTESTING

Für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist ein System zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit gemäß dem „Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP)“ eingerichtet, welches die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit sowohl in der ökonomischen als auch der normativen Perspektive nach Ansicht der Geschäftsführung sicherstellen soll.

Im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse wird das ökonomische Gesamtrisiko dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens alle wesentlichen Risiken eines Instituts laufend durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden.

Die Quantifizierung der wesentlichen Risiken erfolgt im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr.

Ziel der normativen Perspektive ist die Sicherstellung der Erfüllung aller relevanten aufsichtsrechtlichen Kapitalkennzahlen (insbesondere Gesamtkapitalquote und harte Kernkapitalquote) im Planungszeitraum. Hierzu betrachtet die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein Basisszenario sowie ein mehrdimensionales adverses Szenario über einen zukunftsgerichteten Zeithorizont von drei Jahren über das aktuelle Jahr hinaus und überwacht laufend die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen sowie der intern gesetzten Frühwarnschwellen.

Darüber hinaus setzt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein aus der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse abgeleitetes Limitsystem ein, mit dem das eingesetzte Risikodeckungskapital entsprechend der Risikotoleranz der Geschäftsführung gezielt gesteuert wird.

Aufbauend auf dem Risk Appetite Framework der Volkswagen Bank GmbH begrenzt das eingerichtete Risikolimitierungssystem das Risiko auf unterschiedlichen Ebenen und soll damit die ökonomische Risikotragfähigkeit der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sicherstellen.

Ausgehend von den verfügbaren Eigenkapital- und Ergebnisbestandteilen wird unter Berücksichtigung von Abzugspositionen (z.B. stille Lasten) das Risikodeckungspotenzial bestimmt. Entsprechend dem moderaten, übergreifenden Risikoappetit wird nur ein Teil, maximal 90 %, dieses Risikodeckungspotenzials in Form eines Gesamtrisikolimits als Risikoobergrenze festgelegt. Zur operativen Überwachung und Steuerung wird das Gesamtrisikolimit, entsprechend dem jeweiligen spezifischen Risikoappetit, auf die Risikoarten Adressenausfallrisiko, direktes Restwertrisiko, Marktpreisrisiko, Refinanzierungsrisiko und Operationelles Risiko allokiert. Hierbei werden unter dem zusammenfassenden Limit für die übergeordnete Risikoart Adressenausfallrisiko das Kredit-, Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko einzeln begrenzt. Das Marktpreisrisiko wird ebenfalls im Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch, Credit-Spread-Risiko im Anlagebuch und dem sonstigen Marktpreisrisiko einzeln begrenzt. Der spezifische Risikoappetit je Risikoart ist, abgeleitet aus dem Geschäftsmodell und der Risikostrategie der Volkswagen Bank GmbH, als moderat bis gering qualitativ definiert.

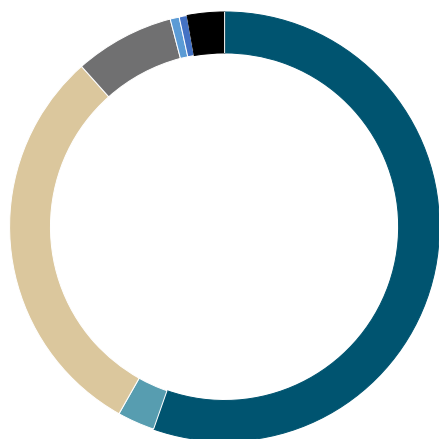
In einem zweiten Schritt werden die Risikoartenlimite der Kredit- und Restwertrisiken auf Filial- und Tochtergesellschaftsebene aufgeteilt. Das Geschäftsrisiko, bestehend aus Ertrags-, Reputations- und Strategischem Risiko inklusive ESG-Aufschlag sowie Geschäftsmodellrisiko wird nicht limitiert, sondern als Abzugsposition vom Risikodeckungspotenzial behandelt.

Mit dem Limitsystem wird dem Management ein Steuerungsinstrument zur Verfügung gestellt, mit dem es seine Verantwortung zur strategischen und operativen Unternehmensführung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen wahrnehmen kann.

Das ökonomische Gesamtrisiko der Volkswagen Bank GmbH Gruppe beträgt per 31. Dezember 2025 13,7 Mrd. € (Vorjahr: 12,2 Mrd. €) und verteilt sich anteilig wie folgt auf die einzelnen Risikoarten.

VERTEILUNG DER RISIKEN NACH RISIKOARTEN

Angaben per 31.12.2025



- Kreditrisiko
- Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko
- Restwertrisiko
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)
- Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch (CSRBB)
- Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)
- Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko)
- Operationelles Risiko
- Geschäftsrisiko

ENTWICKLUNG DER RISIKOARTEN¹

Risikoarten	IN MIO. €		ANTEIL IN %	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Risikoarten				
Kreditrisiko	7.586	6.633	55	54
Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko	385	508	3	4
Restwertrisiko	4.145	3.132	30	26
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)	1.028	1.487	8	12
Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch (CSRBB)	94	102	1	1
Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)	82	56	1	–
Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko)	–	3	–	–
Operationelles Risiko	382	284	3	2
Geschäftsrisiko	0	0	–	–
Summe	13.702	12.205	101	99

¹ Das Konfidenzniveau beträgt einheitlich 99,9 %.

Die direkten Restwertrisiken stellen durch die gesellschaftlichen Änderungen den wesentlichen Treiber für die im Vergleich zum Vorjahr erhöhten ökonomischen Risiken dar.

Per 31. Dezember 2025 beträgt das Risikodeckungspotenzial 22,8 Mrd. € und setzt sich zusammen aus dem harten Kernkapital (22,8 Mrd. €) und dem aufgelaufenen Ergebnis nach Dividendenabführung (1,6 Mrd. €) abzüglich stiller Lasten und Wertberichtigungsfehlbetrag (in Summe 1,6 Mrd. €). Das Risikodeckungspotenzial wurde per 31. Dezember 2025 durch die oben dargestellten Risiken zu 60 % ausgelastet. Die maximale Auslastung des Risikodeckungspotenzials in der ökonomischen Perspektive belief sich im Zeitraum (1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025) auf 65 %. Neben der Ermittlung der

Risikotragfähigkeit in einem Normalszenario werden in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe auch gruppenweite Stresstests durchgeführt und die Ergebnisse an die Geschäftsführung berichtet. Mit den Stresstests wird untersucht, welche Wirkungen außerordentliche, aber plausible Ereignisse auf die Risikotragfähigkeit und die Ertragskraft der Volkswagen Bank GmbH Gruppe entfalten können. Diese Szenarien dienen dazu, jene Risiken frühzeitig zu identifizieren, die besonders von den in den Szenarien simulierten Entwicklungen betroffen wären, um gegebenenfalls rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Dabei erfolgt in den Stresstests die Berücksichtigung eines historischen Szenarios (Wiederholung der Finanzkrise 2008 bis 2010) und eines hypothetischen Szenarios (Absatzkrise der Volkswagen Gruppe). Diese risikoartenübergreifenden Szenarien werden durch risikoartenspezifische Sensitivitätsanalysen ergänzt. Beigefügt werden diesen Analysen regelmäßige Stresstestanalysen mit einem mehrjährigen Zeithorizont für die normative Perspektive. Darüber hinaus wird jährlich mittels sogenannter inverser Stresstests untersucht, welche Ereignisse die Volkswagen Bank GmbH Gruppe in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden können. Ebenfalls jährlich werden Stresstests erstellt, denen ein mehrjähriger Zeithorizont zugrunde liegt (zum Beispiel Konjunkturabschwung, ESG-Szenarien).

Auf Basis der Risikotragfähigkeitsberechnungen waren in 2025 jederzeit alle wesentlichen Risiken, welche die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage beeinträchtigen können, durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial hinreichend gedeckt. Aus den durchgeführten Stresstests leitet sich kein Handlungsbedarf ab.

RISIKOKONZENTRATIONEN

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist ein herstellergebundener Finanzdienstleister im Automobilbereich (Captive). Durch das Geschäftsmodell der Fokussierung auf die Absatzförderung der verschiedenen Marken des Volkswagen Konzerns ergeben sich Risikokonzentrationen, die in unterschiedlichen Ausprägungen auftreten können.

Risikokonzentrationen können aus einer ungleichen Verteilung eines großen Teils der Kreditausleihungen/Leasinggeschäfte

- > an nur wenige Kreditnehmer/Verträge (Adressenkonzentrationen),
- > an wenige Branchen (Branchenkonzentrationen) oder
- > an Unternehmen innerhalb eines geografisch abgegrenzten Raums (regionale Konzentrationen) entstehen sowie
- > wenn Forderungen durch nur eine beziehungsweise wenige Sicherheitenarten besichert sind (Sicherheitenkonzentrationen),
- > sich ein Großteil der risikobehafteten Restwerte auf wenige Automobilsegmente und Automobilmodelle beschränkt (Restwertkonzentrationen) oder
- > die Erträge der Volkswagen Bank GmbH nur aus wenigen Ertragsquellen erwirtschaftet werden (Ertragskonzentrationen).

Den möglichen Konzentrationen wird aufgrund von Diversifikation beispielsweise bzgl. der Dimensionen Marken, Modelle und Länder entgegengewirkt.

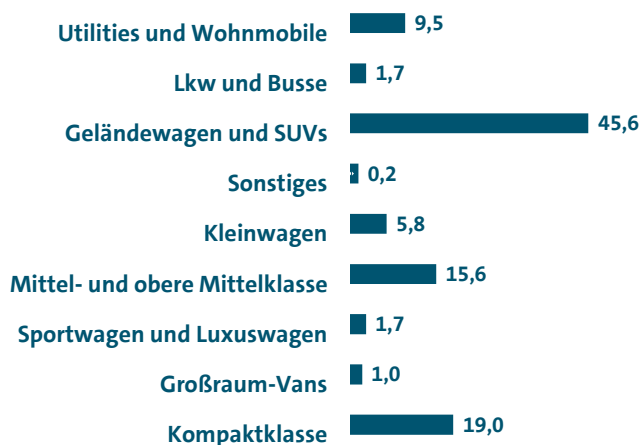
Adressenkonzentrationen aus Kundengeschäften sind in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe aufgrund des Kreditgeschäfts mit einem großen Anteil im Kleinkreditbereich (Retail) nur von untergeordneter Bedeutung. Unter regionalen Aspekten hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe eine Konzentration auf den deutschen Markt, setzt dabei aber auf eine breite überregionale Diversifikation.

Branchenkonzentrationen sind hingegen im Händlergeschäft für eine Captive inhärent und werden daher individuell analysiert.

Sicherheitenkonzentrationen sind für eine Captive ebenfalls nicht zu vermeiden, da das Fahrzeug infolge des Geschäftsmodells der dominierende Sicherheitengegenstand ist. Risiken aus Sicherheitenkonzentrationen können entstehen, wenn negative Preisentwicklungen in Gebrauchtwagenmärkten oder -segmenten zu reduzierten Verwertungserlösen führen und sich daraus folgend die Werte der Sicherheiten rückläufig entwickeln. Allerdings ist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe bezüglich der als Sicherheit dienenden Fahrzeuge über alle Automobilsegmente (vergleiche nachstehendes Diagramm) mit einer großen Fahrzeugpalette verschiedener Marken des Volkswagen Konzerns breit diversifiziert.

SICHERHEITENSTRUKTUR ZUM 31. DEZEMBER 2025

Angaben in %



Eine Ertragskonzentration ergibt sich per se aus dem Geschäftsmodell. Aus der besonderen Konstellation als Absatzförderer des Volkswagen Konzerns ergeben sich Abhängigkeiten, die sich unmittelbar auf die Ertragsentwicklung auswirken.

MODELLRISIKEN

Modellrisiken resultieren aus Ungenauigkeiten in der Modellierung der Risikowerte und sind insbesondere bei komplexen Modellen zu berücksichtigen.

In Abhängigkeit von der Modellkomplexität können Modellrisiken in mehreren Bereichen der Modellentwicklung und -anwendung auftreten.

Potenzielle Modellrisiken der Risikomodelle für die Risikotragfähigkeitsanalyse werden qualitativ zum einen in der originären Modellentwicklung bewertet und zum anderen im Rahmen der regelmäßigen und eigenständigen Modell-Validierung beurteilt. Ziel ist es, die Notwendigkeit der zusätzlichen Abdeckung solcher Risiken mit Eigenmitteln zu prüfen.

ENVIRONMENTAL SOCIAL GOVERNANCE (ESG)-RISIKEN

Der Trend zur Nachhaltigkeit und die Steuerung von ESG-Risiken verändern aktuell das Finanzsystem. Wir wollen diese Veränderungen aktiv mitgestalten und sich ergebende Chancen nutzen.

Dabei betrachtet die Volkswagen Bank GmbH Gruppe Nachhaltigkeit als unternehmerische Verantwortung und strategische Erfolgsposition in ihrer Rolle als europaweite Anbieterin für Finanzprodukte rund um das Thema Auto und individuelle Mobilität.

Basierend auf den Zielen der Dimension „Sustainability“ als Teil der für die Volkswagen Financial Services AG definierten und auf die Volkswagen Bank GmbH Gruppe abgeleiteten Unternehmensstrategie MOBILITY2030 werden in der Risikostrategie das Grundverständnis zum Umgang mit ESG-Risiken vorgegeben und risikostrategische Leitlinien für den Handlungsrahmen in diesem Themenfeld aufgezeigt. Komplementierend dazu steht die gesonderte, Anfang 2025 aktualisierte Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Behandlung der Nachhaltigkeitsrisiken, deren Eintritt negative Folgen für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sowie die Reputation einer Bank haben kann, ist für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe von hoher Bedeutung. Darüber hinaus steigen die Nachfrage nach umwelt- und klimaneutralen Produkten und die Anforderungen von Kunden an ein nachhaltiges Handeln und Verhalten von Unternehmen – auch in der Finanzindustrie.

Um dem Wandel der Ansprüche der Stakeholder an die Nachhaltigkeit der Volkswagen Bank GmbH Gruppe Rechnung zu tragen, hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe in den vergangenen Jahren in einem umfangreichen Nachhaltigkeitsprojekt ESG-Risiken schrittweise als integralen Bestandteil in das Risikomanagement-Rahmenwerk integriert. Hierin stellen ESG-Risiken keine eigene Risikoart dar, sondern sind Risikotreiber existierender Risikoarten. Insbesondere klima- und umweltspezifische Risikotreiber sind für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe von hoher Bedeutung, aber auch Social- und Governance-Risiken werden im Rahmen der Identifikation, Bewertung und des Managements von ESG-Risiken berücksichtigt.

Um sicherzustellen, dass die ESG-Risiken angemessen identifiziert, quantifiziert, gesteuert und überwacht werden, erfolgt eine qualitative und quantitative Bewertung der ESG-Risikotreiber innerhalb der bestehenden Risikoarten im Rahmen eines jährlichen Materiality Assessments hinsichtlich ihrer Materialität. Ausgehend von den Ergebnissen des Materiality Assessments erfolgt eine Ausgestaltung angemessener Szenarien, welche im Rahmen eines jährlichen Klimastresstests quantifiziert werden. Eine Einbindung in die Risikostrategie zu deren Steuerung ist über die Definition von ESG-Key-Risk-Indicators sichergestellt. Um eine angemessene Überwachung zu gewährleisten, sind ESG-Risiken in den vierteljährlichen Risikomanagementbericht integriert. Ebenso werden ESG-Aspekte regelmäßig im Offenlegungsbericht veröffentlicht.

Zur Begegnung der identifizierten materiellen ESG-Risiken hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe Instrumente zur Berücksichtigung von ESG-Aspekten in den Kredit- und Restwertprozessen etabliert. Im Rahmen der Kreditvergabe werden in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ESG-Risiken beurteilt, welche auf Basis der umfassenden Expertise von Front- und Back-Office eingeschätzt werden. Im Rahmen des Restwertsetzungsprozesses werden die relevanten ESG-Faktoren berücksichtigt.

Als Captive ist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe auf die Finanzierung und das Leasing von Pkw für Retail- und Corporate-Kunden ausgerichtet. Ein materielles Risiko für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ergibt sich daher aus der Transformation des Automobilssektors und den Auswirkungen sowohl auf die Fahrzeughändler als auch die Restwerte der Fahrzeuge.

Auf der Refinanzierungsseite hingegen wird die Mobilitätswende durch die Emission von Green Bonds unterstützt, welche durch ein positives ESG-Rating der Volkswagen Financial Services AG flankiert werden. Für die Begebung der Green Bonds hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein Green Finance Framework auf Basis der ICMA-GBP-2021 und LMA/LSTA/APLMA-GLP-2023-Standards etabliert.

Ziel ist es hier, die Refinanzierung insgesamt perspektivisch in stärkerem Maße an Nachhaltigkeitskriterien zu orientieren.

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe unternimmt unterschiedliche Anstrengungen im Geschäftsbetrieb zur Erreichung einer bilanziellen Klimaneutralität und der physischen Gefahrenabwehr durch akute Umweltschäden. So wird die Senkung der CO₂-Emissionen mit hoher Priorität verfolgt.

Außerdem werden Gefährdungspotenziale für Mitarbeiter, Gebäude oder Technologie und deren Absicherungen insbesondere durch Umwelteinflüsse laufend untersucht und in Auswirkungsanalysen einbezogen, um etwaige Gegenmaßnahmen zu definieren und bei Notwendigkeit umzusetzen.

Ergänzend leistet die Volkswagen Bank GmbH Gruppe traditionell durch ihre Spenden-/Sponsoring-Aktivitäten einen Beitrag zu konkreten sozialen oder Umweltschutzprojekten, wie beispielsweise zur Renaturierung von Mooren in Kooperation mit dem NABU.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Die Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH sowie den Aufsichtsrat erfolgt vierteljährlich in Form eines ausführlichen Risikomanagementberichts. Im Rahmen des Risikomanagementberichts werden unter anderem folgende Informationen berichtet:

- > Darstellung zur Risikosituation zu den wesentlichen Riskikoarten inklusive ESG-Risiken
- > Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse in der ökonomischen und normativen Perspektive
- > Übersicht von Outsourcing-Aktivitäten sowie zum Business Continuity Management
- > Übersicht von Ad-hoc-Fällen

Im ICAAP-Bericht werden zusätzlich noch die folgenden Informationen an die Geschäftsführung vierteljährlich berichtet:

- > Darstellung und Bewertung der Stresstestergebnisse in verschiedenen Szenarien (historisch und hypothetisch)
- > Sensitivitätsanalysen (je Risikoart)
- > Abgleich Kapitalbedarf normativ/ökonomisch (je Risikoart)
- > Kommentierung zur Entwicklung der Risikotragfähigkeit in den einzelnen Perspektiven und Szenarien

Ergänzt wird das regelmäßige Berichtswesen im Bedarfsfall durch eine Ad-hoc-Berichterstattung sowie durch risikoartenspezifische Berichte.

Durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und eine laufende Anpassung an aktuelle Gegebenheiten strebt die Volkswagen Bank GmbH an, den Informationsgehalt der Risikoberichterstattung über die Strukturen und die Entwicklungen in den Portfolios auf einem hohen Niveau zu gewährleisten.

SANIERUNGS- UND ABWICKLUNGSPLANUNG

Als Teil der Volkswagen Financial Services AG Gruppe wird die Volkswagen Bank GmbH im Gruppensanierungsplan der Volkswagen Financial Services AG berücksichtigt. Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 wurde dieser aktualisiert und bei der Europäischen Zentralbank als zuständiger Aufsichtsbehörde eingereicht.

Im Sanierungsplan wird unter anderem dargelegt, wie adverse Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden und welche Handlungsoptionen in unterschiedlichen Belastungsszenarien zur Verfügung stehen, um die finanzielle Solidität nachhaltig zu sichern bzw. wiederherzustellen.

Ferner hat die Volkswagen Bank GmbH als Teil der Volkswagen Financial Services AG Gruppe im laufenden Geschäftsjahr die zuständigen Abwicklungsbehörden bei der Erstellung eines Gruppenabwicklungsplans unterstützt. Ziel des Abwicklungsplans ist die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Gruppe. Im Laufe des ersten Quartals des Geschäftsjahres 2026 wird die formelle Zustellung des Gruppenabwicklungsplans erwartet.

Die geltende institutsspezifische Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) wurde von der Volkswagen Bank GmbH im Geschäftsjahr 2025 laufend eingehalten.

AKTUELLE REGULATORISCHE EINFLÜSSE

Nach jahrelangen Verschärfungen des regulatorischen Rahmens für Instituts- und Finanzholdinggruppen liegt der Schwerpunkt der laufenden Legislatur der EU vor dem Hintergrund einer nachlassenden Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union gegenüber China und den USA auf dem Thema Wettbewerbsfähigkeit und Bürokratieabbau durch angestrebte Vereinfachungen des Regulierungsrahmens. Es bleibt abzuwarten, ob sich dies bis auf punktuelle Verbesserungen, positiv auf die regulatorischen Rahmenanforderungen auswirken wird. Nach einem Schreiben der EU-Kommission vom 1. Oktober 2025 an die europäischen Aufsichtsbehörden bestehen nach einer Analyse im Bereich der Aufsichts- und Finanzregulierung Mandate für 430 delegierte Rechtsakte, von denen auf Vorschlag der EU-Kommission 115 delegierte Rechtsakte depriorisiert werden sollen. Dies dürfte die Dynamik im Bereich der delegierten Rechtsakte abschwächen, aber den Trend nicht wirksam umkehren, sofern nicht noch deutlich weitergehende Maßnahmen ergriffen werden. Diese Regelungsentwürfe können erfahrungsgemäß erhebliche, heute noch nicht vorhersehbare Verschärfungen enthalten, die es im Rahmen der zu erwartenden Konsultationsprozesse zu identifizieren und über die Verbände aufzuzeigen gilt. Dies gilt auch im Rahmen der angestrebten Vereinfachungen, die in punktuell wichtigen Aspekten zu erheblichen Verschärfungen führen können. Mit diesen wird sich die Volkswagen Bank GmbH als Teil der Finanzholding-Gruppe Volkswagen Financial Services AG auseinandersetzen und die finalen Entwürfe umsetzen und berücksichtigen. Daraus können sich auch Implikationen für die Geschäfts- und Risikostrategie ergeben.

Am 9. Juli 2024 ist die CRR III in Kraft getreten, die im Schwerpunkt der Umsetzung von Basel IV – vom Baseler Ausschuss auch Vollendung von Basel III genannt – dient. Darüber hinaus werden die Meldeanforderungen und spezifische Anforderungen zu den einzelnen Arten von Risiken, die mit Eigenkapital zu unterlegen sind, in delegierten Verordnungen geregelt. Der Großteil der Vorschriften der CRR III gilt seit 1. Januar 2025, wobei die Meldeanforderungen zur CRR III zum 30. Juni 2025 mit folgender Ausnahme umzusetzen waren: Die Anforderungen zur Ermittlung und Meldung der Eigenmittelanforderungen von Marktpreisrisiken wurden durch die delegierte Verordnung (EU) 2025/1496 auf den 2. Januar 2027 verschoben.

Im Hinblick auf das Kreditrisiko liegt seit August 2025 der finale Bericht der European Banking Authority (EBA) mit einem Entwurf einer delegierten Verordnung zur Zuordnung und Bestimmung der Risikogewichte von außerbilanziellen Risikopositionen vor. Dieser enthält auch Vorgaben, nach denen zukünftig zu prüfen ist, unter welchen Umständen von keiner bedingungslos kündbaren Zusage auszugehen und damit ein höherer Standardkreditkonversionsfaktor anzuwenden ist. Hieraus können sich höhere Eigenkapitalanforderungen ergeben.

Darüber hinaus hat die EBA im August 2025 ihren finalen Bericht mit Entwürfen zu drei delegierten Verordnungen betreffend die Erfassung und Aufzeichnung von Verlusten aus Operationellen Risiken veröffentlicht, von denen für die Finanzholding-Gruppe Volkswagen Financial Services AG zwei von Relevanz sind. Das betrifft zum einen den finalen Entwurf einer Risikotaxonomie für das Operationelle Risiko, der eine Liste der Arten, Kategorien und Attribute von operationellen Risikoereignissen enthält, die von den Instituten bei der Erfassung von Verlusten aus Operationellen Risiken zu verwenden sind. Zum anderen betrifft dies den Entwurf zu den Anpassungen des Verlustdatensatzes durch Schätzung des jährlichen Verlusts aus Operationellen Risiken nach einer vorgegebenen Methodik, wenn, wie bei der

Volkswagen Financial Services AG infolge der am 1. Juli 2024 vollzogenen Bildung einer Finanzholding-Gruppe, neue Unternehmen zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis hinzukommen.

Zur Umsetzung der ebenfalls am 9. Juli 2024 in Kraft getretenen CRD VI, die bis zum 10. Januar 2026 in nationales Recht umgesetzt werden und ab 11. Januar 2026 gelten sollte, hat der Bundestag am 29. Januar 2026 die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Bankenrichtlinienumsetzungs- und Bürokratieentlastungsgesetz, kurz BRUBEG genannt, angenommen. Das Gesetz bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates. Eine Ausfertigung des Gesetzes ist im ersten Quartal 2026 vorgesehen. Es soll 1. April 2026 gelten. Das Gesetz enthält zahlreiche neue Anforderungen und wird zu deutlichen Verschärfungen des Sanktionsregimes und einer Ausweitung der Befugnisse der Aufsichtsbehörden führen. Ein Schwerpunkt ist die zukünftige Verpflichtung der Volkswagen Bank GmbH, einen ESG-Risikoplan zu beschließen, der der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen ist und nach dem die Volkswagen Bank GmbH für die Bankgruppe, bestehend aus der Volkswagen Bank GmbH und der Volkswagen Leasing GmbH, ihren Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft steuern und überwachen will. Die Volkswagen Bank GmbH, die Volkswagen Leasing GmbH und die Volkswagen Financial Services AG analysieren zurzeit die gesetzlichen Änderungen und sind dabei, die erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen abzuleiten und nehmen darauf aufsetzend eine Umsetzung vor.

Die Volkswagen Bank GmbH unterliegt als bedeutendes Institut auch nach Bildung der Finanzholding-Gruppe Volkswagen Financial Services AG und als Teil dieser Gruppe weiterhin der direkten Aufsicht der EZB. Dies hat zur Folge, dass für sie sowohl die EBA-Leitlinien, die Vorgaben der EZB als auch die Vorgaben der BaFin einschließlich der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) zu beachten sind, sofern die BaFin keine Eingrenzung ihrer Vorgaben auf die weniger bedeutenden Institute vornimmt. Ferner ist die Volkswagen Bank GmbH auch dem SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) der EZB für die beaufsichtigte Volkswagen Bank GmbH Gruppe unterworfen. Zur Durchführung und Bewertung im SREP hat die EBA ihre SREP-Leitlinien veröffentlicht, die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Zuletzt hat die EBA überarbeitete Leitlinien zum SREP und zum aufsichtlichen Stresstest am 18. März 2022 veröffentlicht, die seit 1. Januar 2023 gelten. Die überarbeiteten SREP-Leitlinien dienen im Wesentlichen der Umsetzung von Vorgaben der CRD V, reflektieren spiegelbildlich die Anforderungen diverser neuer und überarbeiteter EBA-Leitlinien und sollen der Weiterentwicklung der Aufsichtspraxis dienen. Dazu gehört u.a., dass ESG-Risiken in der Geschäftsmodellanalyse zu berücksichtigen sind. In diesem Zusammenhang sind ESG-Risiken und ihre Auswirkungen auf die Überlebensfähigkeit und Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells und die langfristige Resilienz der Volkswagen Bank GmbH Gruppe zu beurteilen. Diese Beurteilung dürfte zukünftig einen verstärkten Einfluss auf die Höhe des Gesamt-SREP-Scorewerts haben, der von der EZB ermittelt wird.

Am 25. Oktober 2025 hat die EBA ein Konsultationspapier zur Änderung des SREPs und zu aufsichtlichen Stresstests veröffentlicht, um insbesondere mittlerweile eingetretene Änderungen regulatorischer Vorschriften zu berücksichtigen, zu denen u.a. Aspekte wie die Resilienz gehören.

Nach Abschluss des SREP werden der Volkswagen Bank GmbH, wie auch den anderen bedeutenden Instituten, die zusätzlichen Eigenkapitalanforderungen bzw. Erwartungen im Rahmen der Säule II sowie Umsetzungsempfehlungen mitgeteilt, die die Volkswagen Bank GmbH für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe zu berücksichtigen hat.

Vor dem Hintergrund, dass die Volkswagen Bank GmbH in großem Umfang Originator von Verbriefungen ist, haben auch die zu beachtenden Vorschriften der Verbriefungsverordnung sowie die Einhaltung der Anforderungen für STS-Verbriefungen eine hohe Relevanz. Hier hat die EU-Kommission im Juni 2025 Vorschläge zur Wiederbelebung des Verbriefungsregelwerks vorgelegt, zu der der Rat am 19. Dezember 2025 seinen Standpunkt formuliert hat und der Berichterstatter des ECON-Ausschusses des EU-Parlaments am 11. Dezember 2025 seinen Bericht mit Änderungsvorschlägen zur Beratung im ECON-

Ausschuss des EU-Parlaments vorgelegt hat. Während auf Basis des Kommissionsentwurfs mit deutlich höheren Eigenkapitalanforderungen für Bankinvestoren in Triple A gerateten sogenannten Senior-STS-Auto-ABS-Verbriefungstranchen zu rechnen wäre, würde der Standpunkt des Rates hingegen zu einer signifikanten Reduzierung der Eigenkapitalanforderungen für diese für die Refinanzierung wichtigen Verbriefungstranchen führen. Auch der Vorschlag des Berichterstatters des EU-Parlaments sieht eine Eigenkapitalentlastung für diese Verbriefungstranchen vor. Aufgrund seiner Bedeutung wird das Gesetzgebungsverfahren eng beobachtet und über die Verbände begleitet. Einen regulatorischen Einfluss auf die Eigenkapitalunterlegung von Kreditrisiken haben u.a. die am 26. April 2019 in Kraft getretenen Bestimmungen der sogenannten Prudential Backstop Regulation für notleidende Kredite im Sinne des Art. 47a CRR. Seit 2021 bestehen aufsichtsrechtliche Mindestdeckungsanforderungen für Risikopositionen, die länger als zwei Jahre notleidend sind. Eine nicht ausreichende Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestdeckungsanforderung erfordert den Abzug vom harten Kernkapital. Vor dem Hintergrund, dass Fahrzeugsicherheiten aufsichtsrechtlich für die Volkswagen Bank GmbH als KSA-Institut derzeit nicht anerkennungsfähig sind, kommt es daher zu einem Eigenkapitalabzug. Dieser Eigenkapitalabzug wirkt sich auch in der Säule II aus.

Einen regulatorischen Einfluss haben auch die Erwartungen der EZB in ihrem Ergänzungsleitfaden zu notleidenden Krediten (aufsichtlicher Risikovorsorge-Backstop für notleidende Risikopositionen), zuletzt aktualisiert durch die am 22. August 2019 veröffentlichten Erwartungen an die Bildung einer ausreichenden aufsichtlichen Mindestrisikovorsorgedeckung. Ferner hat die Volkswagen Bank GmbH im Rahmen des Managements notleidender Kredite die EBA-Leitlinien über das Management notleidender und gestundeter Risikopositionen, den EZB-Leitfaden zu notleidenden Krediten und die im August 2021 hierzu veröffentlichten überarbeiteten MaRisk zu beachten. Eine besondere Relevanz für die Kreditrisikopraxis kann sich ergeben, wenn der Anteil notleidender Risikopositionen auf Ebene der Institutsgruppe Volkswagen Bank GmbH oder auf Ebene des Einzelinstituts 5 % erreichen oder überschreiten sollte. Darüber hinaus hat die Volkswagen Bank GmbH auch die EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und -überwachung zu beachten, die umfangreichen Anforderungen an die Kreditbeurteilung vorsehen und damit Auswirkungen auf den Kreditvergabeprozess haben.

Regulatorische Einflüsse ergeben sich aus den Vorgaben zu Zinsänderungsrisiken. Hier sind die Leitlinien zum IRRBB (Interest Rate Risk in the Banking Book) und zum Credit-Spread-Risiko aus Nicht-Handelsbuch-Aktivitäten (CSRBB) zu nennen. Der verabschiedete delegierte Rechtsakt zur CRD V zum aufsichtlichen IRRBB-Ausreißertest spezifiziert sechs aufsichtliche Schockszenarien sowie die Kriterien zur Bewertung, ob ein starker Rückgang des Nettozinsersparnis oder des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals vorliegt, der aufsichtliche Maßnahmen auslösen könnte. Komplettiert wird das IRRBB-Paket durch umfangreiche Meldeanforderungen zum Zinsänderungsrisiko, die bis zum 30. September 2024 umzusetzen waren. Eine nachhaltige IT-technische Umsetzung erfolgt im Projekt LiMA.

Weitere regulatorische Einflüsse auf das Risikomanagement in der Säule II ergeben sich insbesondere durch die EBA-Leitlinien zum Management von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und Sicherheitsrisiken sowie die EBA-Leitlinien zu Auslagerungen, die auch in den im August 2021 veröffentlichten MaRisk Berücksichtigung gefunden haben.

Darüber hinaus ist die Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor, auch DORA genannt, von großer Relevanz für die Anforderungen an die IT. Sie bestimmt auch das Verhältnis zu IKT-Dienstleistern maßgeblich. Mit DORA wurde ein einheitlicher Rahmen für ein effektives und umfassendes Management von Cybersicherheits- und IKT-Risiken für Finanzmarktteilnehmer und kritische IKT-Drittdienstleister im Sinne der Verordnung geschaffen. Ziel ist dabei die Aufrechterhaltung eines widerstandsfähigen Betriebs im Falle einer schwerwiegenden Betriebsunterbrechung, die die Sicherheit des Netzes und der Informationssysteme gefährden könnte. So soll sichergestellt werden, dass

Finanzmarktteilnehmer auch bei größeren Vorfällen, die die IKT betreffen, sicher und zuverlässig weiterarbeiten.

DORA fokussiert auf die folgenden sechs Themen: IKT-Risikomanagement, Anzeigen zu IKT-Vorfällen und wesentlichen Cyberbedrohungen, Testen der digitalen operationellen Resilienz einschließlich Threat-led Penetration Testing (TLPT), IKT-Drittparteimanagement, ein europäisches Überwachungsrahmenwerk für kritische IKT-Drittdienstleister und Information Sharing sowie Cyberkrisen- und Notfallübungen.

Ein größerer Teil der Anforderungen war bereits aufgrund von Vorgaben der genannten EBA-Leitlinien zum Management von IKT- und Sicherheitsrisiken, der EBA-Leitlinien zu Auslagerungen sowie der Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) und MaRisk bekannt. Insofern wurden viele bekannte Anforderungen nun auf eine gesetzliche Ebene gehoben. Die DORA-Verordnung gilt seit dem 17. Januar 2025. Um eine Doppelregulierung zu vermeiden, hat die BaFin Finanzunternehmen, die der DORA-Verordnung unmittelbar unterliegen, vom Anwendungsbereich der BAIT ausgenommen. Damit sind die Volkswagen Bank GmbH und ihre Tochtergesellschaft Volkswagen Leasing GmbH nicht mehr unmittelbarer Adressat der BAIT.

Darüber hinaus enthält die DORA-Verordnung eine Reihe von Mandaten zum Erlass delegierter Verordnungen, von denen die letzten im Laufe des Jahres 2025 veröffentlicht worden und anzuwenden sind. Von besonderer Bedeutung für das Risikomanagement der Volkswagen Bank GmbH ist eine delegierte Verordnung zur weiteren Harmonisierung der IKT-Risikomanagementinstrumente, -methoden, -prozesse und -strategien.

Die Anforderungen von DORA und den dazugehörigen delegierten Verordnungen wurden bis zum 31. Dezember 2025 in einem Projekt umgesetzt, dessen Umsetzungsaktivitäten in die der Volkswagen Financial Services AG eingebettet waren. Verbleibende Restarbeiten wurden in die Linienfunktionen überführt und werden dort umgesetzt. Nach der aktuellen Planung sollen diese Arbeiten bis Ende 2026 abgeschlossen werden.

Die EZB hat zudem am 16. Juli 2025 ihren "guide on outsourcing cloud services to cloud service providers" veröffentlicht. Der EZB-Leitfaden setzt sich mit den Anforderungen von DORA im Kontext der Auslagerung von Cloud-Services an Cloud-Service-Anbieter auseinander, die in vielen Fällen auch kritische IKT-Dienstleister im Sinne von DORA sein dürften, und formuliert Erwartungen an eine diesbezügliche Umsetzung von DORA.

Im Juli 2025 hat die EBA zudem ihr Konsultationspapier zu neuen Leitlinien zum Drittparteienrisikomanagement zu den nicht-IKT-bezogenen Dienstleistungen, das auch die Subauftragsvergabe an Subdienstleister einschließt, veröffentlicht. Diese werden den Anwendungsbereich auf den Fremdbezug von Dienstleistungen ausweiten und dabei Auslagerungsvereinbarungen als Untermenge der fremdbezogenen Leistungen einschließen. Hierzu hat bis zum Oktober 2025 eine Konsultation stattgefunden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Erbringung von Dienstleistungen für kritische oder wichtige Funktionen. Der Leitlinienentwurf soll die bisherigen EBA-Leitlinien zu Auslagerungen ersetzen und so weit wie möglich zu den Anforderungen von DORA abgestimmt sein. Darüber hinaus sollen die Informationsanforderungen für das Informationsregister ebenfalls auf die Anforderungen von DORA abgestimmt sein, sodass die Möglichkeit besteht, zukünftig nur noch ein Informationsregister zu führen. Die neuen Leitlinien dürften, wenn sie so umzusetzen sein werden, zu erheblichem zusätzlichem Aufwand führen. Den Instituten soll deshalb auch ein Zeitraum von zwei Jahren für bestehende Dienstleistungsverträge eingeräumt werden, um die bestehenden Drittparteiendienstleistungsvereinbarungen zu überprüfen und anzupassen und um das Informationsregister im Hinblick auf neue und geänderte Informationsanforderungen zu aktualisieren. Die kreditwirtschaftlichen Verbände haben eine stärkere

Fokussierung der Anforderungen auf kritische und wichtige Funktionen und eine Harmonisierung zu DORA-Anforderungen gefordert, soweit dies sinnvoll und vom Aufwand vertretbar ist. Es bleibt deshalb abzuwarten, in welchem Umfang die Vorschläge der kreditwirtschaftlichen Verbände für eine bürokratieärmere Umsetzung aufgegriffen werden.

Im Mai 2024 hat die EZB ihren Leitfaden zur effektiven Aggregation von Risikodaten und zur Risikoberichterstattung (Risk Data Aggregation and Risk Reporting – RDARR) veröffentlicht. Darin macht die EZB sehr deutlich, welche große Bedeutung sie diesem Thema zumisst. Es handelt sich hier im Wesentlichen um die konsequente Umsetzung der diesbezüglichen Vorgaben des Baseler Ausschusses, BCBS 239 genannt.

Der Leitfaden nimmt die folgenden sieben Schlüsselbereiche in den Fokus: a) die Verantwortung des Leitungsorgans, b) den Anwendungsbereich des Data-Governance-Rahmens, c) Schlüsselrollen und Verantwortlichkeiten für die Data Governance, d) die Umsetzung einer konzernweiten integrierten Datenarchitektur, e) die Wirksamkeit der Datenqualitätskontrollen, f) die Aktualität der internen Risikoberichterstattung und g) die Implementierungsprogramme. Die Volkswagen Bank GmbH nimmt das Thema sehr ernst und arbeitet zusammen mit der Volkswagen Financial Services AG an einer kontinuierlichen Verbesserung der Datenqualität. Zudem wird die Thematik auch von der Governance-Seite dadurch abgebildet, dass ein Head of Data Governance für einen entsprechenden Governance-Rahmen sorgt und auf eine angemessene Datenqualität für das aufsichtsrechtliche Reporting und für interne Steuerungszwecke hinwirkt. Head of Data Governance ist derCRO der Volkswagen Bank GmbH.

Die Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken einschließlich sogenannter transitorischer Risiken wird im Risikomanagement auch in Zukunft weiter bedeutsam bleiben. Dies erfordert weiterhin eine intensive Auseinandersetzung mit diesen Risiken, die Treiber bestehender Risikoarten sein können und die bei der Identifikation, Beurteilung, Überwachung und Steuerung der Risikoarten zu berücksichtigen sind. Während bereits viele Daten zur Identifizierung und Beurteilung etwaiger Klima- und Umweltrisiken erhoben werden, sei es für das interne Risikomanagement oder für Zwecke der Offenlegung, wird das Thema der Relevanz und der Qualität dieser Daten zur Steuerung entlang von Transformationsplänen weiterhin bedeutsam sein.

Eine besondere Bedeutung kommt hierbei nach wie vor dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken zu, dessen Anforderungen nach Bildung der Finanzholding-Gruppe nach einem mit der EZB abgestimmten Plan bis Ende September 2025 umgesetzt worden sind. Dieser Plan schloss auch die neue Volkswagen Bank GmbH Gruppe mit der Volkswagen Leasing GmbH als Tochterunternehmen der Volkswagen Bank GmbH ein.

Zu beachten ist, dass ESG-Risiken nicht nur umfassend im Risikomanagement zu berücksichtigen sind, sondern mittlerweile auch eine umfassende Offenlegung zu ESG-Risiken zu erfolgen hat. So sind im Offenlegungsbericht der Volkswagen Bank GmbH Gruppe zum 31. Dezember 2024 umfangreiche nachhaltigkeitsbezogene Informationen offenzulegen gewesen. Dies betrifft insbesondere Angaben zu CO₂-Emissionen einschließlich der Emissionen, die im Zusammenhang mit der Finanzierung von Fahrzeugen, den sogenannten Scope-3-Emissionen stehen.

Es ist damit zu rechnen, dass bei einem steigenden Anteil finanziert und geleaster batteriegetriebener Fahrzeuge in den nächsten Jahren die Emissionsintensität zurückgehen wird, d.h. der Anteil der CO₂-Emissionen, wird im Verhältnis zum Forderungsbestand sinken.

Um eine EU-weit konsistente Umsetzung der CRD-VI-Anforderungen im Hinblick auf das Management von ESG-Risiken zu gewährleisten, hat die EBA am 9. Januar 2025 ihre Leitlinien zum Management von ESG-Risiken veröffentlicht, deren Anforderungen bis zum 11. Januar 2026 umzusetzen waren. Während ein großer Teil der Anforderungen zum Management von ESG-Risiken bereits vom EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken und aus den Ende Juni 2023 veröffentlichten MaRisk bekannt ist,

zeichnen sich diese Leitlinien dadurch aus, dass zum Teil recht verbindliche Maßstäbe formuliert werden, an denen zukünftig gemessen und geprüft werden kann, ob die jeweilige Anforderung zum Management von ESG-Risiken erfüllt ist, auch wenn die EBA gegenüber dem Konsultationspapier an einigen Stellen die Spielräume für eine angemessene, proportionale Umsetzung etwas erweitert hat. Während es heute vielfach noch ausreicht, dass ESG-Risiken in den diversen Risikomanagementprozessen für alle Risikoarten berücksichtigt sind, formulieren die EBA-Leitlinien in diversen Fällen möglichst konkrete Vorgaben, die eingehalten werden müssen, damit die jeweilige Anforderung als erfüllt angesehen und von einer ausreichend angemessenen Berücksichtigung ausgegangen werden kann. Neu sind zudem die aus den Vorgaben der CRD VI resultierenden Konkretisierungen. Dies betrifft insbesondere Vorgaben zum zu erstellenden Transitionsplan. Danach soll das Leitungsorgan nach nationaler Umsetzung zukünftig für die Entwicklung spezifischer Pläne mit quantifizierbaren Zielvorgaben verantwortlich sein, um physische und transitorische Risiken zu überwachen und zu bewältigen, die sich kurz-, mittel- und langfristig aus der Nichtübereinstimmung des Geschäftsmodells und der Strategie des Instituts beziehungsweise der Gruppe mit den einschlägigen politischen Zielen der Europäischen Union oder allgemeineren Übergangstrends zu einer nachhaltigen Wirtschaft in Bezug auf ökologische, soziale und Governance-Faktoren ergeben.

Der langfristige Zeithorizont soll mindestens zehn Jahre betragen. Ferner ist die Festlegung eines Zwischenziels für 2030 vorzusehen, um den Aufsichtsbehörden zu demonstrieren, wie der Plan das Institut und die Gruppe befähigt, ESG-Risiken zu identifizieren und zu messen, die mit dem Ziel der EU verbunden sind, die Treibhausgas-Emissionen gegenüber dem Stand von 1990 um 55 % zu reduzieren. Die Transitionspläne sollen schließlich konsistent zu Geschäftsstrategie, Risikoappetit, ICAAP und den anderen Risikomanagementprozessen sein. Die Volkswagen Bank GmbH hat im Dezember 2025 für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe einen Transitionsplan beschlossen, den sie den Aufsichtsbehörden im Januar 2026 übermittelt hat.

Im Juli 2024 hat die EZB den Entwurf eines Leitfadens zu Governance und Risikokultur mit dem Titel „draft guide on governance and risk culture“ zur Konsultation gestellt. Hintergrund ist, dass Governance Themen und die Thematik der Risikokultur im Kontext der Finanzmarktkrise, der Schieflage der Credit Suisse und der Insolvenz von größeren Banken in den USA im Jahr 2023 dazu geführt haben, dass Themen der Governance und der Risikokultur nach Angaben der EZB mittlerweile zu den Top-Prioritäten der Aufsicht rund um den Globus gehören. Anlass für dieses Konsultationspapier ist auch die im Juli 2024 in Kraft getretene CRD VI als Teil des sogenannten Bankenpakets, die bis Januar 2026 in nationales Recht umgesetzt werden sollte, um ein einheitliches Vorgehen der nationalen Umsetzung der CRD VI für die bedeutenden beaufsichtigten Institute und Gruppen im Euroraum sicherzustellen.

Die Bedeutung des „ECB guide on governance and risk culture“ besteht darin, dass die EZB auf Basis bestehender regulatorischer Vorgaben ihre aufsichtlichen Erwartungen an die Governance und Risikokultur näher spezifiziert und konkretisiert. Der EZB-Leitfaden nimmt folgende Themen in den Fokus:

- > Anforderungen an die Risikokultur,
- > die Funktionsweise und Wirksamkeit der Organe der beaufsichtigten Unternehmen (inklusive der Ausschüsse des Aufsichtsrats und der unabhängigen Mitglieder),
- > die Funktionsweise und Wirksamkeit der internen Kontrollfunktionen bestehend aus der Risikomanagementfunktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision sowie
- > Design und Implementierung des Risk Appetite Frameworks.

Zu den jeweiligen Themen werden jeweils aus Sicht der EZB beobachtete Good Practices dargestellt.

Im Hinblick auf die Policies zur Zusammensetzung und Funktionsweise der Organe wird zukünftig insbesondere eine Suitability Policy und eine Diversity Policy erwartet.

Eine Vielzahl von formulierten Erwartungen und Empfehlungen wurden von den Banken im Rahmen der Konsultation zum Teil stark kritisiert, da diese teilweise deutlich über bestehende regulatorische Vorgaben hinausgehen und mitunter fraglich sind, ob damit wirklich die intendierte und vom Grundsatz zu begrüßende Stärkung der Governance erreicht wird. Es wird deshalb abzuwarten sein, wie der finale Leitfaden der EZB zu Governance und Risikokultur aussehen wird. Hierauf aufsetzend werden sich die Volkswagen Financial Services AG und die Volkswagen Bank GmbH mit dem finalen EZB-Leitfaden auseinandersetzen und einen etwaigen Handlungsbedarf und Maßnahmen ableiten.

Schließlich hat die EBA im August 2025 überarbeitete Leitlinien zur Internal Governance zur Konsultation gestellt, die der konkretisierenden Umsetzung der CRD VI dienen. Diese beinhalten insbesondere umfangreiche zusätzliche detaillierte Anforderungen an die Dokumentation der Organisation durch ein Mapping von Aufgaben in Form einer Übersicht einschließlich Einzelheiten zu den Berichtslinien und zu den Verantwortungsbereichen der Personen, die Teil der Regelungen für die Unternehmensführung sind, um Organisationslücken zu erkennen und zu schließen. Ergänzt werden sollen diese durch unterzeichnete individuelle Zuständigkeitserklärungen für das Leitungsorgan aus Geschäftsleitung und Aufsichts- oder Verwaltungsrat, für Inhaber von Schlüsselfunktionen und Mitglieder des Senior Managements, um die Rechenschaftspflicht und Verantwortlichkeit zu stärken. Dabei sollen diese Anforderungen auf Ebene des jeweils einzelnen Unternehmens sowie auf teilkonsolidierter und konsolidierter Basis gelten. Auch wenn eine Stärkung der Governance grundsätzlich zu begrüßen ist, sollten die Dokumentationsanforderungen in einem angemessenen Verhältnis zur Stärkung der Internal Governance stehen und die bereits bestehenden umfangreichen internen Regelungen zur Organisation stärker berücksichtigen. Die zum Teil sehr detaillierten Anforderungen an die Dokumentation der Organisation wurden deshalb von den Verbänden auch als unverhältnismäßig kritisiert.

Darüber hinaus sieht der überarbeitete Entwurf zu den EBA-Leitlinien zur Internal Governance folgende wesentliche Veränderungen vor: Die Netzwerk- und die Informationssysteme sollen nach den Anforderungen von DORA eingerichtet und verwaltet werden. Dies gilt dann auch gruppenweit. Im Rahmen des DORA-Projekts erfolgt bereits eine gruppenweite Umsetzung. Darüber hinaus soll auch das Business Continuity Management im Einklang zu den DORA-Anforderungen stehen. Auch dies gilt gruppenweit. Die EBA-Leitlinien berücksichtigen nun auch ESG-Risiken in den Prozessen der Unternehmensführung, die aber in den EBA-Leitlinien zum Management von ESG-Risiken wesentlich detaillierter beschrieben werden. Die internen Kontrollfunktionen sollen gestärkt und einen direkten Zugang und eine Berichtslinie zum Aufsichtsrat erhalten. Zudem soll die Vergütung der Leiter der internen Kontrollfunktionen zukünftig direkt vom Aufsichtsrat überwacht werden. Mögliche Interessenkonflikte eines Leiters einer internen Kontrollfunktion, der zugleich Mitglied der Geschäftsleitung ist, sollen durch angemessene Schutz- und Risikominderungsmaßnahmen wirksam abgemildert werden. Die Unternehmenskultur soll zukünftig auch Diversität und Inklusion umfassen. Darüber hinaus sollen die Institute auch im Rahmen der Risikokultur darauf zielen, eine Kultur der Gleichheit, Vielfalt und Inklusion zu etablieren und Diskriminierung und Belästigung zu verhindern. Die Volkswagen Bank GmbH fühlt sich diesen Werten als Teil der Unternehmenskultur bereits heute verpflichtet.

Die Volkswagen Bank GmbH wird sich mit dem Entwurf der EBA-Leitlinien zur Internal Governance weiter auseinandersetzen und nach deren finalen Veröffentlichung einen etwaigen Handlungsbedarf und Maßnahmen zur Umsetzung ableiten.

NEUE-PRODUKTE- BEZIEHUNGSWEISE NEUE-MÄRKTE-PROZESS

Vor Einführung neuer Produkte oder vor Aufnahme von Aktivitäten in neuen Märkten ist der „Neue-Produkte- beziehungsweise Neue-Märkte-Prozess“ zu durchlaufen. Einzubinden sind sämtliche prozessbeteiligten Bereiche (unter anderem Risikomanagement, Controlling, Rechnungswesen, Meldewesen, Recht, Compliance, Kartellrecht, Treasury, Zahlungsverkehr, IT). Es wird für jede neue Aktivität ein schriftliches Konzept erstellt, in dem unter anderem der Risikogehalt des neuen Produkts/Marktes analysiert wird und mögliche Konsequenzen für das Management der Risiken dargestellt werden. Die Genehmigung beziehungsweise die Ablehnung erfolgt durch den Vorstand der Volkswagen Financial Services AG sowie die zuständigen Mitglieder der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH beziehungsweise durch die von der Geschäftsführung Delegierten und bei neuen Märkten auch durch die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Das Institut hält ein Produkthandbuch vor, das alle Produkte und Märkte enthält, die Gegenstand der Geschäftsaktivitäten sein sollen.

ÄNDERUNGEN BETRIEBLICHER PROZESSE ODER STRUKTUREN

Bevor wesentliche Veränderungsvorhaben in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen vorgenommen werden, sind die Auswirkungen der geplanten Veränderungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität zu analysieren.

Um eine stringente und einheitliche Handhabung sicherzustellen, erfolgt die Analyse mittels eines standardisierten Fragebogens.

Die in die zukünftigen Arbeitsabläufe eingebundenen Organisationseinheiten werden bereits im Vorfeld einbezogen. Die Einheiten Compliance und Risikomanagement geben jeweils eine Stellungnahme ab und die Interne Revision ist informativ eingebunden.

ÜBERSICHT RISIKOARTEN

Im folgenden Abschnitt werden die Risikoarten der Volkswagen Bank GmbH detailliert erläutert.

ÜBERSICHT RISIKOARTEN

Risikokarten

Adressenausfallrisiko

Kreditrisiko

Kontrahenten- und Emittentenrisiko

Länderrisiko

Beteiligungsrisiko

Restwertrisiko

Marktpreisrisiko

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)

Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch (CSRBB)

Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)

Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko)

Geschäftsrisiko

Ertragsrisiko

Reputationsrisiko

Strategisches Risiko

Geschäftsmodellrisiko

Operationelles Risiko

Prozessrisiken

Externe Risiken

Technologierisiken

Sofern nicht explizit erwähnt, ergaben sich hinsichtlich der Einzelrisiken und -chancen im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen.

Adressenausfallrisiko

Unter Adressenausfallrisiko wird die mögliche negative Abweichung des tatsächlichen vom geplanten Adressrisikoergebnis beschrieben. Eine Überschreitung des Ergebnisses entsteht dadurch, dass der durch Bonitätsveränderungen oder Kreditausfälle eingetretene Verlust über dem erwarteten Verlust liegt.

In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden unter dem Adressenausfallrisiko die Risikokarten Kredit-, Kontrahenten-, Emittenten-, Länder- und Beteiligungsrisiko subsumiert.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr der Entstehung von Verlusten durch Ausfälle in Kundengeschäften (Retail und Corporate), konkret durch Ausfall des Kredit- beziehungsweise des Leasingnehmers. Zudem werden Forderungen an Unternehmen der Volkswagen Gruppe betrachtet. Der Ausfall ist hierbei durch die Zahlungsunfähigkeit beziehungsweise Zahlungsunwilligkeit des Kredit- beziehungsweise Leasingnehmers bedingt. Dies umfasst, dass der Vertragspartner Zins- und Tilgungszahlungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe leistet.

Kreditrisiken, die auch Adressenausfallrisiken bei Leasingverträgen umfassen, stellen mit Abstand den größten Anteil der Risikopositionen bei den Adressenausfallrisiken dar.

Ziel eines konsequenten Monitorings der Kreditrisiken ist es, die mögliche Zahlungsunfähigkeit eines Kredit- beziehungsweise Leasingnehmers früh zu erkennen und gegebenenfalls rechtzeitig einem Ausfall entgegenzuwirken und in der Wertberichtigungspolitik zu berücksichtigen.

Die Konsequenzen eines Eintritts von Kreditausfällen liegen in einem unternehmerischen Vermögensverlust, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst. Führt beispielsweise ein wirtschaftlicher Abschwung zu erhöhten Zahlungsunfähigkeiten sowie -unwilligkeiten aufseiten der

Kredit- oder Leasingnehmer, entsteht erhöhter Abschreibungsaufwand. Hierdurch wird das Geschäftsergebnis negativ beeinflusst.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Wesentliche Grundlage für Kreditentscheidungen in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die Bonitätsprüfung von Kreditnehmern. Dabei werden Rating- und Scoring-Verfahren eingesetzt, die eine objektive Entscheidungsgrundlage für die Kredit- und Leasingvergabe durch die Fachbereiche liefern. In einer Arbeitsrichtlinie sind Rahmenvorgaben zur Entwicklung und Pflege der Rating-Systeme beschrieben. Weiterhin existiert ein Rating-Handbuch, welches die Anwendung der Rating-Systeme im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses regelt. Analog werden in Arbeitsanweisungen die Rahmenbedingungen bezüglich Entwicklung, Einsatz und Validierung der Scoring-Verfahren im Retail-Geschäft festgelegt.

Für die Quantifizierung von Kreditrisiken werden ein erwarteter Verlust (EL) und ein unerwarteter Verlust (UL) auf Ebene der Portfolios je Gesellschaft ermittelt. Der UL bestimmt sich aus dem Value-at-Risk (VaR) abzüglich des EL. Die Quantifizierung erfolgt dabei über ein Asymptotic-Single-Risk-Factor-Modell (ASRF-Modell) gemäß den Eigenkapitalvorschriften des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Gordy-Formel) ergänzt um Konzentrations- und/oder Diversifikationsfaktoren bei Berücksichtigung der Qualitätseinschätzung der einzelnen eingesetzten Rating- und Scoring-Verfahren.

Rating-Verfahren im Corporate-Geschäft

In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgt die Bonitätsbeurteilung der Unternehmenskunden unter Einsatz von Rating-Verfahren. Dabei werden sowohl quantitative (im Wesentlichen Jahresabschlusskennzahlen) als auch qualitative Faktoren (wie zum Beispiel die zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungsaussichten, die Managementqualität und das Zahlungsverhalten des Kunden) in die Bewertung einbezogen. Im Ergebnis mündet die Bonitätsbeurteilung in einer Zuordnung des Kunden zu einer Rating-Klasse, die mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit verknüpft ist. Zur Unterstützung der Bonitätsanalyse wird im Wesentlichen eine zentral gepflegte, Workflow-basierte Rating-Applikation genutzt. Das Rating-Ergebnis stellt eine wichtige Grundlage für Entscheidungen über die Bewilligung und Prolongation von Kreditengagements sowie Wertberichtigungen dar.

Scoring-Verfahren im Retail-Geschäft

In der Bonitätsanalyse für Privatkunden sind in den Kreditvergabe- und Bestandsbewertungsprozessen Scoring-Systeme integriert, die eine objektivierte Entscheidungsgrundlage für die Kreditvergabe liefern. Diese verwenden intern und extern verfügbare Informationen über den Kreditnehmer und schätzen in der Regel mittels statistischer Verfahren auf der Basis mehrjähriger Datenhistorien die Ausfallwahrscheinlichkeit des angefragten Kundengeschäfts. Abweichend davon werden in kleineren und wenig risikobehafteten Portfolios auch generische und robuste Scorekarten und Expertensysteme eingesetzt, um den Risikogehalt der Kreditanfragen zu bewerten.

Für die Risikoklassifizierung des Kreditbestands sind in Abhängigkeit von der Größe und dem Risikogehalt der Portfolios sowohl Verhaltensscorekarten als auch einfache Schätzverfahren auf Risikopoolebene im Einsatz.

Betreuung und Überprüfung der Retail- und Corporate-Verfahren

Die vom Risikomanagement betreuten Modelle und Verfahren werden auf Basis von standardisierten Vorgehensmodellen für Risikoklassifizierungsverfahren regelmäßig validiert und überwacht, bei Bedarf angepasst und weiterentwickelt. Dies betrifft sowohl Modelle und Verfahren zur Bonitätsbeurteilung

und Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit wie Rating- und Scoring-Verfahren als auch Modelle zur Schätzung der Verlustraten bei Ausfall, des Kreditkonversionsfaktors und der erwarteten Forderungshöhe bei Ausfall.

Für die Modelle und Verfahren zur Bonitätsbeurteilung im Retail- und Corporate-Bereich wird ein strukturierter Validierungsansatz verfolgt, der sowohl zentrale als auch lokale Zuständigkeiten berücksichtigen kann. Im Fokus der Validierung stehen insbesondere die Trennschärfe sowie die risikoadäquate Kalibrierung der Modelle. Bei identifiziertem Handlungsbedarf werden geeignete Maßnahmen abgeleitet und deren Umsetzung überwacht, um eine konsistente Anwendung der Standards sicherzustellen.

Sicherheiten

Grundsätzlich gilt, dass Kreditgeschäfte dem Risiko angemessen besichert werden. Dazu ist in einer übergreifenden Regelung fixiert, welche Voraussetzungen Sicherheiten sowie Bewertungsverfahren und -grundlagen erfüllen müssen. Konkrete Wertansätze sowie regional zu beachtende Besonderheiten werden durch zusätzliche lokale Regelungen (Sicherheitenrichtlinien) vorgegeben.

Die Wertansätze der Sicherheitenrichtlinien basieren auf einer Datenhistorie und langjähriger Expertenerfahrung. Da der Schwerpunkt der Volkswagen Bank GmbH Gruppe in der Kundenfinanzierung und Händlereinkaufsfinanzierung sowie dem Leasing von Kraftfahrzeugen liegt, kommt diesen als Sicherungsgegenstand eine große Bedeutung zu. Aus diesem Grund werden die Marktwertentwicklungen von Kraftfahrzeugen beobachtet und analysiert. Bei starken Veränderungen der Marktwerte/Verwertungserlöse sind Anpassungen der Bewertungssystematik und Verwertungsprozesse vorgesehen.

Wertberichtigungen

Die Wertberichtigungsermittlung basiert auf dem Expected-Loss-Modell nach IFRS 9. Die Wertberichtigungen werden in Abhängigkeit von durchgeführten Rating- und Scoring-Ergebnissen ermittelt.

Die Risikovorsorge nach IFRS 9 wird auf Grundlage der Kreditrisikoparameter der internen Risikorechnung bestimmt (siehe auch Kapitel „Risikoidentifikation und -beurteilung“ sowie die nachfolgenden Abschnitte).

Risikosteuerung und -überwachung

Im Rahmen der Steuerung des Kreditrisikos werden seitens des Risikomanagements Leitplanken gesetzt. Diese bilden den verbindlichen äußeren Rahmen der zentralen Risikosteuerung, innerhalb dessen sich die Geschäftsbereiche/Märkte bei ihren geschäftspolitischen Aktivitäten, Planungen, Entscheidungen etc. unter Einhaltung der eigenen Kompetenzen bewegen können.

Alle Kredite werden hinsichtlich wirtschaftlicher Verhältnisse und Sicherheiten, der Einhaltung von Limits, vertraglichen Verpflichtungen sowie externen und internen Auflagen im Rahmen entsprechender Prozesse überwacht. Dafür werden Engagements, entsprechend ihrem Risikogehalt, in eine geeignete Betreuungsform (Normal-, Intensiv- oder Problemkreditbetreuung) überführt. Ferner erfolgt die Steuerung des Kreditrisikos über Kreditgenehmigungs- bzw. Berichtslimits der Volkswagen Bank GmbH Gruppe, welche für jede Filiale bzw. Tochtergesellschaft individuell festgesetzt werden.

Entwicklung

Das Forderungsvolumen im Kreditportfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe konnte im Geschäftsjahr 2025 kontinuierlich ausgebaut werden und verzeichnet einen signifikanten Anstieg

(+16,2 Mrd. € im Dezember 2025 im Vergleich zu Dezember 2024). Neben der weiterhin starken Nachfrage nach unseren Produkten trug die Aufnahme der Volkswagen Financial Services S.p.A., Mailand, in die Volkswagen Bank Filiale Italien im Juli 2025 zur positiven Entwicklung des Forderungsvolumens bei. Demgegenüber wirkte sich der Verkauf der Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava, an die Porsche Bank AG im Februar 2025 reduzierend auf das Forderungsvolumen aus.

Insgesamt konnte ein stabiler Verlauf der Kreditrisiken auf moderatem Niveau festgestellt werden. Dennoch zeichnete sich insbesondere im Markt Deutschland für einzelne Corporate-Kunden eine Verschlechterung der finanziellen Lage ab, die zu einem Ausfall im Geschäftsjahr 2025 geführt hat.

Retail Portfolio

Die anhaltende starke Nachfrage nach unseren Retail-Produkten hat im Geschäftsjahr 2025 zu einem signifikanten Anstieg des Forderungsvolumens im Kreditportfolio geführt (+ 12,0 Mrd. € im Dezember 2025 im Vergleich zu Dezember 2024). Die wesentlichen Wachstumstreiber sind die Märkte Deutschland, Italien und Frankreich. Der Anstieg resultiert insbesondere aus den Produkten Operate Lease, Finance Lease und Ratenkredit. Ein weiterer Einflussfaktor für die positive Entwicklung des Forderungsvolumens im Markt Italien war die Integration des Geschäfts der Volkswagen Financial Services S.p.A., Mailand, in die Volkswagen Bank Filiale Italien im Juli 2025, wohingegen sich der Verkauf der Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava, an die Porsche Bank AG im Februar 2025 reduzierend auf das Forderungsvolumen auswirkte.

Insgesamt hat sich das Kreditrisiko im Retail Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe stabil auf moderatem Niveau entwickelt. Die Ausfallquote ist im Geschäftsjahr 2025 leicht von 2,9 % per Dezember 2024 auf 3,0 % per Dezember 2025 angestiegen und die Risikovorsorgequote blieb stabil bei 1,7 % sowohl im Dezember 2024 als auch im Dezember 2025.

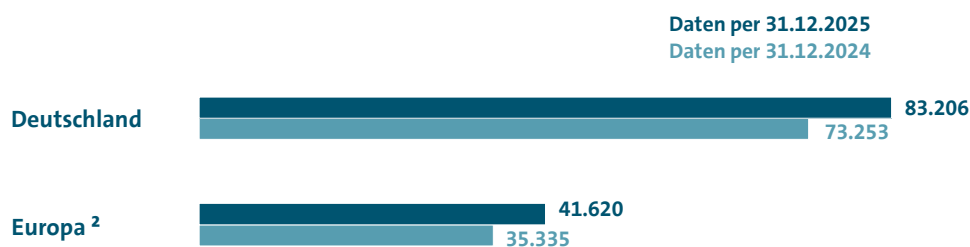
Corporate Portfolio

Im Corporate Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist im Geschäftsjahr 2025 ebenfalls ein deutlicher Anstieg des Forderungsvolumens zu verzeichnen (+4,2 Mrd. € per Dezember 2025 im Vergleich zu Dezember 2024), der im Wesentlichen durch den Markt Deutschland getrieben ist. Der Anstieg ist sowohl durch das Händlerfinanzierungsportfolio als auch das Corporate Non-Dealer Portfolio getrieben.

Die Risikoentwicklung des Corporate Portfolios zeichnet sich durch eine steigende Ausfallquote (von 3,8 % per Dezember 2024 auf 4,5 % per Dezember 2025) und eine steigende Risikovorsorgequote (1,6 % per Dezember 2024 auf 2,0 % per Dezember 2025) aus. Der Anstieg der Ausfallquote ist auf den Ausfall von einzelnen Händlern und Flottenkunden insbesondere im Markt Deutschland zurückzuführen.

AUFTEILUNG DER KREDITVOLUMEN NACH REGIONEN¹

in Mio. €



¹ Angaben vor Anwendung von Konsolidierungseffekten
² Europa ohne Deutschland

AUFTEILUNG DER KREDITVOLUMEN NACH PD-BAND UND PORTFOLIO¹

in Mio. €

PD-Band	Retail	Corporate	Total
< = 1 %	30.870	17.977	48.847
	24,7%	14,4%	39,1%
> 1 % < 100 %	51.077	20.539	71.616
	40,9%	16,5%	57,4%
100 %	2.544	1.818	4.362
	2,0%	1,5%	3,5%
Total	84.491	40.335	124.826
	67,7%	32,3%	100,0%

1 Angaben vor Anwendung von Konsolidierungseffekten

Kontrahenten-/Emittentenrisiko

Das Kontrahentenrisiko entsteht aus im Interbankenbereich getätigten Geldanlagen, Derivaten sowie Pensionsfonds. Das Kontrahentenrisiko ist eine Unterart des Adressenausfallrisikos und beschreibt das Risiko, dass Kontrahenten die Rückzahlung der Forderung und/oder der Zinsen aus den jeweiligen Geschäften nicht mehr vertragsgemäß erbringen können. Analog besteht das Emittentenrisiko darin, dass der Emittent eines Wertpapiers während der Laufzeit zahlungsunfähig wird und infolgedessen das investierte Kapital inklusive der erwarteten Zinszahlungen ganz oder teilweise abgeschrieben werden muss. Das Emittentenrisiko resultiert aus dem Erwerb von Wertpapieren zur Optimierung des Liquiditätsmanagements und zur Erfüllung gesetzlicher beziehungsweise aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Ziel des Managements von Kontrahenten- und Emittentenrisiken ist eine Früherkennung von potenziellen Zahlungsausfällen, um – soweit möglich – frühzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen initiieren zu können. Dabei gilt das Ziel, die Risiken nur im Rahmen genehmigter Limits einzugehen.

Die Konsequenzen eines realen Eintritts von Kontrahenten- und Emittentenrisiken liegen in einem potenziellen unternehmerischen Vermögensverlust, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen würde.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Sowohl das Kontrahenten- als auch das Emittentenrisiko werden als Teil der Adressenausfallrisiken erfasst. Das Kontrahenten- und Emittentenrisiko wird mittels Schätzung der Verlustverteilung des Portfolios durch eine Monte-Carlo-Simulation und durch den dadurch ermittelten Value-at-Risk bzw. Unexpected Loss quantifiziert.

Risikosteuerung und -überwachung

Für eine effektive Steuerung und Überwachung werden für jeden Kontrahenten und Emittenten Volumenlimits festgelegt, deren Einhaltung durch das Treasury-Backoffice als Teilbereich des Risikomanagements überwacht wird. Die Höhe der Volumenlimits wird in Abhängigkeit vom verfügbaren Kapital, entsprechend der beschlossenen Strategie unter Berücksichtigung der Geschäftsbedürfnisse und der Bonitätsbewertung festgelegt. Die Ersteinstufung und regelmäßige Überprüfung erfolgt durch die Abteilung Marktfolge. Die entsprechenden Kreditvorlagen werden dann den Entscheidungsträgern zur Entscheidung vorgelegt. Das Risikomanagement bewertet quartalsweise die Kontrahenten- und Emittentenrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit. Die Berichterstattung der

Kontrahenten- und Emittentenrisiken an die Geschäftsführung erfolgt im vierteljährlichen Risikomanagementbericht.

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst Risiken im internationalen Geschäftsverkehr, welche nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland bestehen. In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist das Länderrisiko insbesondere bei Refinanzierungen und Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften sowie beim Kreditgeschäft zu betrachten. Aufgrund der geschäftlichen Ausrichtung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe können Länderrisiken nur in begrenztem Umfang eintreten, da die Gruppe in der Regel nicht im sogenannten Cross-Border (grenzüberschreitenden)-Kreditgeschäft tätig ist, mit der Ausnahme von Intercompany-Kreditvergaben. Das Cross-Border-Kreditgeschäft beläuft sich in der Kundenfinanzierung auf unter 1 %. Für Intercompany-Kreditvergaben ist die klassische Länderrisikobetrachtung nicht anzuwenden, da bei Auftreten der oben skizzierten Schwierigkeiten die Finanzierung der Gesellschaften über Fremdkapital gegebenenfalls prolongiert und so der strategische Marktauftritt weiterhin gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund ist die Einrichtung von gesamtgeschäftsbezogenen Limits für Länder oder Regionen, zum Beispiel zur Begrenzung von Transferrisiken, nicht erforderlich.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Verluste mit negativen Auswirkungen auf den Beteiligungsbuchwert nach der Einbringung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Forderungen (zum Beispiel stille Einlagen) in Unternehmungen entstehen. Grundsätzlich geht die Volkswagen Bank GmbH Gruppe zur Erreichung ihrer Unternehmensziele nur solche Beteiligungen ein, die dem eigenen Geschäftsbetrieb dienen und für die eine dauerhafte Anlageabsicht besteht.

Die Konsequenzen eines Eintritts des Beteiligungsrisikos in Form eines Marktwertverlusts oder gar Ausfalls einer Beteiligung würden in direkten Auswirkungen auf entsprechende bilanzielle Kennzahlen münden. Die Vermögens- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe würde durch erfolgswirksame Abschreibungen negativ beeinträchtigt werden.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Als Beteiligungsrisiko wird die Summe der Beteiligungsbuchwerte aller Beteiligungen ausgewiesen.

Risikosteuerung und -überwachung

Beteiligungen sind in den jährlichen Strategie- und Planungsprozess der Volkswagen Bank GmbH Gruppe integriert. Über die Vertretung in den Eigentümer- oder Aufsichtsgremien nimmt sie Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik der Beteiligungen. Die operative Umsetzung der Risikosteuerungsinstrumente liegt in der Verantwortung der Gesellschaften.

Restwertrisiko

Ein Restwertrisiko entsteht dadurch, dass der prognostizierte Marktwert bei Verwertung des Leasing- oder Finanzierungsgegenstands zum Vertragsende geringer sein kann als der bei Vertragsabschluss kalkulierte Restwert bzw. die Verkaufserlöse geringer sind als der Buchwert des Fahrzeugs im Fall einer vorzeitigen Vertragsbeendigung aufgrund von gesetzlichen Vertragsbeendigungsoptionen. Demgegenüber besteht die Chance, durch die Verwertung mehr als den kalkulierten Restwert beziehungsweise Buchwert zu erhalten.

Bezogen auf den Träger der Restwertrisiken wird zwischen direkten und indirekten Restwertrisiken unterschieden. Von einem direkten Restwertrisiko wird gesprochen, wenn das Restwertrisiko durch die

Volkswagen Bank GmbH Gruppe direkt getragen wird. Ein indirektes Restwertrisiko liegt vor, wenn das Restwertrisiko aufgrund von vertraglichen Regelungen auf einen Dritten (zum Beispiel Händler) übergegangen ist. In diesen Fällen besteht hinsichtlich des Restwertträgers ein Adressenausfallrisiko. Fällt der Restwertträger aus, wird das indirekte Restwertrisiko für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe schlagend und das indirekte Restwertrisiko geht auf die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über und wird zu einem direkten Restwertrisiko, d.h., die Volkswagen Bank GmbH Gruppe übernimmt die Vermarktung der Fahrzeuge.

Ziel des Restwertrisikomanagements ist es, die Risiken innerhalb der beschlossenen Limitierung zu halten. Die Vermögens- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe würde beim Eintritt des Restwertrisikos durch Veräußerungsverluste oder außerordentliche Abschreibungen negativ beeinträchtigt werden. Entsprechend den im Anhang des Konzernabschlusses dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Leasingverträge führen die außerordentlichen Abschreibungen zu einer nachfolgenden Anpassung künftiger Abschreibungsraten.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Risikoquantifizierung der direkten Restwertrisiken erfolgt über den erwarteten Verlust (Expected Loss, EL) und unerwarteten Verlust (Unexpected Loss, UL). Der EL ergibt sich aus der Differenz zwischen dem vertraglichen, bei Vertragsbeginn festgelegten, Restwert je Fahrzeug und dem aktuellen zum Bewertungsstichtag erwarteten Verwertungserlös. Zusätzlich werden weitere Parameter wie zum Beispiel Verwertungskosten bei der Berechnung berücksichtigt. Der Portfolio-EL wird durch Addition der einzelnen erwarteten Verluste aller Fahrzeuge ermittelt. Die aus risikobehafteten Verträgen erwarteten Verluste beziehen sich auf das Laufzeitende der Verträge. Diese Verluste sind im Konzernabschluss in der aktuellen Periode beziehungsweise in Vorperioden erfolgswirksam erfasst.

Für die Quantifizierung des UL wird die Abweichung des erzielten Verkaufspreises der verkauften Fahrzeuge, bereinigt um Schäden und Fahrleistungsabweichungen, zum vertraglichen Restwert gemessen. Aus der Historie dieser Abweichungen wird ein Abschlag abgeleitet.

Die Berechnung des UL ergibt sich aus dem Produkt des vertraglichen Restwerts und dem Abschlag für die verleasteten und noch nicht verkauften Fahrzeuge. Er ist auf Einzelvertragebene für jedes im Portfolio enthaltene Fahrzeug berechenbar. Der Portfolio-UL ergibt sich – analog zum EL – als Summe der ULs aller Fahrzeuge und ist quartalsweise zu ermitteln. Die Ergebnisse der Quantifizierung von EL und UL fließen in die Beurteilung der Risikosituation ein, unter anderem in die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie in die Risikotragfähigkeit.

Bei indirekten Restwertrisiken erfolgt die Risikoquantifizierung hinsichtlich der Restwertrisikoeermittlung grundsätzlich analog der Methode bei den direkten Restwertrisiken zuzüglich der Berücksichtigung weiterer Risikoparameter (Händlerausfall und andere risikoartenspezifische Faktoren).

In einer Arbeitsrichtlinie sind die Rahmenvorgaben zur Entwicklung, zum Einsatz und zur Validierung der Risikoparameter für die direkten und indirekten Restwertrisiken festgehalten.

Risikosteuerung und -überwachung

Das Risikomanagement überwacht das direkte Restwertrisiko innerhalb der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Für die direkten Restwertrisiken werden im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie das Restwertrisikopotenzial überprüft, wobei Restwertchancen in der Risikovorsorgebildung unberücksichtigt bleiben.

Durch die Verteilung der Risiken ist eine Vollabdeckung der eingegangenen Risiken in der Einzelvertragsbetrachtung aufgrund unterschiedlicher Kurvenverläufe des Restwerts (degressiver Verlauf) und der Tilgung (progressiv) während der Vertragslaufzeit nicht immer gegeben. Daher müssen

für die bereits identifizierten Risiken in der Zukunft noch die der Restlaufzeit zugeordneten Risikobeträge verdient und den Abschreibungen zugeführt werden.

Bei der Überprüfung der Angemessenheit wird im Rahmen der Erstellung des Risikomanagementberichts die Höhe der vorhandenen direkten Restwertrisiken im Vergleich zur Höhe der gebildeten Risikovorsorge betrachtet.

Aus dem sich ergebenden Restwertrisikopotenzial werden im Rahmen eines aktiven Risikomanagements verschiedene Maßnahmen zur Begrenzung des Restwertrisikos ergriffen. Hinsichtlich des Neugeschäfts werden aktuelle Marktgegebenheiten und zukünftige Einflussfaktoren in der Restwertempfehlung berücksichtigt. Für ein umfassendes Bild hinsichtlich der Risikosensitivität des Restwertgeschäfts sind ergänzend verschiedene Sensitivitäten für direkte Restwertrisiken vorgesehen, die expertenorientiert unter Einbeziehung der zentralen und lokalen Risikospezialisten durchgeführt werden. Die indirekten Restwertrisiken der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden plausibilisiert und in Abhängigkeit von der Risikohöhe und der Bedeutung bewertet.

Hinsichtlich der indirekten Restwertrisiken überprüft das Risikomanagement im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie das Restwertrisikopotenzial und ergreift bei Bedarf Maßnahmen zur Begrenzung des indirekten Restwertrisikos.

ENTWICKLUNG DIREKTES RESTWERTRISIKO

Direktes Restwertrisiko ¹	31.12.2025	31.12.2024 ²
Vertragsanzahl	1.667.109	1.374.006
Garantierte Restwerte in Mio. €	36.825	28.200
Risikopositionen in %	6,80	4,56

1 Inklusive Joint Ventures (vollumfängliche Berücksichtigung) und At Cost geführter Tochtergesellschaften.
2 Korrekturmeldung für das Kalenderjahr 2024.

Im Jahr 2025 kann trotz einer weiterhin angespannten Marktsituation im Berichtsjahr ein Vertragszuwachs verzeichnet werden. Gleichzeitig ist ein Anstieg des Restwertrisikos festzustellen, der insbesondere auf das wachsende Portfolio sowie auf unter Druck stehende Restwerte gebrauchter batterieelektrischer Fahrzeuge (BEV) der ersten Generation zurückzuführen ist. Ursachen hierfür sind sowohl fortschreitende technologische Entwicklungen, die zu größeren technologischen Sprüngen zwischen den Generationen führen, als auch die anhaltenden politischen Unsicherheiten im Zusammenhang mit Zöllen, Handelskonflikten und Umweltprämien.

Die Restwerte von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor liegen weiterhin über dem Niveau vor der Covid-19-Pandemie und zeigen sich insgesamt stabil.

Im Rahmen der Steuerung des Restwertrisikos sind seitens der Volkswagen Bank GmbH Gruppe zum einen Regelungen zum Restwertmanagement vorgegeben, deren Verfahren zur Ermittlung der Risikopositionen zukunftsgerichtete Restwertprognosen beinhalten. Ergänzend wurde im Laufe des Jahres eine systembasierte Lösung zur Prognose der Restwerte ausgerollt. Zum anderen sind konzerneinheitliche Vorgaben etabliert, die die Rechnungslegungsstandards zur Risikovorsorgebildung berücksichtigen. Auch zur Portfoliobewertung und Berechnung der notwendigen Risikovorsorge wurde das Ausrollen einer systembasierten Lösung gestartet. Auf Basis dieses verbindlichen äußeren Rahmens steuern und überwachen die Geschäftsbereiche/Märkte ihre geschäftspolitischen Aktivitäten, Planungen und Entscheidungen unter Einhaltung der eigenen Kompetenzen. Zur Risikoüberwachung

auf Portfolioebene werden Restwertrisiken im Rahmen einer regelmäßigen Berichterstattung sowie im jährlichen Planungsprozess überwacht.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB) umfassen potenzielle barwertige und periodische Verluste aufgrund der Veränderung von Marktzinsen. Sie entstehen durch inkongruente Zinsbindungen der Aktiv- und Passivpositionen. Zinsänderungsrisiken entstehen im Anlagebuch der Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe verfügt über kein Handelsbuch.

Ziel des Zinsänderungsrisikomanagements ist es, Vermögensverluste aus dieser Risikoart zu kontrollieren. Um dem Rechnung zu tragen, wurden von der Geschäftsleitung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe Risikolimits bzw. Grenzwerte beschlossen, deren Auslastung monatlich bzw. quartalsweise berichtet wird. Limitüberschreitungen werden ad hoc an die Geschäftsleitung und das Asset-Liability-Management-Komitee (ALM-Komitee) eskaliert, das risikoreduzierende Maßnahmen diskutiert und empfiehlt.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden die barwertigen Zinsänderungsrisiken im Rahmen der monatlichen Überwachung mit dem Value-at-Risk (VaR)-Verfahren ermittelt und berichtet. Das Modell basiert auf einer historischen Simulation und berechnet potenzielle Verluste unter Berücksichtigung einer zehnjährigen Historie von Marktschwankungen, einer 365-tägigen Haltedauer und mit einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Negative Zinsen können ebenfalls in der historischen Simulation verarbeitet werden.

Während der für die operative Steuerung ermittelte VaR der Abschätzung potenzieller Verluste unter historischen Marktbedingungen dient, erfolgen auch Stresstestszenarien, bei denen die Zinspositionen außergewöhnlichen Zinsänderungen und Worst-Case-Szenarien ausgesetzt und anhand der simulierten Ergebnisse auf gefährdende Risikopotenziale analysiert werden. Hierbei werden unter anderem auch die Barwertänderungen unter den von der BaFin definierten Zinsschockszenarien +200 Basispunkte und -200 Basispunkte sowie den von der Europäischen Zentralbank bzw. vom Baseler Komitee definierten Szenarien hinsichtlich Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book) monatlich quantifiziert und überwacht.

Das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen wird gemäß den internen Modellen und Verfahren zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken modelliert.

Ergänzend zur barwertigen Perspektive wird das Zinsänderungsrisiko in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe quartalsweise in der ertragsorientierten beziehungsweise periodischen Perspektive gemessen. Die ertragsorientierte Perspektive bezieht sich auf die periodischen Ergebnisse und stellt insofern einen direkten Zusammenhang zur Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) her. Die Überwachung der periodischen Zinsänderungsrisiken erfolgt über einen Grenzwert.

Risikosteuerung und -überwachung

Die strategische Ausrichtung der Steuerung der Zinsänderungsrisiken wird vom ALM-Komitee beschlossen und durch das Treasury umgesetzt. Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt auf Basis von Limiten beziehungsweise Zielstrukturen. Zur Einhaltung dieser Limits bzw. Zielstrukturen werden Refinanzierungsinstrumente und Zinsderivate eingesetzt. Die abgeschlossenen Zinssicherungskontrakte beinhalten in erster Linie Zinsswaps und kombinierte Zins-/Währungsswaps.

Die Zuordnung der gesicherten Anlagebuchgeschäfte zu den Zinsderivaten erfolgt dabei für jedes Zinsderivat einzeln (Mikro-Hedges) oder im Rahmen des Portfolio-Hedge-Accountings aggregiert auf Portfolioebene. Bei den Zinssicherungsgeschäften kommen somit Fair-Value-Hedges, Cashflow-Hedges auf Mikro-Ebene und Portfolio-Hedges zum Einsatz. Ineffektivitäten im Mikro-Hedge-Accounting resultieren aus der unterschiedlichen Marktbewertung der Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente. Ineffektivitäten im Portfolio-Hedge-Accounting resultieren zusätzlich aus unterschiedlichen Geschäftseigenschaften der Portfolio-Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente.

Andere Einflussfaktoren zum Beispiel aus Kontrahentenrisiken spielen hinsichtlich der Ineffektivität nur eine untergeordnete Rolle. Um eine marktgerechte Bewertung zu erhalten, kommen bei der Bestimmung der Terminzinssätze und -kurse als auch bei der Diskontierung der zukünftigen Cashflows bei Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten individuelle Zinskurven zum Einsatz. Die Risikoüberwachung und Berichterstattung der Zinsänderungsrisiken obliegt dem Risikomanagement.

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erhält jeden Monat für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe einen eigenen Bericht über die aktuelle Zinsänderungsrisikolage.

Entwicklung

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch verbleiben auf Ebene der Volkswagen Bank GmbH Gruppe aufgrund der hohen Zinsvolatilitäten im Betrachtungszeitraum auf einem erhöhten Niveau.

Credit Spread Risk in the Banking Book (CSRBB)

Das Credit Spread Risk in the Banking Book (CSRBB) ergibt sich nach Definition der EBA aus möglichen Schwankungen der Marktpreise für Kredit- und Liquiditätsrisiken. Um die Anforderungen der EBA (EBA/GL/2022/14) zu erfüllen, hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe Methodiken zur Messung des CSRBB aus der barwertigen und der periodischen Sicht entwickelt und implementiert. Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe bewertet regelmäßig das CSRBB für ihre Wertpapierbestände.

Für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe wird das CSRBB im Rahmen der monatlichen Überwachung mit dem Value-at-Risk (VaR)-Verfahren ermittelt und berichtet. Das Modell basiert auf einer historischen Simulation und berechnet potenzielle Verluste unter Berücksichtigung einer 10-jährigen Historie von Marktschwankungen, einer 365-tägigen Haltedauer und mit einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Der VaR für CSRBB unterliegt einer von der Geschäftsführung beschlossenen Limitierung. Limitüberschreitungen werden an die Geschäftsführung und das ALM-Komitee eskaliert. Bereits bei erhöhter Limitauslastung erfolgt eine Abstimmung risikoentlastender Maßnahmen zwischen Risikomanagement und Treasury.

Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)

Das Fremdwährungsrisiko ergibt sich aus Fremdwährungspositionen und den möglichen Änderungen der entsprechenden Wechselkurse. In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe bestehen strukturelle Währungsrisiken. Diese entstehen aus den Eigenkapitalbeteiligungen in der jeweiligen Landeswährung bei den Auslandsfilialen.

Das Risiko aus der Anlage in Fonds ergibt sich aus möglichen Änderungen der Marktpreise. Es beschreibt die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Märkten die jeweiligen Wertpapierbestände an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe entstehen Fondspreisrisiken ausschließlich im Rahmen der fondsbasierten Altersvorsorge der Mitarbeiter (Kursrisiken aus Pensionsfonds). Für den Fall, dass der Trust die garantierten Ansprüche der Mitarbeiter nicht mehr bedienen kann, hat sich die Volkswagen Bank GmbH Gruppe dazu verpflichtet, diesen Pensionsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern nachzukommen, und deckt diese Verpflichtungen über Pensionsrückstellungen ab.

Ziel des Fremdwährungs- und Fondspreisrisikomanagements ist es, Vermögensverluste aus diesen Risikoarten zu kontrollieren. Um dem Rechnung zu tragen, wurden von der Geschäftsleitung Risikolimits beschlossen. Im Rahmen der Risikosteuerung werden das Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko im monatlichen Risikobericht mittels „Value-at-Risk“ (VaR) transparent betrachtet und auf die Verlustobergrenze der Volkswagen Bank GmbH Gruppe angerechnet.

Das VaR-Modell basiert auf einer historischen Simulation und berechnet potenzielle Verluste unter Berücksichtigung einer zehnjährigen Historie von Marktschwankungen (Volatilitäten), einer 365-tägigen Haltedauer und mit einem Konfidenzniveau von 99,9 %.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko einer negativen Abweichung zwischen den tatsächlichen und den erwarteten Ein- und Auszahlungen.

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können. Resultierend hieraus wird zwischen Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Dispositives Liquiditätsrisiko inklusive Abruf- und Terminrisiko), Refinanzierungsrisiko (Strukturelles Liquiditätsrisiko) und Marktliquiditätsrisiko unterschieden.

Oberstes Ziel des Liquiditätsmanagements der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Dafür hält die Volkswagen Bank GmbH Gruppe Liquiditätsreserven in Form von Wertpapieren im Dispositionsdepot u.a. bei der Deutschen Bundesbank.

Für den Fall eines schlagend werdenden Liquiditätsrisikos treten beim Refinanzierungsrisiko erhöhte Kosten und beim Marktliquiditätsrisiko geringere Verkaufspreise von Vermögensgegenständen ein, die beide in einer Belastung der Ertragslage münden. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko birgt als Konsequenz im schlimmsten Fall die Insolvenz wegen Illiquidität, für deren Vermeidung das Liquiditätsrisikomanagement der Volkswagen Bank GmbH Gruppe Vorsorge trifft.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Im Einklang mit dem Überprüfungs- und Bewertungsrahmenwerk der Europäischen Zentralbank (ECB's Supervisory Review and Evaluation Process, „SREP“) verfügt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über einen internen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, „ILAAP“). Weiterhin verfügt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über ein umfassendes, auf das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie abgestimmtes Instrumentarium, um das Liquiditätsrisiko in seinen relevanten Unterarten zu messen, zu überwachen und zu steuern.

Im Zusammenwirken verschiedener ILAAP-Metriken wird die normative und die ökonomische Sicht auf die Liquiditätsausstattung über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte beurteilt. Durch die Messung und Limitierung der ILAAP-Metriken wird kontinuierlich eine angemessene Liquiditätsausstattung sichergestellt. In der normativen Sicht wird zur Beurteilung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos die Liquidity Coverage Ratio (LCR) betrachtet und durch die längerfristige strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, „NSFR“) ergänzt. In der ökonomischen Sicht wird ebenfalls nach den Betrachtungshorizonten unterschieden. Für die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit werden über den kurz- und mittelfristigen Betrachtungshorizont Auslastungslimits zum Refinanzierungspotenzial definiert.

Zur Steuerung der mittel- bis langfristigen Refinanzierungsstruktur dient die Quantifizierung unerwarteter Refinanzierungsrisiken. Die Beurteilung der Liquiditätsausstattung erfolgt in einer

Baseline sowie in mehreren adversen Szenarien und wird von inversen Stresstests ergänzt. Basierend auf einem Szenarioansatz werden die Liquiditätsablaufbilanzen sowohl aufgrund institutseigener als auch marktweiter Ursachen sowie aus Kombinationen dieser gestresst. Die jeweilige Parametrisierung dieser Stressszenarien erfolgt auf zwei Wegen. Auf der einen Seite werden historisch beobachtete Ereignisse herangezogen sowie unterschiedliche Auswirkungsgrade hypothetisch vorstellbarer Ereignisse definiert. Durch diesen Ansatz werden die maßgeblichen Ausprägungen des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und bonitäts- oder marktgetriebene Spread-Veränderungen zur Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos berücksichtigt. Die Risikobeurteilung dient als wesentlicher Baustein zur jederzeitigen Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung. Sämtliche ILAAP-Metriken sind dabei mit weiteren Elementen des ILAAP verknüpft (u.a. Liquiditätsnotfallplan, Sanierungsplan), um einen effektiven Gesamtprozess zu gewährleisten. Weiterhin fließt das Refinanzierungsrisiko in die Risikotragfähigkeit der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein.

Zusätzlich zur Sicherstellung eines angemessenen Liquiditätsmanagements werden Liquiditätsablaufbilanzen erstellt, Cashflow-Prognosen durchgeführt und daraus jeweils die entsprechende Liquiditätsreichweite ermittelt.

Risikosteuerung und -überwachung

Das Treasury der Volkswagen Bank GmbH steuert operativ die Liquidität der Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Dafür werden Liquiditätsablaufbilanzen erstellt, Cashflow-Prognosen durchgeführt und daraus jeweils die entsprechende Liquiditätsreichweite ermittelt. Die Ergebnisse der Analysen, die aktuelle Liquiditätssituation und mögliche Refinanzierungsmaßnahmen werden in einem grundsätzlich zweiwöchentlichen Turnus dem Operational Liquidity Committee (OLC) vorgestellt und diskutiert.

Das OLC setzt sich aus Vertretern der Bereiche Risikomanagement (Volkswagen Bank GmbH), Controlling (Volkswagen Leasing GmbH), Direktbank und Treasury zusammen (beide Bereiche Volkswagen Bank GmbH).

Das Risikomanagement kommuniziert die wesentlichen Steuerungsinformationen beziehungsweise relevante Frühwarnindikatoren des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und des Refinanzierungsrisikos. In Bezug auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko sind dies angemessene Schwellenwerte für ermittelte Auslastungsgrade – unter Berücksichtigung des Zugangs zu den relevanten Refinanzierungsquellen – über unterschiedliche Zeithorizonte. Bezüglich des Refinanzierungsrisikos werden die potenziellen Refinanzierungskosten herangezogen und anhand eines Limitsystems überwacht.

Eine strenge Nebenbedingung ist die aufsichtsrechtlich geforderte Überbrückung etwaiger Liquiditätsbedarfe über einen sieben- und 30-tägigen Zeithorizont mit einem hochliquiden Liquiditätspuffer und einer entsprechenden Liquiditätsreserve. Aus diesem Grund ist für den Fall eines Liquiditätsengpasses bereits ein Notfallkonzept mit einem entsprechenden Maßnahmenkatalog zur Liquiditätsbeschaffung ausgearbeitet.

Risikokommunikation

Der ILAAP ist fester Bestandteil des Managementrahmens. Dadurch erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung zu allen wesentlichen Elementen des ILAAP an die Geschäftsführung.

Täglich werden die Geschäftsführer der Volkswagen Bank GmbH über die ausstehenden Refinanzierungen und den Wert des Dispositionsdepots bei der Deutschen Bundesbank informiert.

Entwicklung

Das Liquiditätsrisiko hat sich auf Ebene der Volkswagen Bank GmbH Gruppe stabil entwickelt. Im Umfeld der weltweiten Unsicherheiten kam es zu keinerlei unerwarteten Liquiditätsabflüssen. Die Verfügbarkeit sowie die Stabilität der Refinanzierungsinstrumente war stets gegeben. Die wesentlichen ILAAP-Metriken bewegten sich während des Berichtszeitraums innerhalb der vorgegebenen Limits.

Geschäftsrisiko

Unter dem Geschäftsrisiko versteht die Volkswagen Bank GmbH Gruppe die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch nachteilige Entwicklungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere in der Finanzdienstleistungsbranche (entspricht Branchenrisiko). Das Geschäftsrisiko umfasst als Unterarten:

- > Ertragsrisiko
- > Reputationsrisiko
- > Strategisches Risiko
- > Geschäftsmodellrisiko

Alle vier Risikounterarten beziehen sich auf Ergebnistreiber (z.B. Geschäftsvolumen, Marge, Gemeinkosten, Provisionen).

Für die Berechnung der Risikotragfähigkeit wird methodisch das Planergebnis vor Steuern als Abzugsposition des Geschäftsrisikos berücksichtigt. In der ökonomischen Perspektive wird das Geschäftsrisiko als wesentliche Risikoart in die Risikosteuerung einbezogen.

Ertragsrisiko (Spezifisches GuV-Risiko)

Ertragsrisiken beschreiben die Gefahr der Abweichung von Planwerten bestimmter GuV-Positionen, die nicht bereits über die anderweitig beschriebenen Risikoarten abgedeckt werden. Hierzu gehören die Gefahren

- > unerwartet niedriger Provisionen (Provisionsrisiko),
- > unerwartet hoher Kosten (Kostenrisiko),
- > eines im Plan zu hoch angesetzten Ertrags aus dem Neu-/Geschäftsvolumen (Vertriebsrisiko) sowie
- > eines unerwartet schlechten Beteiligungsergebnisses.

Ziel der Quantifizierung ist die regelmäßige Analyse und Überwachung des mit Ertragsrisiken verbundenen Risikopotenzials, um eine frühzeitige Erkennung von Planwertabweichungen sicherzustellen und gegebenenfalls Gegensteuerungsmaßnahmen zu initiieren. Ein Eintritt des Risikos wirkt sich gewinnmindernd auf den Ertrag und damit auf das Geschäftsergebnis aus.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Quantifizierung der Ertragsrisiken erfolgt in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe mithilfe eines parametrischen Earnings-at-Risk (EaR)-Modells unter Berücksichtigung des im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung festgelegten Konfidenzniveaus sowie eines einjährigen Prognosezeitraums.

Basis der Berechnungen sind die relevanten GuV-Positionen. Zur Abschätzung der Ertragsrisiken werden dann einerseits die beobachteten, relativen Plan-Ist-Abweichungen herangezogen, andererseits die Volatilitäten und Abhängigkeiten der Einzelpositionen untereinander bestimmt. Beide Komponenten fließen in die EaR-Quantifizierung ein.

Risikosteuerung und -überwachung

Unterjährig werden die Entwicklungen der Ist-Werte der Positionen der Ertragsrisiken den prognostizierten Werten gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung erfolgt im Rahmen der üblichen Berichterstattung des Controllings.

Die Ergebnisse der quartalsweisen Risikoquantifizierung von Ertragsrisiken fließen in die Ermittlung des Geschäftsrisikos ein.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Ereignis oder mehrere aufeinanderfolgende Ereignisse einen Reputationsschaden (öffentliche Meinung) verursachen, der zu einer Einschränkung der aktuellen und zukünftigen Geschäftsmöglichkeiten/-aktivitäten (Erfolgspotenziale) und dadurch zu indirekten finanziellen Einbußen (Kundenstamm, Umsatz, Refinanzierungskosten etc.) führen oder direkte finanzielle Verluste (Strafen, Prozesskosten usw.) nach sich ziehen kann.

Die Zuständigkeit des Bereichs Unternehmenskommunikation liegt unter anderem darin, negative Meldungen in der Presse oder ähnliche rufschädigende Mitteilungen zu vermeiden beziehungsweise für den Fall, dass dies nicht gelingt, zu bewerten und adäquate, zielgruppenspezifische Kommunikationsmaßnahmen einzuleiten, um einen Reputationsschaden so gering wie möglich zu halten. Strategisches Ziel ist somit die Vermeidung oder Reduktion von negativen Abweichungen der Reputation vom erwarteten Niveau. Reputationsverluste oder Imageschäden können als Konsequenz einen direkten Einfluss auf den ökonomischen Erfolg des Unternehmens haben.

Das Reputationsrisiko wird durch einen pauschalen Abschlag im Rahmen des Geschäftsrisikos im Risikodeckungspotenzial quantitativ berücksichtigt. Dieser Pauschalansatz wird jährlich qualitativ bewertet.

Strategisches Risiko

Das Strategische Risiko ist die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch fehlerhafte oder auf falschen Annahmen beruhende strategische Entscheidungen.

Das Strategische Risiko umfasst ebenso alle Gefahren, die aus systemtechnischer, personeller und unternehmenskultureller Integration/Reorganisation resultieren (Integrations-/Reorganisationsrisiko). Ursachen dafür können Grundsatzentscheidungen über die Struktur des Unternehmens sein, die das Management hinsichtlich der Positionierung im Markt trifft.

Ziel der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die kontrollierte Übernahme Strategischer Risiken zur systematischen Erschließung von Ertragspotenzialen im Kerngeschäft. Der Eintritt eines Strategischen Risikos kann im schlimmsten Fall den Bestand der Gesellschaft gefährden.

In der Risikotragfähigkeit wird das Strategische Risiko im Rahmen des Geschäftsrisikos berücksichtigt und beinhaltet zudem einen qualitativen Aufschlag für Klima- und Nachhaltigkeitsrisikotreiber.

Geschäftsmodellrisiko

Das Geschäftsmodellrisiko resultiert aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit des Unternehmens von seiner Konzernmutter. Der Wert des Geschäftsmodellrisikos wird szenariobasiert abgeleitet.

In dem zugrunde liegenden Szenario aus dem Klimastresstest werden die Risiken der Transformation zu einem Anbieter emissionsfreier Mobilität simuliert, was durch zusätzliche steigende Risikoparameter ergänzt wird.

Zur Bestimmung des Geschäftsmodellrisikos wird der zusätzlich erforderliche Eigenkapitalbedarf ermittelt, der zur Befriedigung aller Gläubigerforderungen erforderlich wäre. Eine Analyse des Geschäftsmodellrisikos wird jährlich durchgeführt und aktuell wird dieses Risiko mit 0 € (Vorjahr: 0 €) bewertet.

Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko (OpR) ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessrisiken), Menschen (Personalrisiken), Systemen (Technologierisiken) oder infolge externer Ereignisse (Externe Risiken) eintreten. Diese Definition schließt die Rechtsrisiken ein.

Andere Risikoarten, wie zum Beispiel Reputationsrisiken oder Strategische Risiken, fallen nicht unter die OpR-Definition und werden gesondert betrachtet.

Ziel des OpR-Managements ist es, Operationelle Risiken transparent darzustellen sowie Präventiv-beziehungsweise Gegensteuerungsmaßnahmen zu veranlassen, um Risiken und Schäden zu vermeiden beziehungsweise, wo dies nicht möglich ist, zu vermindern. Tritt ein Operationelles Risiko ein, wird dieses zu einem operationellen Schaden, der die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage negativ beeinflusst.

In der OpR-Strategie ist die Ausrichtung des Managements Operationeller Risiken festgelegt, und Arbeitsanweisungen wie zum Beispiel das OpR-Handbuch regeln den dazugehörigen Umsetzungsprozess und die Zuständigkeiten.

Die Umsetzung der risikostrategischen Ziele erfolgt auf Grundlage des „Three Lines of Defence Model“. Die lokalen OpR-Geschäftsbereiche im In- und Ausland sind für das OpR-Management vor Ort als 1st line of defence verantwortlich. Dabei sind die zentralen Vorgaben des Risikomanagements bezüglich Methoden und Verfahren (Zentrale OpR-Einheit) sowie der OpR-Spezialbereiche (Governance-Funktionen mit Expertenwissen, sogenannte Risk Owner für einzelne Risikoursachen) als 2nd line of defence zu betrachten.

Zudem werden fortlaufend Schulungen und Sensibilisierungen durchgeführt, um die Aufmerksamkeit für Operationelle Risiken weiter zu erhöhen.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Identifikation und Beurteilung von Operationellen Risiken beziehungsweise Schäden erfolgt mithilfe der Instrumente Risk Self Assessment und Schadensfalldatenbank durch die 1st line of defence im Vier-Augen-Prinzip (Assessor und Approver).

Durch das Risk Self Assessment erfolgt die monetäre Einschätzung künftiger Risiken. Zu diesem Zweck wird ein standardisierter Risikofragebogen zur Verfügung gestellt. Die lokalen Experten ermitteln und erfassen darin in verschiedenen Risikoszenarien die mögliche Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit, jeweils in den Ausprägungen Typisch und Maximum.

Die fortlaufende interne Sammlung der monetären operationellen Verluste und die Speicherung der relevanten Daten werden in einer zentralen Schadensfalldatenbank sichergestellt. In dieser ermitteln und erfassen die lokalen Experten unter anderem die Schadenshöhe und den Schadenshergang.

Der Risikowert (Value-at-Risk) für Operationelle Risiken wird quartalsweise mithilfe eines Verlustverteilungsansatzes (Loss Distribution Approach, LDA) unter Einbezug der Ergebnisse des Risk Self Assessments sowie eingetretener Schäden durch die Zentrale OpR-Einheit ermittelt.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt durch die OpR-Geschäftsbereiche (1st line of defence) auf Grundlage der in Kraft gesetzten Regelungen sowie der Vorgaben der für die speziellen Risikokategorien zuständigen OpR-Spezialbereiche (2nd line of defence). Das lokale Management trifft die Entscheidung, ob Risiken beziehungsweise Schäden künftig ausgeschlossen (Risikovermeidung), minimiert (Risikominderung), bewusst weiter eingegangen (Risikoakzeptanz) oder auf Dritte übertragen (Risikotransfer) werden sollen.

Die Zentrale OpR-Einheit plausibilisiert die Angaben aus den Risk Self Assessments sowie die gemeldeten Schäden, überprüft die Funktionsfähigkeit des OpR-Systems und veranlasst bei Bedarf entsprechende Anpassungen. Hierzu gehören insbesondere die Einbeziehung aller OpR-Geschäftsbereiche und OpR-Spezialbereiche, die Einhaltung der Teilrisikostategie für Operationelle Risiken sowie die Überprüfung von Methoden und Verfahren zur Risikomessung.

Risikokommunikation

Die Kommunikation von Operationellen Risiken erfolgt vierteljährlich im Rahmen der Risikomanagementberichte. Darüber hinaus wird ein OpR-Jahresbericht erstellt, in welchem die wesentlichen Vorgänge eines Geschäftsjahres noch einmal zusammenhängend dargestellt und beurteilt werden. Die regelmäßige Berichterstattung wird durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt, sofern die festgelegten Kriterien erfüllt sind.

Entwicklung

Die Operationellen Risiken aus den Geschäftstätigkeiten der Volkswagen Bank GmbH entwickelten sich grundsätzlich im Rahmen der strategischen Vorgaben. Die Risikoursache Rechtsrisiken nimmt (innerhalb der Risikokategorie Prozessrisiken) in der Gesamtposition der Operationellen Risiken den größten Anteil ein. Gefolgt wird diese Position von der Risikokategorie Externe Risiken – Externe Dienstleistungen und ausgelagerte Aufgaben. Darüber hinaus beinhaltet das Thema Technologierisiken – Informations- und Kommunikationstechnologie (insbesondere aufgrund der allgemein steigenden Anzahl von Cyberangriffen und der zunehmenden Bedeutung von Implikationen aus der Künstlichen Intelligenz) weiterhin ein hohes Risikopotenzial.

Im Nachfolgenden werden diese drei wichtigen Risikoursachen im Detail beschrieben.

Prozessrisiken - Rechtsverletzungen

Um dem Risiko von Rechtsverletzungen (Compliance-Risiko) entgegenzuwirken, ist in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe eine Compliance- und Integritätsfunktion eingerichtet, die im Sinne einer Governance-Funktion auf die Definition und Umsetzung von risikominimierenden Maßnahmen hinwirkt. Unter Compliance-Risiken werden in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe konkret sämtliche Risiken subsumiert, die sich aus der Nichteinhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, sonstiger Anforderungen von Behörden beziehungsweise der Aufsicht oder aber auch aus dem Verstoß gegen unternehmensinterne Regelungen ergeben können. Ergänzend hierzu werden unter Integritätsrisiken alle Risiken zusammengefasst, die durch nicht korrektes ethisches oder nicht an den Konzerngrundsätzen und FS-Werten ausgerichtetes Handeln von Mitarbeitern entstehen und so dem dauerhaften Geschäftserfolg entgegenstehen. In Abgrenzung dazu werden unter Verhaltensrisiken (Conduct-Risiken) die Risiken verstanden, die aus einem inadäquaten Verhalten des Instituts gegenüber dem Kunden resultieren, sich aus einer unangemessenen Behandlung des Kunden oder einer Beratung unter Verwendung von für den Kunden nicht geeigneten Produkten ergeben.

Der Compliance-Funktion obliegt es, auf die Einhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, internen Regeln sowie den selbstverordneten Wertvorstellungen hinzuwirken und eine entsprechende Compliance-Kultur zu schaffen und zu fördern. Darüber hinaus ist es die Verantwortung der Integritätsfunktion, durch ein Integritätsmanagement für die ethischen Grundsätze und Verhaltensregeln sowie deren Einhaltung zu sensibilisieren und die Mitarbeiter dabei zu unterstützen, mit Verantwortung und Standhaftigkeit aus eigener persönlicher Überzeugung das Richtige zu tun.

Der Compliance-Beauftragte, als ein Element der Compliance-Funktion, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für das Institut wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben sowie entsprechender Kontrollen hin. Dies erfolgt insbesondere durch die Definition von verbindlichen „Compliance-Vorgaben“ für als wesentlich eingestufte Rechtsvorschriften. Diese Vorgaben umfassen die Dokumentation von Verantwortlichkeiten und Prozessabläufen, die Einrichtung von Kontrollen im notwendigen Umfang und die Sensibilisierung der Beschäftigten in Bezug auf die für sie relevanten Regeln, sodass die Einhaltung der Regeln – im Sinne einer funktionierenden Compliance-Kultur – für die Beschäftigten selbstverständlich ist.

Darüber hinaus erfolgt die Förderung einer Compliance- und Integritätskultur durch zusätzliche regelmäßige Maßnahmen. Insbesondere durch das stetige Werben für die Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns (Code of Conduct), die risikoorientierte Sensibilisierung der Beschäftigten (zum Beispiel Tone-from-the-Top, Tone-from-the-Middle, Präsenzs Schulungen, E-Learning-Programme, sonstige Medien), durch kommunikative Maßnahmen einschließlich der Verteilung von Leitfäden und sonstigen Informationsmedien und die Teilnahme an Compliance- und Integritätsprogrammen.

Die Compliance-Funktion ist dezentral aufgestellt. Grundsätzlich sind die Fachbereiche für die Einhaltung der Vorschriften in ihrem Geschäftsbereich verantwortlich. Für alle wesentlichen Regelungen ist ein Themenverantwortlicher benannt, der für die Einhaltung und Umsetzung der definierten Compliance-Vorgaben (unter anderem Dokumentation von Verantwortlichkeiten, Einrichtung von Kontrollen, Sensibilisierung und Schulung der Beschäftigten) verantwortlich zeichnet.

Die Compliance-Funktion vollzieht anhand der Kontrollpläne und der Kontrolldokumentationen nach, ob die implementierten Kontrollen angemessen sind. Weiterhin wird auf Basis der Ergebnisse von verschiedenen Prüfungshandlungen bewertet, ob Anzeichen vorliegen, die gegen die Wirksamkeit der implementierten Compliance-Vorgaben sprechen, beziehungsweise ob aus ihrer Sicht wesentliche Restrisiken erkennbar sind, aus denen weitere Maßnahmen abzuleiten sind.

Der Compliance-Beauftragte steuert die Koordination eines fortlaufenden Rechtsmonitorings, das der zeitnahen Identifizierung neuer und geänderter rechtlicher Regelungen und Vorgaben dient. Dabei werden alle Fachbereiche und die Rechtsabteilung aktiv eingebunden, um die für sie relevanten neuen oder veränderten Regelungen und Vorgaben frühzeitig zu erkennen und entsprechend der Prozessbeschreibung an den Compliance-Beauftragten zu melden.

Auf Basis der Ergebnisse dieses Rechtsmonitorings erfolgt regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse durch das interne Compliance-Komitee. Unter Berücksichtigung der bewerteten Compliance-Risiken erfolgt im Compliance-Komitee eine Entscheidung über die Wesentlichkeit neuer rechtlicher Vorgaben, die auf das Unternehmen Anwendung finden. Zu den Compliance-Risiken gehören vor allem das Risiko von Reputationsverlusten in der Öffentlichkeit oder bei Aufsichtsbehörden und das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste.

Im Ergebnis wurden bisher nachfolgende rechtliche Regelungsfelder bestimmt, die in der Gruppe grundsätzlich als wesentlich betrachtet werden, konkret

- > die Abwehr von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
- > die Abwehr von Korruption und sonstigen strafbaren Handlungen,
- > der Datenschutz,
- > der Verbraucherschutz,
- > das Kapitalmarktrecht,
- > die Marktmissbrauchsverordnung,
- > das Bankenaufsichtsrecht (ausgewählte Themen),
- > das Kartellrecht und

> das IT-Sicherheitsrecht.

Die Compliance-Anforderungen an die Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden zentral vorgegeben und sind eigenverantwortlich in den lokalen Filialen und Gesellschaften umzusetzen. Eine Abweichung von den Mindestanforderungen beziehungsweise Leitplanken ist unter Darlegung der Gründe (zum Beispiel lokale gesetzliche Besonderheiten) und nur in Abstimmung und mit Zustimmung des Compliance-Beauftragten des Instituts möglich.

Analog zur Compliance-Funktion definiert auch die zentrale Integritätsfunktion lediglich den Rahmen für die Gruppe. Insbesondere das Internal Compliance Risk Assessment (ICRA) – das auch Fragen zu Menschenrechten abdeckt – beziehungsweise die daraus risikoorientiert abgeleiteten Handlungsprogramme dienen der Berücksichtigung von Compliance- und Integritätsaspekten in den Gesellschaften und Filialen der Bank. Die Verantwortung zur Umsetzung, zum Beispiel durch Sensibilisierung der Mitarbeiter für die ethischen Grundsätze, verbleibt in der jeweiligen lokalen Gesellschaft.

Der Compliance- und Integritätsbeauftragte stellt über eine regelmäßige Berichterstattung und über risikoorientiert durchzuführende Vor-Ort-Besuche sicher, dass die dezentralen Compliance- und Integritätseinheiten ihrer Verantwortung nachkommen.

Um Kenntnis von möglichen Regelverstößen oder Fehlverhalten unserer Beschäftigten zu erlangen, wird – in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Aufklärungsoffice der Volkswagen AG – ein unabhängiges, unparteiliches und vertrauliches Hinweisgebersystem betrieben. Beschäftigte und Dritte haben hierüber die Möglichkeit – auf Wunsch auch anonym – relevante Sachverhalte zu melden.

Der Compliance-Beauftragte berichtet regelmäßig über die Ergebnisse der Sitzungen des Compliance-Komitees und darüber hinaus anlassbezogen (unter anderem falls Kontrollpläne nicht fristgerecht erstellt werden) an die Geschäftsführung.

Um den gesetzlichen Berichtsanforderungen der Compliance-Funktion gerecht zu werden, erhält die Geschäftsführung zudem jährlich einen Compliance-Jahresbericht, der bei Bedarf anlassbezogen auch unterjährig aktualisiert wird. Inhalt des Compliance-Jahresberichts ist eine Darstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit der umgesetzten Compliance-Vorgaben zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben.

Die Geschäftsführung ist ihrerseits eine Selbstverpflichtung zu Compliance & Integrität eingegangen. Hierdurch soll für sämtliche Entscheidungen der Geschäftsführung gewährleistet werden, dass stets immer auch Compliance- und Integritätsaspekte diskutiert und berücksichtigt werden.

Externe Risiken – Externe Dienstleistungen und ausgelagerte Aufgaben

Eine Auslagerung liegt vor, wenn ein anderes Unternehmen (= Auslagerungsunternehmen) mit der Wahrnehmung von Aktivitäten und Prozessen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen beauftragt wird, die ansonsten selbst erbracht würden.

Im Rahmen der im Vorjahr umgesetzten Neustrukturierung der Teilkonzerne der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH wurden interne Auslagerungsvereinbarungen in verschiedenen Funktionsbereichen geschlossen. Dazu zählen unter anderem IT, Rechnungswesen, Controlling, Recht, Compliance, Corporate Security, Personalwesen, Revision, Unternehmenssteuerung, Marketing, Vertrieb, Beschaffung, Risikomanagement und Prozessmanagement. Auch unterstützende Softwareleistungen, die für risikorelevante oder finanzielle Prozesse wesentlich sind, gelten als Auslagerungen.

Nicht als Auslagerung gelten hingegen der einmalige oder gelegentliche Fremdbezug von Leistungen sowie solche Leistungen, die aufgrund rechtlicher oder tatsächlicher Gegebenheiten nicht durch das Institut selbst erbracht werden können. Der reine Bezug von Software ohne begleitende Dienstleistungen wird in der Regel ebenfalls nicht als Auslagerung eingestuft.

Ziel des Outsourcing-Risikomanagements ist es, sämtliche mit Auslagerungen verbundenen Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Bei festgestellten Risikoerhöhungen können Maßnahmen wie ein Dienstleisterwechsel oder die Rückverlagerung der Aufgaben in Betracht gezogen werden. Die rechtlichen Grundlagen für das Vorgehen ergeben sich aus dem Kreditwesengesetz (KWG), den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie der EBA-Leitlinie EBA/GL/2019/02.

Die Risikoidentifikation erfolgt durch eine risikoorientierte Sachverhaltsprüfung. Dabei wird zunächst festgestellt, ob es sich um eine Auslagerung oder einen sonstigen Fremdbezug handelt und ob die Auslagerung zulässig ist. Anschließend wird ein Risikoassessment durchgeführt, das zur Einstufung als „wesentliche“ oder „nicht wesentliche“ Auslagerung führt. Je nach Risikogehalt gelten unterschiedliche Anforderungen an Steuerung, Kontrolle und Vertragsgestaltung.

Zur Sicherstellung einer effektiven Steuerung wurde eine Rahmenrichtlinie eingeführt, die das Vorgehen bei Auslagerungen regelt. Vor jeder Auslagerung ist eine risikoorientierte Sachverhaltsprüfung durchzuführen. Der fachlich verantwortliche Auslagerungsbeauftragte prüft dabei insbesondere die Qualität der Leistungserbringung und leitet bei Abweichungen entsprechende Maßnahmen ein. Alle Auslagerungsaktivitäten sind mit der Zentralen Auslagerungskoordination abzustimmen, die über sämtliche Risiken informiert ist und regelmäßig an die Geschäftsführung berichtet.

Die Verantwortung für alle Auslagerungen liegt beim Zentralen Auslagerungsbeauftragten der Volkswagen Bank GmbH, der von der Geschäftsführung ernannt wird. Diese Funktion ist nicht auslagerbar, wird jedoch durch die Zentrale Auslagerungskoordination bei der Volkswagen Financial Services AG unterstützt.

Technologierisiken – Informations- und Kommunikationstechnologie

Die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) ist im Kontext der fortschreitenden Digitalisierung und der zunehmenden Vernetzung von Geschäftsprozessen von zentraler Bedeutung für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Durch die Entwicklung bzw. Ausweitung von neuen Technologien, wie beispielsweise Künstlicher Intelligenz, aber auch aufgrund der angespannten geopolitischen Lage ist der Bankensektor mit einer mannigfaltigen Bedrohungslage konfrontiert. Insbesondere beim Thema Cyberbedrohungen lässt sich allgemein eine steigende Anzahl von Cyberangriffen auf Unternehmen und deren Kunden feststellen. Dabei werden Angriffsmuster kontinuierlich weiterentwickelt und professioneller durchgeführt (z.B. DDoS- oder Ransomware-Angriffe, Angriffe auf Lieferketten). Hacker nutzen neue Technologien, um qualitativ bessere und gezieltere Angriffe auszuüben. Entsprechend hoch ist die Abhängigkeit von einer stabilen, sicheren und resilienten IT bei Unternehmen.

IKT-Risiken sind Teil des Operationellen Risikos und bezeichnen alle potenziellen Bedrohungen und Schwachstellen, die sich aus der Nutzung von IT-Systemen, digitalen Infrastrukturen und Kommunikationsnetzwerken ergeben und die Vertraulichkeit, Integrität inklusive Authentizität sowie die Verfügbarkeit von Informationen verletzen können. IKT-Risiken ergeben sich beispielsweise durch Cyberangriffe, Systemausfälle, Datenverluste oder Schwachstellen bei Drittanbietern. Aufgrund der damit verbundenen potenziellen Schäden durch Störungen oder Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs findet bei der Volkswagen Bank GmbH Gruppe eine kontinuierliche Durchführung und Weiterentwicklung von Präventiv- und Gegensteuerungsmaßnahmen statt, um eine resiliente IT zu gewährleisten. Dabei steht die Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Informationen im Vordergrund. Die Maßnahmen setzen auf verschiedenen

Instrumenten des „Three Lines Model“ auf, um Sicherheit, Stabilität und Compliance innerhalb des gesamten IT-gestützten Geschäftsbetriebs sicherzustellen. Die Ausgestaltung und Durchführung des IKT-Risikomanagementprozesses ist ausgelagert an die Volkswagen Financial Services AG. Ergebnisse und Auffälligkeiten werden regelmäßig an die Volkswagen Bank GmbH berichtet.

Es werden fortlaufend Investitionen in IKT-Sicherheitsmaßnahmen vorgenommen und das kontinuierliche Monitoring der Bedrohungslage sowie die Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitenden fokussiert. Identifizierte potenzielle Schwachstellen werden systematisch dem IKT-Risikoprozess zugeführt, bewertet und dem Risikoappetit entsprechend gesteuert. Zudem soll durch die IKT-Risikokontrollfunktion, bestehend unter anderem aus Vertretern der Informationssicherheit, IT-Compliance, des IKT-Notfallmanagements oder auch des IKT-Drittparteimanagements, das angemessene Management und die fortlaufende Überwachung des IKT-Risikos sichergestellt werden. Der IKT-Risikomanagementrahmen wird dabei regelmäßig vom Unternehmen hinsichtlich notwendiger Anpassungsbedarfe überprüft. Mit den Maßnahmen reagiert die Volkswagen Bank GmbH Gruppe auf das Inkrafttreten der EU-Verordnung DORA (Digital Operational Resilience Act) im Januar 2025, wodurch die Anforderungen an einen einheitlichen Rahmen für das effektive und umfassende Management von IKT-Risiken für Finanzmarktteilnehmer und kritische IKT-Drittdienstleister deutlich gestiegen sind. Durch die Adressierung dieser Anforderungen soll die digitale Resilienz des Unternehmens nachhaltig gestärkt und die angemessene Steuerung von IKT-Risiken gewährleistet werden.

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe strebt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einen verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken an. Grundlage hierfür ist ein vielfältiges System zur Identifizierung, Messung, Analyse sowie Überwachung und Steuerung von Risiken als Bestandteil eines ganzheitlichen risiko- und renditeorientierten Steuerungssystems.

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe wird auch weiterhin in die Optimierung ihres Steuerungssystems und der Risikomanagementsysteme investieren, um den betriebswirtschaftlichen und gesetzlichen Anforderungen für die Kontrolle und Steuerung der Risiken gerecht zu werden.

Wie aus den vorherigen Ausführungen im Chancen- und Risikobericht zu entnehmen ist, sind derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe erkennbar.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen betragen per 31. Dezember 2025 11,2 Mrd. €. Die tatsächlich vorhandenen Eigenmittel betragen 22,8 Mrd. € und übertrafen damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Prognose zu wesentlichen Risiken

Kreditrisiko Prognose

Für das Geschäftsjahr 2026 gehen wir von einem anhaltenden Ausbau des Forderungsvolumens im Kreditrisiko für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe aus (+ 4 % basierend auf dem Budget 2026 im Vergleich zu Dezember 2025). Insgesamt wird aufgrund der geopolitischen und makroökonomischen Rahmenbedingungen eine herausfordernde Risikosituation für ausgewählte Märkte der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erwartet – sowohl im Retail-Portfolio als auch im Corporate-Portfolio. Daher ist es eine zwingende Notwendigkeit, die Entwicklung der Kreditrisiken der Volkswagen Bank GmbH Gruppe auch weiterhin intensiv zu überwachen und bei Auftreten entsprechender Entwicklungen proaktiv zu agieren. Ziel für das Geschäftsjahr 2026 ist eine stabile Risikosituation im Kreditportfolio.

Restwertisiko Prognose

Für 2026 ist damit zu rechnen, dass die anhaltenden wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten zu einer weiterhin angespannten Risikosituation führen werden. Die Risikosituation der Volkswagen Bank GmbH Gruppe wird dabei maßgeblich von den weiteren Entwicklungen der Inflation und Kaufkraft in den Märkten beeinflusst. Es ist zu erwarten, dass die Portfolios der Volkswagen Bank GmbH Gruppe weiterhin wachsen, insbesondere aufgrund der implementierten Wachstumsprogramme, der Ausweitung des Flottengeschäfts und des andauernden Trends von der Finanzierung hin zum Leasing. BEVs der ersten Generation sind in der kurzfristigen Betrachtung weiterhin unter Druck und die BEV-Risikoperformance ist in reduzierten Restwerten für Neugeschäfte abgebildet. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Restwerte von ICEs und BEVs der zweiten Generation stabilisieren.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch Prognose

Es besteht aus barwertiger Betrachtung des Zinsänderungsrisikos eine Anfälligkeit gegenüber steigenden Zinsen. Im Allgemeinen wird erwartet, dass sich die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in 2026 auf vergleichbarem Niveau zum Vorjahr bewegen werden. Unerwartete signifikante Zinserhöhungen sind jedoch in Anbetracht der gesamtwirtschaftlichen Lage nicht auszuschließen.

Liquiditätsrisiko Prognose

Die Neustrukturierung und Integration neuer Gesellschaften in den Teilkonzern aufgrund des zentralisierten Ansatzes zur Identifizierung und Steuerung von Liquiditätsrisiken wird in der Volkswagen Bank GmbH keinen wesentlichen Einfluss auf die eingesetzten Methoden und Verfahren haben. Die Risikomodelle werden im Rahmen der kontinuierlichen Überarbeitung beständig weiterentwickelt und angepasst.

Die Volkswagen Bank GmbH geht davon aus, dass ihre Refinanzierungsinstrumente auch im Geschäftsjahr 2026 dauerhaft verfügbar sein werden und das geplante Wachstum im Einlagengeschäft realisiert werden wird. Das Liquiditätsrisiko sollte sich im Kontext der gesellschaftlichen Restrukturierung stabil entwickeln.

Operationelles Risiko Prognose

Das Jahr 2025 hat gezeigt, dass wir mögliche Operationelle Risiken effektiv steuern können, sodass sich diese nicht in deutlichem Maße materialisieren.

Wir gehen auch in 2026 davon aus, dass wir diesen erfolgreichen Kurs beibehalten werden und erwarten daher keine deutlich steigenden Operationellen Risiken aus den Geschäftstätigkeiten der Volkswagen Bank GmbH. Wir gehen von einer gleichbleibend effektiven Betrugsabwehr und der Beibehaltung des hohen Qualitätsniveaus bei Prozessen und Mitarbeiterqualifikationen sowie der IT-Systeme aus.

Prognosebericht

Die Weltwirtschaft wird im Jahr 2026 voraussichtlich mit einer ähnlichen Dynamik wachsen wie im Berichtsjahr. Die weltweite Pkw-Nachfrage sollte sich regional uneinheitlich entwickeln und auf dem Vorjahresniveau liegen. Mit unserer breiten Produktpalette und unseren Dienstleistungen sehen wir uns gut auf die künftigen Herausforderungen im Mobilitätsgeschäft vorbereitet.

Im Chancen- und Risikobericht erfolgte die Beschreibung der Risiken und Chancen, die eine Abweichung von den prognostizierten Entwicklungen bewirken könnten. Im Folgenden beschreiben wir die voraussichtliche Entwicklung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH und der Rahmenbedingungen seiner Geschäftstätigkeit. Aus ihr ergeben sich Chancen und Potenziale, die im Planungsprozess fortlaufend berücksichtigt werden, damit die Volkswagen Bank GmbH sie zeitnah nutzen kann.

Unsere Annahmen zu externen Faktoren basieren auf aktuellen Einschätzungen externer Institutionen; dazu zählen Wirtschaftsforschungsinstitute, Banken, internationale Organisationen und Beratungsunternehmen.

ENTWICKLUNG DER WELTWIRTSCHAFT

Unseren Planungen liegt die Annahme zugrunde, dass die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2026 insgesamt mit einer im Vergleich zu 2025 ähnlichen Dynamik wachsen wird. Die nachlassende Inflation in wichtigen Wirtschaftsregionen und die daraus resultierende graduelle Lockerung der Geldpolitik sollten sich positiv auf die private Nachfrage auswirken. Risiken sehen wir weiterhin in einer zunehmenden Fragmentierung der Weltwirtschaft und protektionistischen Tendenzen, in Turbulenzen auf den Finanz-, Energie- und Rohstoffmärkten sowie in strukturellen Defiziten einzelner Länder. Die Wachstumsaussichten werden zudem von anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikten belastet; Risiken bergen insbesondere der Russland-Ukraine-Konflikt, die angespannte Lage im Nahen Osten sowie zunehmende Unsicherheiten im Zusammenhang mit der wirtschaftspolitischen Ausrichtung der USA und der globalen Zunahme geoökonomischer Maßnahmen, die geopolitische Spannungen weiter verschärfen können. Wir gehen davon aus, dass die fortgeschrittenen Volkswirtschaften im Durchschnitt eine ähnliche und die Gruppe der Schwellenländer eine leicht niedrigere Dynamik aufweisen werden als im Berichtsjahr.

Wir rechnen außerdem damit, dass die Weltwirtschaft bis 2030 mit stabilen Veränderungsraten weiter wachsen wird.

Europa

In Westeuropa erwarten wir für 2026 eine etwas niedrigere Wachstumsrate der Wirtschaft als im Berichtsjahr und eine im Durchschnitt weiter rückläufige Inflationsrate, jedoch keine damit einhergehenden zusätzlichen Leitzinssenkungen der Europäischen Zentralbank (EZB).

In Zentraleuropa gehen wir für das Jahr 2026 von einer etwas höheren Wachstumsrate gegenüber dem Vorjahr aus, bei zum Teil anhaltend hohen, aber vergleichsweise weniger dynamischen Preisanstiegen. Die Wirtschaftsleistung Osteuropas sollte sich nach dem starken Einbruch im Jahr 2022 infolge des Russland-Ukraine-Konflikts mit einer ähnlichen Dynamik wie im Berichtsjahr weiter erholen.

Deutschland

Wir erwarten, dass sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland im Jahr 2026 positiv entwickelt, mit einer im Vergleich zum Vorjahr etwas höheren Wachstumsrate. Die deutsche Inflationsrate sollte sich im Jahresdurchschnitt etwas verringern, während sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt voraussichtlich kaum verbessern wird.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Unserer Einschätzung nach werden automobilbezogene Finanzdienstleistungen im Jahr 2026 – im Zusammenspiel mit der Entwicklung der Fahrzeugmärkte – eine hohe Bedeutung für den weltweiten Fahrzeugabsatz haben. Wir gehen davon aus, dass in Märkten mit bisher niedriger Marktdurchdringung die Nachfrage steigen wird. In Regionen mit weiter entwickelten automobilen Finanzdienstleistungsmärkten wird sich der Trend voraussichtlich fortsetzen, Mobilität zu möglichst geringen Gesamtkosten zu erwerben. Die im europäischen Finanzdienstleistungsgeschäft mit Einzelkunden begonnene Verschiebung von Finanzierung zu Leasing wird sich weiter fortsetzen. Integrierte Gesamtlösungen, die mobilitätsnahe Dienstleistungsmodulen wie Versicherungen und innovative Servicepakete einschließen, dürften weiter an Bedeutung gewinnen. Zusätzlich rechnen wir damit, dass die Nachfrage nach neuen Mobilitätsformen, etwa nach Vermiet- oder Auto-Abo-Modellen, zunehmen wird. Händler bleiben weiterhin wichtige strategische Partner. Die nahtlose Integration von Finanzdienstleistungen in das Online-Fahrzeugangebot wird zunehmend wichtiger. Auch in den Jahren 2027 bis 2030 wird dieser Trend unserer Einschätzung nach anhalten.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR PKW UND LEICHTE NUTZFAHRZEUGE

Die Entwicklung der Automobilbranche ist eng an den Verlauf der Weltwirtschaft gekoppelt. Wir rechnen auf den internationalen Automobilmärkten mit einer weiter zunehmenden Wettbewerbsintensität. Krisenbedingte Unterbrechungen der globalen Versorgungskette und dadurch resultierende Auswirkungen auf die Fahrzeugverfügbarkeit können das Neuzulassungsvolumen belasten. Plötzlich auftretende oder sich verschärfende geopolitische Spannungen und Konflikte könnten darüber hinaus insbesondere zu steigenden Materialpreisen und sinkender Verfügbarkeit von Energie führen.

Wir erwarten, dass sich die Märkte für Pkw im Jahr 2026 in den einzelnen Regionen uneinheitlich, aber überwiegend positiv entwickeln werden. Insgesamt wird das weltweite Verkaufsvolumen von Neufahrzeugen voraussichtlich auf dem Niveau des Vorjahres liegen. Für die Jahre 2027 bis 2030 rechnen wir weltweit mit einer wachsenden Nachfrage nach Pkw.

Die Märkte für leichte Nutzfahrzeuge werden sich in den einzelnen Regionen unterschiedlich entwickeln; insgesamt rechnen wir für 2026 mit einem Verkaufsvolumen auf dem Niveau des Vorjahres. Für die Jahre 2027 bis 2030 gehen wir von einer weltweit wachsenden Nachfrage nach leichten Nutzfahrzeugen aus.

Europa

In Westeuropa rechnen wir für 2026 mit einem Neuzulassungsvolumen von Pkw, das auf dem Niveau des Berichtsjahres liegen wird. Für die großen Einzelmärkte Italien und Großbritannien rechnen wir in 2026 mit einem Wachstum auf Vorjahresniveau, für Frankreich mit einem Wachstum in der Größenordnung des Vorjahres. Den spanischen Markt erwarten wir leicht unter dem Vorjahresniveau.

Bei den leichten Nutzfahrzeugen gehen wir in Westeuropa für das Jahr 2026 von einem Neuzulassungsvolumen leicht über dem Niveau des Vorjahres aus. In den großen Einzelmärkten Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien sollte dabei die Entwicklung heterogen ausfallen.

Auf den Pkw-Märkten in Zentral- und Osteuropa wird die Zahl der Verkäufe 2026 den Vorjahreswert insgesamt voraussichtlich stark übertreffen – vorbehaltlich der weiteren Entwicklung des Russland-Ukraine-Konflikts. In den wesentlichen Märkten dieser Region erwarten wir eine heterogene Entwicklung.

Die Zulassungen von leichten Nutzfahrzeugen auf den Märkten in Zentral- und Osteuropa werden 2026 den Vorjahreswert voraussichtlich spürbar übersteigen – vorbehaltlich der weiteren Entwicklung des Russland-Ukraine-Konflikts.

Deutschland

Für den deutschen Pkw-Markt gehen wir für 2026 davon aus, dass das Volumen der Neuzulassungen auf dem Vorjahresniveau liegen wird.

Bei den leichten Nutzfahrzeugen erwarten wir, dass die Zahl der Zulassungen 2026 den Vorjahreswert spürbar übertrifft.

ZINSENTWICKLUNG

Die Europäische Zentralbank (EZB) und andere Zentralbanken haben im Jahr 2025 die Leitzinsen weiter gesenkt. Aufgrund geopolitischer Unsicherheiten, die die Konjunktur belasten, und einer Inflation nahe dem Zielwert werden für 2026 keine wesentlichen Zinsveränderungen erwartet.

MOBILITÄTSKONZEPTE

Gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen beeinflussen zunehmend das individuelle Mobilitätsverhalten zahlreicher Menschen. Der Stellenwert von Umwelt- und Klimaschutz ist in der Bevölkerung in den vergangenen Jahren stark gewachsen und wird auf gesetzlicher Ebene immer stärker forciert. Vor allem in Ballungszentren entstehen neue Herausforderungen hinsichtlich der Gestaltung eines intelligenten Mobilitätsmix aus öffentlichem Verkehr und motorisiertem sowie nicht motorisiertem Individualverkehr. Neue Mobilitätsangebote werden zusätzlich das traditionelle Verständnis, ein Automobil zu besitzen, ergänzen. Mobilität wird aus diesen Gründen in vielerlei Hinsicht neu definiert.

Die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG verfolgen die Entwicklung des Mobilitätsmarktes intensiv und arbeiten an neuen Modellen zur Unterstützung alternativer Vermarktungsformen und zur Etablierung neuer Mobilitätskonzepte mit dem Ziel der Absicherung und Erweiterung ihres Geschäftsmodells. Einfach, komfortabel, transparent, sicher, zuverlässig, flexibel – so lauten schlagwortartig die Anforderungen an das eigene Geschäft. Wie dies schon im klassischen Geschäft seit Langem der Fall ist, streben die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG auch bei der Entwicklung neuer Mobilitätskonzepte gemeinsam mit den Automobilmarken des Volkswagen Konzerns eine Vorreiterrolle an.

Mit der klassischen Finanzierung sowie dem klassischen Leasing deckt der Konzern der Volkswagen Bank GmbH bereits heute einen großen Teil des Mobilitätsbedarfs ihrer Kunden ab.

GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH erwartet im kommenden Geschäftsjahr ein Geschäftsvolumen spürbar über dem Niveau des Jahres 2025. Bezüglich der Entwicklung der Kredit-, Liquiditäts- und Restwerttrisiken verweisen wir auf die Ausführungen im Chancen- und Risikobericht.

Die Vertriebsaktivitäten mit den Volkswagen Konzernmarken werden weiter intensiviert, insbesondere durch gemeinsame strategische Projekte.

Darüber hinaus will der Konzern der Volkswagen Bank GmbH seine Maßnahmen zur verstärkten Ausschöpfung der Potenziale entlang der automobilen Wertschöpfungskette fortführen. Wir wollen

gemeinsam mit den Konzernmarken die Wünsche und Bedürfnisse unserer Kunden optimal erfüllen. Insbesondere der Wunsch nach Mobilität zu fest kalkulierbaren Kosten steht bei unseren Endkunden im Vordergrund. Zusätzlich wollen wir das Thema Digitalisierung unseres Geschäfts weiter vorantreiben.

Die in den letzten Jahren aus Sicht der Bank erfolgreich eingeführten Produktpakete sollen entsprechend den Kundenbedürfnissen weiterentwickelt werden.

Parallel zu den marktorientierten Aktivitäten soll die Position des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH im europäischen Wettbewerb durch die strategischen Investitionen in Strukturprojekte sowie durch das Programm Future zur Optimierung von Prozessen und Produktivitätsverbesserungen weiter gestärkt werden.

AUSSICHTEN FÜR DAS JAHR 2026

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH erwartet, dass sich das Wirtschaftswachstum im europäischen Raum 2026 weiter erholt und die Wirtschaft – in Westeuropa noch verhalten – weiter wachsen wird. Risiken gehen in erster Linie von der weiteren Inflationsentwicklung aus, welche die Zinsentwicklung wesentlich beeinflusst. Aktuell rechnet die Geschäftsführung mit einem leichten Rückgang der Inflationsrate in Deutschland und den weiteren Märkten der Volkswagen Bank GmbH. Darüber hinaus wirken sich geopolitische Spannungen und Konflikte auf die Wachstumsaussichten aus.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Rahmenbedingungen sowie der Marktentwicklung ergibt sich folgendes Gesamtbild: Die Ergebniserwartung basiert auf der Annahme der Intensivierung der Kooperation mit den einzelnen Konzernmarken, verstärkter Investitionen in die Digitalisierung für die Zukunft, möglicher Einflüsse aus geopolitischen Verwerfungen sowie weiterer Unsicherheiten hinsichtlich der makroökonomischen Rahmenbedingungen in der Realwirtschaft und der tatsächlichen Entwicklung der Auslieferungen an Kunden der Marken des Volkswagen Konzerns.

Es wird für das Jahr 2026 davon ausgegangen, dass sich der Vertragsbestand leicht und das Geschäftsvolumen spürbar über dem Niveau des Geschäftsjahres 2025 bewegen werden. Beim Einlagenvolumen wird mit einem durch Vertriebsmaßnahmen unterstützten Niveau deutlich über dem des Vorjahres gerechnet, womit der durch die im Jahr 2024 vollzogene Integration der Volkswagen Leasing GmbH gestiegene Refinanzierungsbedarf kostenoptimiert gedeckt werden kann.

Die Vertragszugänge werden trotz einer Penetration leicht unter dem Niveau des Jahres 2025 im Wesentlichen getrieben durch höhere Zugänge im Dienstleistungs- und Versicherungsgeschäft aber auch bei Gebrauchtwagenfinanzierungen und -leasing spürbar über Vorjahresniveau erwartet.

Vor dem Hintergrund der oben genannten Effekte wird für das Geschäftsjahr 2026 ein Operatives Ergebnis stark oberhalb des Vorjahres erwartet.

Die prognostizierte Ergebnisentwicklung führt im folgenden Jahr voraussichtlich trotz der in 2026 geplanten weiteren Erhöhung der Eigenkapitalausstattung zu einem Return on Equity deutlich über Niveau des Vorjahres.

Für die Overhead-Ratio erwarten wir aufgrund stabiler Gemeinkosten einen Wert auf Niveau des Vorjahres.

PROGNOSE DER ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN STEUERUNGSGRÖSSEN FÜR DAS NÄCHSTE GESCHÄFTSJAHR IM VERGLEICH ZU DEN VORJAHRESWERTEN

	Ist 2025	Prognose für 2026	
Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren			
Penetration in %	48,4	< 48,4	leicht unter Vorjahr
Vertragsbestand in Tsd. Stück	9.124	> 9.124	leicht über Vorjahr
Vertragszugänge in Tsd. Stück	3.258	> 3.258	spürbar über Vorjahr
Finanzielle Leistungsindikatoren			
Geschäftsvolumen in Mio. €	121.143	> 121.143	spürbar über Vorjahr
Einlagenvolumen in Mio. €	66.796	> 66.796	deutlich über Vorjahr
Operatives Ergebnis in Mio. €	2.142	> 2.142	stark über Vorjahr
Return on Equity in %	9,4	> 9,4	deutlich über Vorjahr
Overhead-Ratio in %	0,81	= 0,81	auf dem Niveau

Dieser Geschäftsbericht enthält Aussagen zum künftigen Geschäftsverlauf des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Diesen Aussagen liegen Annahmen zur Entwicklung der wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen einzelner Länder, Wirtschaftsräume und Märkte, insbesondere für Finanzdienstleistungen und die Automobilbranche, zugrunde, die auf Basis der vorliegenden Informationen getroffen wurden und die die Volkswagen Bank GmbH zurzeit als realistisch ansieht. Die Einschätzungen sind mit Risiken behaftet und die tatsächliche Entwicklung kann von der erwarteten abweichen. Sollten sich wesentliche Parameter bezüglich der wichtigsten Absatzmärkte ändern oder sich wesentliche Veränderungen aus den für den Volkswagen Konzern relevanten Währungskursverhältnissen, Preisen für Energie- und sonstige Rohstoffe oder der Teileversorgung ergeben, wird das die Geschäftsentwicklung entsprechend beeinflussen. Darüber hinaus kann es auch zu Abweichungen von der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung kommen, wenn sich die in diesem Geschäftsbericht dargestellten Einschätzungen zu den wesentlichen Steuerungsgrößen sowie zu Risiken und Chancen anders entwickeln als derzeit erwartet oder sich zusätzliche Risiken beziehungsweise Chancen oder sonstige den Geschäftsverlauf beeinflussende Faktoren ergeben. Wir aktualisieren zukunftsbezogene Aussagen nicht und übernehmen keine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht gemachten zukunftsbezogenen Aussagen zu aktualisieren.

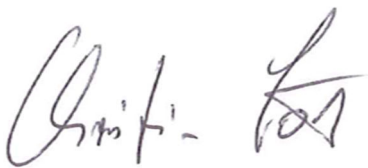
Braunschweig, den 24. Februar 2026
Die Geschäftsführung



Dr. Volker Stadler



Oliver Roes



Christian Lönke

Jahresbilanz

zum 31. Dezember 2025 der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig

T €		31.12.2025	31.12.2024
Aktivseite			
1.	Barreserve		
	a) Kassenbestand	1.854	1.457
	b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	1.068.258	916.421
	darunter:		
	bei der Deutschen Bundesbank T € 610.761		679.573
		1.070.112	917.878
2.	Forderungen an Kreditinstitute		
	a) täglich fällig	7.495.750	11.786.288
	b) andere Forderungen	1.086.708	319.905
		8.582.458	12.106.193
3.	Forderungen an Kunden		
	darunter:		
	durch Grundpfandrechte		
	gesichert T € 243.785		266.984
4.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
	a) Anleihen und Schuldverschreibungen		
	aa) von öffentlichen Emittenten	1.918.169	2.087.321
	darunter:		
	beleihbar bei der Deutschen Bundesbank T € 1.918.169		2.087.321
	ab) von anderen Emittenten	9.936.187	11.611.722
	darunter:		
	beleihbar bei der Deutschen Bundesbank T € 9.936.187		11.062.039
		11.854.356	13.699.043
5.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0
6.	Beteiligungen	31	31
7.	Anteile an verbundenen Unternehmen	3.391.815	3.416.815
	darunter:		
	an Kreditinstituten T € 0		–
8.	Treuhandvermögen	636	1.271
	darunter:		
	Treuhandkredite T € 636		1.271
9.	Immaterielle Anlagewerte		
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		
	a) sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.892	1.810
	b) geleistete Anzahlungen	1.545	820
		3.437	2.630
10.	Sachanlagen	5.289	5.666
11.	Leasingvermögen	5.688.781	4.456.348
12.	Sonstige Vermögensgegenstände	989.279	505.233
13.	Rechnungsabgrenzungsposten	63.301	37.792
	Summe der Aktiva	118.678.550	103.134.537

T €	31.12.2025	31.12.2024
Passivseite		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	33.780	56.722
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	200.739	231.586
	234.519	288.309
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) andere Verbindlichkeiten		
aa) täglich fällig	43.278.189	34.105.311
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	38.898.335	38.945.732
	82.176.524	73.051.043
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) begebene Schuldverschreibungen	8.976.119	3.431.019
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten	–	–
darunter:		
Geldmarktpapiere T € 0		–
	8.976.119	3.431.019
4. Treuhandverbindlichkeiten		
darunter:		
Treuhandkredite T € 636		1.271
		1.271
5. Sonstige Verbindlichkeiten	11.003.104	12.121.591
6. Rechnungsabgrenzungsposten	1.220.730	977.640
7. Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	169.322	172.521
b) Steuerrückstellungen	24.695	23.334
c) andere Rückstellungen	337.486	425.950
	531.503	621.805
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken	25.565	25.565
10. Eigenkapital		
a) gezeichnetes Kapital	318.279	318.279
b) Kapitalrücklage	14.166.126	12.272.411
c) Gewinnrücklagen		
ca) andere Gewinnrücklagen	25.445	25.604
d) Bilanzgewinn	–	–
	14.509.850	12.616.294
Summe der Passiva	118.678.550	103.134.537
1. Eventualverbindlichkeiten		
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	151.848	99.337
davon:		
gegenüber verbundenen Unternehmen	1.345	5.202
b) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	8.986.300	8.986.300
2. Andere Verpflichtungen		
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen	9.768.184	10.279.989
davon:		
gegenüber verbundenen Unternehmen	727.520	690.346

Gewinn- und Verlustrechnung

der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, für den Zeitraum vom 1.1. bis 31.12.2025

T €			2025	2024
1.	Zinserträge aus			
	a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	3.935.311		3.601.543
	b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	328.965		381.544
			4.264.276	3.983.087
2.	Zinsaufwendungen		1.943.771	2.299.571
3.	Zinsanomalien			
	a) Positive Zinsen aus dem Bankgeschäft (Geldaufnahmen)	5		104.325
	b) Negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften	–		1.549
			5	102.776
			2.320.510	1.786.292
4.	Laufende Erträge aus			
	a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		123	85
			123	85
5.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		40.620	140.315
6.	Leasingerträge		2.348.920	1.968.549
7.	Leasingaufwendungen		1.087.316	944.157
			1.261.604	1.024.392
8.	Provisionserträge		368.922	271.824
9.	Provisionsaufwendungen		796.604	659.342
			–427.682	–387.518
10.	Sonstige betriebliche Erträge		761.931	397.836
11.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
	a) Personalaufwand			
	aa) Löhne und Gehälter	248.077		201.132
	ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	75.549		45.376
	darunter:		323.626	246.508
	für Altersversorgung T € 28.019			8.434
	b) andere Verwaltungsaufwendungen		604.382	580.105
			928.008	826.613
12.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte, Sachanlagen und Leasingvermögen			
	a) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		2.021	2.557
	b) Abschreibungen auf Leasingvermögen		1.323.253	971.977
			1.325.274	974.533
13.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		124.400	83.699
14.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		382.827	165.498
15.	Erträge aus Zuschreibungen auf Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			–
				127.711
16.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			–
				7.265

T €			2025	2024
17.	Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		–	21.747
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme		246.171	–
19.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		950.426	1.053.252
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		396.286	471.327
21.	Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		3.337	228
22.	Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne		550.803	581.696
23.	Jahresüberschuss		0	0
24.	Bilanzgewinn		0	0

Anhang

der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, zum 31.12.2025
Registergericht: Braunschweig
Handelsregister Nummer: HRB 1819

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Volkswagen Bank GmbH (VW Bank GmbH) besteht in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sie hat ihren Sitz in Deutschland, Braunschweig, Gifhorner Straße, und ist im Handelsregister Braunschweig (HRB 1819) eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens sind die Entwicklung, der Vertrieb und die Abwicklung eigener und fremder Finanz- und Mobilitätsdienstleistungen im In- und Ausland, die der Förderung des Geschäfts der Volkswagen AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen zu dienen geeignet sind.

Zum 31. Dezember 2025 besteht sowohl ein Beherrschungsvertrag als auch ein Gewinnabführungsvertrag mit der Volkswagen Financial Services AG.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensgegenstände und Schulden sind nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB und ergänzend nach denjenigen der §§ 340 ff. HGB bewertet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen nach den gleichen Grundsätzen wie im Vorjahr, soweit nicht anders angegeben.

Die Bewertung von Fremdwährungsgeschäften des Nichthandelsbestands erfolgt nach § 340h i. V. m. § 256a HGB. Der nach § 340h HGB besonders gedeckte Bestand an Vermögenswerten, Schulden oder Termingeschäften umfasst entsprechend der Risikostrategie der Volkswagen Bank GmbH alle wesentlichen Fremdwährungsgeschäfte. Die Bewertung erfolgt zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von in derselben Währung besonders gedeckten Fremdwährungspositionen sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis berücksichtigt.

Für Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwährung, die nicht einer besonderen Deckung in derselben Währung unterliegen, erfolgt die Währungsumrechnung gemäß § 256a Satz 1 HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag und unter Beachtung des Anschaffungskosten- und Imparitätsprinzips. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt eine volle erfolgswirksame Erfassung der Umrechnungsergebnisse gemäß § 256a Satz 2 HGB.

Die zum Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Devisentermingeschäfte des Nichthandelsbestands, die der Absicherung von zinstragenden Bilanzposten dienen, werden nach der Methode des gespaltenen Terminkurses bewertet. Dabei wird das Termingeschäft in seine Bestandteile Kassakurs und Swapsatz (Report/Deport) aufgeteilt. Report und Deport werden zeitanteilig über die Laufzeit des Termingeschäfts wie Zinsen abgegrenzt. Die Bewertung erfolgt durch Gegenüberstellung der Kassabasis der Termingeschäfte mit dem Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtags. Positive und negative Kassakursdifferenzen innerhalb derselben Währung werden miteinander verrechnet. Der Saldo wird als Ausgleichsposten aus dem Devisengeschäft unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ bzw. „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Die in der Volkswagen Bank GmbH abgeschlossenen Zins- und Währungsderivate stehen in allgemeinen wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen. Das Wahlrecht zur expliziten Bildung von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB wird nicht in Anspruch genommen.

Die Barreserve wird zum Nennwert ausgewiesen.

Forderungen sind mit dem Nennbetrag abzüglich der Risikovorsorge angesetzt. Dabei wird zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen das Expected Credit Loss-Modell des IFRS 9 angewandt. Risiken auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen werden durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen abgebildet. Hierbei wendet die Volkswagen Bank GmbH die Stellungnahme des IDW RS BFA 7 an, indem das Expected Credit Loss-Modell des IFRS 9 zur Ermittlung der Höhe der Pauschalwertberichtigungen dient. Dabei wird für die Berechnung von Pauschalwertberichtigungen die IFRS 9 Logik für die Stufen 1 und 2 angewendet. Stufe 1 umfasst finanzielle Vermögenswerte, die erstmalig erfasst werden oder keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit erstmaliger Erfassung zeigen. Stufe 2 umfasst finanzielle Vermögenswerte, für die sich das Ausfallrisiko seit erstmaliger Erfassung signifikant erhöht hat.

Die Volkswagen Bank GmbH hat die Wertpapiere der eigenen ABS-Verbriefungen Private Driver Italia 2020-1, Private Driver Italia 2024-1, Private Driver España 2020-1 vollständig sowie jene der Driver Master Compartment 2 größtenteils erworben. Nach den Grundsätzen des IDW RS HFA 8 verbleiben somit wesentliche Bonitätsrisiken bei der Volkswagen Bank GmbH. Ein Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der diesen ABS-Transaktionen zugrunde liegenden Forderungen findet nicht statt, sodass sie weiterhin unter den Forderungen gegenüber Kunden ausgewiesen werden. In Höhe des zugeflossenen Kaufpreises wird eine sonstige Verbindlichkeit passiviert, die mit Weiterleitung der Zahlungen aus den veräußerten Forderungen anteilig in Höhe der Barwertveränderung der zugrunde liegenden Forderungen vermindert wird. Die Differenz zu den erhaltenen Zahlungen wird als Zinsaufwand erfasst. Die Wertpapiere unterliegen keiner Folgebewertung, da die Risiken bereits im Rahmen der Forderungsbewertung berücksichtigt werden. Sie werden während der Laufzeit der Transaktionen mit den Anschaffungskosten vermindert um erhaltene Rückzahlungen angesetzt.

Andere Schuldverschreibungen und andere fest- sowie nicht festverzinsliche Wertpapiere des Umlaufvermögens, die mithilfe von marktbezogenen Parametern bewertet und als Liquiditätsreserve gehalten werden, sind mit ihren historischen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert (§ 340e Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB und § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Aktien, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten bzw. ihrem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Treuhandkredite werden in eigenem Namen und für Rechnung der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main, gewährt. Die Forderung gegenüber dem Händler wird zum Nennbetrag bilanziert. Die KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährt für das Refinanzierungsdarlehen über die gesamte Kreditlaufzeit eine Haftungsfreistellung in Höhe von 100 %.

Gegenstände des Sachanlagevermögens und der immateriellen Anlagewerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden linear gemäß den Nutzungsdauern abgeschrieben. Die Zugangsbewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Für die in der Position „Leasingvermögen“ ausgewiesenen Fahrzeuge wird eine lineare Abschreibung gemäß den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern vorgenommen. Die Zugangsbewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. In den Bilanzpositionen Sachanlagen, immaterielle Anlagewerte und Leasingvermögen erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung. Bei Abgang von Fahrzeugen des Leasingvermögens werden die Erlöse unter den Leasingerträgen, die abgehenden Restbuchwerte unter den Leasingaufwendungen erfasst.

Unterschiedsbeträge zwischen Auszahlungs- und Nennbetrag werden in den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig aufgelöst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt zum Betrag der bestmöglichen Schätzung des notwendigen Erfüllungsbetrags.

Es existieren sowohl direkte Altersversorgungszusagen als auch solche, die über den Volkswagen Pension Trust e.V. finanziert werden. Bei den über den Volkswagen Pension Trust e.V. finanzierten Zusagen handelt es sich um sogenannte wertpapiergebundene Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB nach dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere bestimmt. Es findet eine Verrechnung der Wertpapiere mit den fondsgedeckten Rückstellungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB statt.

Bei weiteren Altersversorgungsverpflichtungen (Zeitwertpapier) handelt es sich ebenfalls um wertpapiergebundene Zusagen. Das Zeitwertpapier bietet eine Möglichkeit, mit zu erwerbenden Zeitwertanteilen auf einen vorzeitigen Ruhestand zu sparen. Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapiere werden als Deckungsvermögen mit den korrespondierenden Rückstellungen saldiert.

Die nicht extern finanzierten Pensionsrückstellungen sind zum Barwert angesetzt.

Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen werden als Grundlagen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Dabei wird von einer pauschalen Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren ausgegangen. Die Pensionsrückstellungen ergeben sich als Saldo aus den Altersvorsorgeverpflichtungen und dem diesen zugehörigen, mit dem beizulegenden Zeitwert bilanzierten Deckungsvermögen. Übersteigt das Deckungsvermögen die Pensionsrückstellungen, wird die Differenz als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

Bei einzelnen Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr wird unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf die laut § 253 Abs. 2 HGB vorgeschriebene Abzinsung verzichtet. Die Wesentlichkeitseinschätzung wird fortlaufend geprüft.

Das Bankbuch der Volkswagen Bank GmbH wurde gemäß IDW RS BFA 3 hinsichtlich der Notwendigkeit einer Rückstellung für drohende Verluste überprüft. Dabei wurde das Barwertverfahren angewandt. Voraussichtlich noch anfallende Risikokosten zuzüglich eines Risikokostenzuschlags und Verwaltungskosten wurden durch eine Einbeziehung in den zur Diskontierung der Zahlungsströme verwendeten Zinssatz berücksichtigt und der so ermittelte Barwert dem handelsrechtlichen Buchwert der Vermögensgegenstände des Bankbuches gegenübergestellt. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass eine Rückstellung für drohende Verluste zu bilden ist.

Für alle erkennbaren Risiken wurde im Jahresabschluss durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen Vorsorge in ausreichender Höhe getroffen. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch Pauschalwertberichtigungen abgedeckt.

Die von der OECD veröffentlichten Modellregeln zur Globalen Mindestbesteuerung (Säule 2) wurden in bestimmten Ländern, in denen die Volkswagen Bank GmbH tätig ist, erlassen oder im Wesentlichen erlassen. Die Gesetzgebung in Deutschland trat für das am 1. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahr der Volkswagen Bank GmbH in Kraft. Die Volkswagen Bank GmbH fällt in den Geltungsbereich der erlassenen oder im Wesentlichen erlassenen Rechtsvorschriften und hat eine Bewertung des potenziellen Risikos des Unternehmens in Bezug auf die Globale Mindeststeuer vorgenommen.

Aus der Einführung der Globalen Mindeststeuer (Säule 2) entstehen für die Volkswagen Bank GmbH keine Belastungen. Somit entsteht kein tatsächlicher Steueraufwand im Zusammenhang mit Säule-2-Ertragsteuern. Die Volkswagen Bank GmbH hat die Ausnahme von Ansatz und Angabe latenter Steuern im Zusammenhang mit Säule-2-Ertragsteuern angewandt.

Die in § 274 Abs. 3 HGB eingeführte Ausnahme bedeutet, dass latente Steuern im Zusammenhang mit Ertragsteuern, die sich aus anwendbaren oder angekündigten Steuervorschriften zur Umsetzung der Modellregeln der Säule 2 ergeben, in der Volkswagen Bank GmbH weder erfasst noch ausgewiesen werden.

3. Erläuterungen zur Bilanz

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

In den Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T € 42 (Vorjahr: T € 30) enthalten.

Von den Forderungen an Kreditinstitute entfallen auf die Restlaufzeit:

- > täglich fällig T € 7.495.750 (Vorjahr: T € 11.786.288)
- > bis drei Monate T € 551.879 (Vorjahr: T € 319.905)
- > mehr als drei Monate und bis ein Jahr T € 360.749 (Vorjahr: T € 0)
- > mehr als ein Jahr und bis fünf Jahre T € 174.080 (Vorjahr: T € 0)
- > mehr als fünf Jahre T € 0 (Vorjahr: T € 0).

Sämtliche Forderungen an Kreditinstitute sind unverbrieft.

FORDERUNGEN AN KUNDEN

Der Posten beinhaltet Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T € 31.537.294 (Vorjahr: T € 17.361.601).

Die Restlaufzeiten des Gesamtbetrags der insgesamt unverbrieften Forderungen an Kunden gliedern sich in:

- > bis drei Monate T € 21.032.763 (Vorjahr: T € 16.919.241)
- > mehr als drei Monate und bis ein Jahr T € 21.163.026 (Vorjahr: T € 14.733.108)
- > mehr als ein Jahr und bis fünf Jahre T € 39.752.053 (Vorjahr: T € 31.965.202)
- > mehr als fünf Jahre T € 748.515 (Vorjahr: T € 916.986).

Im Posten „Forderungen an Kunden“ sind Forderungen mit unbestimmter Laufzeit (gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 1 RechKredV) in Höhe von T € 4.332.698 (Vorjahr: T € 3.721.099) enthalten.

In dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ sind nachrangige Forderungen in Höhe von T € 306.843 (Vorjahr: T € 348.361) enthalten, davon entfallen T € 306.843 (Vorjahr: T € 348.361) auf nachrangige Forderungen aus den von der Volkswagen Bank GmbH durchgeführten ABS-Transaktionen.

Der Anteil der Forderungen aus dem Leasinggeschäft beträgt T € 5.730.728 (Vorjahr: T € 4.128.616), davon entfallen T € 4.175.070 (Vorjahr: T € 3.785.285) auf die Bankfiliale in Frankreich.

Forderungen aus der Kundenfinanzierung in Höhe von T € 768.766 (Vorjahr: T € 828.251) entfallen auf die Bankfiliale in Frankreich.

Forderungen gegenüber unserer Alleingeschafterin, der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von T € 0 (Vorjahr: T € 31).

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Zur Absicherung der Liquiditätsversorgung hat die Volkswagen Bank GmbH in Deutschland sowie in den Filialen Italien und Spanien ABS-Transaktionen durchgeführt. Die von den ankaufenden Zweckgesellschaften emittierten Wertpapiere wurden von der Volkswagen Bank GmbH erworben und als Sicherheit für die Teilnahme an Offenmarktgeschäften der Deutschen Bundesbank verpfändet. Der Gesamtbestand dieser Wertpapiere beläuft sich auf T € 9.269.052 (Vorjahr: T € 10.135.172). Diese Papiere werden in voller Höhe der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Zum Aufbau von Sicherheiten für die Teilnahme an den Offenmarktgeschäften und zur zukünftigen Erfüllung von Vorgaben gemäß der Liquidity Coverage Ratio hat die Bank wiederholt festverzinsliche Wertpapiere mit guter Bonität in Höhe von insgesamt T € 2.581.042 (Vorjahr: T € 3.008.225) erworben. Die Wertpapiere sind der Liquiditätsreserve zugeordnet und werden nach den Vorschriften des strengen Niederstwertprinzips zu Marktpreisen bewertet.

Bei den insgesamt in der Bilanzposition ausgewiesenen Wertpapieren und Schuldverschreibungen handelt es sich um börsenfähige und börsennotierte Papiere in Höhe von T € 11.854.356 (Vorjahr: T € 13.699.043).

Zum Bilanzstichtag waren die im Bestand befindlichen Wertpapiere in Höhe von T € 9.451.952 (Vorjahr: T € 9.965.527) im Dispositionsdepot bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt. Sie dienen als Sicherheit für Refinanzierungsgeschäfte. Offenmarktkredite bestanden zum Stichtag nicht (Vorjahr: T € 0).

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr nominal T € 1.854.969 (Vorjahr: T € 2.618.958) fällig.

BETEILIGUNGEN UND ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Eine Übersicht der Beteiligungen und Informationen zu Anteilen an verbundenen Unternehmen finden sich im Anteilsbesitz, der dem Jahresabschluss beigelegt ist.

Die von der Volkswagen Bank GmbH gehaltenen Anteile an Beteiligungen und verbundenen Unternehmen sind weder börsenfähig noch börsennotiert.

TREUHANDVERMÖGEN

Der Posten beinhaltet Treuhandkredite an Händler in Höhe von T € 636 (Vorjahr: T € 1.271).

IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

Die immateriellen Anlagewerte steigen um T € 807 auf T € 3.437 (Vorjahr: T € 2.630).

SACHANLAGEN

Der Gesamtbetrag der im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzten Bauten und Grundstücke beläuft sich auf T € 4.160 (Vorjahr angepasst: T € 4.477). Der Anteil der Betriebs- und Geschäftsausstattung an den Sachanlagen beträgt T € 792 (Vorjahr: T € 901).

LEASINGVERMÖGEN

Der Posten umfasst vermietete Fahrzeuge im Rahmen des operativen Leasinggeschäfts der Filiale Frankreich in Höhe von T € 5.639.893 (Vorjahr: T € 4.456.348).

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Der Posten beinhaltet Forderungen aus Zinssicherungsgeschäften in Höhe von T € 167.281 (Vorjahr: T € 103.842) und Steuerforderungen in Höhe von T € 259.363 (Vorjahr: T € 182.050), davon T € 23.669 aus Steuerforderungen in der Bankfiliale Italien und T € 218.932 aus Steuerforderungen in der Bankfiliale Frankreich. Des Weiteren sind im Wesentlichen Ansprüche gegenüber den ABS-Zweckgesellschaften aus

noch nicht fälligen Rückflüssen gestellter Sicherheiten und Dienstleistungsentgelten in Höhe von T € 22.501 (Vorjahr: T € 14.584) ausgewiesen.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der Posten beinhaltet abgegrenzte Disagien in Höhe von T € 15.448 (Vorjahr: T € 4.339) und vorausgezahlte Versicherungsprämien in Höhe von T € 0 (Vorjahr: T € 1) sowie im Voraus gezahlte Provisionen aufgrund von gestiegenem Neugeschäft in Höhe von T € 9.621 (Vorjahr: T € 6.224) in den Bankfilialen.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Die Restlaufzeiten der insgesamt unverbrieften Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich in:

- > täglich fällig T € 33.780 (Vorjahr: T € 56.722)
- > bis drei Monate T € 14.200 (Vorjahr: T € 12.051)
- > mehr als drei Monate und bis ein Jahr T € 38.415 (Vorjahr: T € 39.654)
- > mehr als ein Jahr und bis fünf Jahre T € 95.565 (Vorjahr: T € 122.079)
- > mehr als fünf Jahre T € 52.559 (Vorjahr: T € 57.802).

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind keine Verbindlichkeiten gegenüber einem verbundenen Unternehmen enthalten (Vorjahr: T € 0).

Verbindlichkeiten gegenüber der Deutschen Bundesbank bestanden zum Stichtag nicht, daher wurden keine Wertpapiere als Sicherheit hinterlegt (Vorjahr: T € 0).

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

Der Posten enthält unverbriefte Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T € 13.877.772 (Vorjahr: T € 15.854.887).

Die Kundeneinlagen belaufen sich auf T € 66.795.731 (Vorjahr angepasst: T € 56.044.207).

Weiterhin handelt es sich um noch zu verrechnende Verbindlichkeiten gegenüber Händlern, Kunden und sonstigen Gläubigern.

Die Restlaufzeiten der Unterposition „ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist“ betragen:

- > bis drei Monate T € 13.178.483 (Vorjahr: T € 14.856.892)
- > mehr als drei Monate und bis ein Jahr T € 16.255.732 (Vorjahr: T € 15.987.628)
- > mehr als ein Jahr und bis fünf Jahre T € 8.899.486 (Vorjahr: T € 7.421.814)
- > mehr als fünf Jahre T € 564.634 (Vorjahr: T € 679.399).

Verbindlichkeiten gegenüber unserer Alleingeschafterin, der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von T € 6.338.141 (Vorjahr: T € 4.920.850).

VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

Die verbrieften Verbindlichkeiten setzen sich aus Schuldverschreibungen zusammen.

Unter „a) begebene Schuldverschreibungen“ werden ausgewiesen: Schuldverschreibungen: T € 8.976.119 (Vorjahr: T € 3.431.019).

Restlaufzeiten:

- > bis drei Monate T € 1.126.119 (Vorjahr: T € 81.019)
- > mehr als drei Monate und bis ein Jahr T € 850.000 (Vorjahr: T € 500.000)
- > mehr als ein Jahr und bis fünf Jahre T € 4.550.000 (Vorjahr: T € 2.350.000)
- > mehr als fünf Jahre T € 2.450.000 (Vorjahr: T € 500.000).

In den verbrieften Verbindlichkeiten sind keine Verbindlichkeiten gegenüber einem verbundenen Unternehmen enthalten.

Von den begebenen Schuldverschreibungen werden T € 1.850.000 im Folgejahr fällig.

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Der Posten beinhaltet Treuhandverbindlichkeiten gegenüber der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von T € 636 (Vorjahr: T € 1.271).

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Von den Verbindlichkeiten sind T € 10.026.499 (Vorjahr: T € 10.793.240) durch Sicherheiten gedeckt. Diese Verbindlichkeiten resultieren aus ABS-Transaktionen, bei denen die Volkswagen Bank GmbH nach dem Verkauf weiterhin das wirtschaftliche Eigentum an den veräußerten Forderungen behält.

Daneben werden in dieser Position noch abzuführende Kapitaldienstbeträge und Verpflichtungen zur Deckung laufender Kosten aus ABS-Transaktionen in Höhe von T € 489.288 (Vorjahr: T € 921.902) ausgewiesen. Diese Verbindlichkeit gegenüber ABS-Zweckgesellschaften wurde im Vorjahr aufgrund einer fehlerhaften Ermittlung der Weiterleitungsverpflichtungen für Zahlungseingänge in Höhe von T € 268.067 zu hoch ausgewiesen.

Weitere Bestandteile dieser Position sind Verbindlichkeiten aus Zinssicherungsgeschäften in Höhe von T € 89.295 (Vorjahr: T € 39.955) sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von T € 212.768 (Vorjahr: T € 185.449).

Aus Derivaten zur Absicherung von Währungsrisiken ergab sich ein Devisenausgleichsposten in den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T € 37.289 (Vorjahr: T € 39.515).

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen abgegrenzte Beträge der Hersteller- und Partnerbeteiligungen bei Verkaufsförderungsaktionen in Höhe von T € 1.167.096 (Vorjahr: T € 924.528), die über die Laufzeit der zugeordneten Verträge vereinnahmt werden.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Pensionsverpflichtungen werden jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Projected Unit Credit-Verfahren ermittelt.

Wesentliche angewandte versicherungsmathematische Rechnungsgrundlagen und Bewertungsannahmen der Volkswagen Bank GmbH sind:

	Deutschland	Ausland
Rechnungszinsfuß	2,06 %	2,06 %
Gehaltsentwicklung	2,15 %	0,00 – 0,00 %
Rentenanpassung	2,00 %	0,00 – 2,50 %
Fluktuationsrate	1,69 %	0,00 %

Für Deutschland wird der gemäß § 253 Abs. 2 HGB von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2025 veröffentlichte Rechnungszins in Höhe von 2,06 % (durchschnittlicher Marktzins der letzten zehn Jahre) verwendet.

Bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten sieben Jahre (2,22 %) ergab sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von T € 8.796.

Aus Wesentlichkeitserwägungen werden die angewandten versicherungsmathematischen Annahmen für das Ausland in Spannen angegeben.

Mit den Verbindlichkeiten aus Altersvorsorgeverpflichtungen und vergleichbaren Verpflichtungen wurden in Höhe eines Erfüllungsbetrags von T € 110.038 der Pensionsfonds und von T € 70.178 der Zeitwertfonds verrechnet. Die Anschaffungskosten für die Papiere des Pensionsfonds betragen T € 104.688 und für die Papiere des Zeitwertfonds T € 68.240. Der Zeitwert des Pensionsfonds belief sich über insgesamt T € 110.038 und des Zeitwertfonds über T € 70.178 zum Abschlussstichtag. Die Wertpapiere wurden zum Stichtagskurs bewertet.

Im Rahmen der Saldierung der Zeitwertverpflichtung und des Wertpapierfonds für die Zeitwertpapiere wurden T € 3.342 Erträge aus der Zeitbewertung des Fonds mit T € 3.342 Zinsaufwand aus Rückstellungen verrechnet.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt im Geschäftsjahr in Deutschland für die nicht extern finanzierten Pensionsrückstellungen T € 2.573 und für die Zusagen, die über den Volkswagen Pension Trust e.V. finanziert werden, T € 6.223. Eine Ausschüttungssperre besteht aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der Volkswagen Financial Services AG nicht. Die Unterschiedsbeträge gemäß § 253 Abs. 6 HGB betragen für die Bankfiliale in Italien T € 32 und für die Bankfiliale in Großbritannien T € 78.

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

In den anderen Rückstellungen sind im Wesentlichen Kosten für Ansprüche im Rahmen der Vermittlung von Kundenfinanzierungen in Höhe von T € 99.191 (Vorjahr: T € 223.444), Personalkosten in Höhe von T € 103.007 (Vorjahr: T € 97.721) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von T € 29.982 (Vorjahr: T € 22.383) enthalten. Die Drohverlustrückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Risikovorsorge für unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von T € 71.003 (Vorjahr: T € 52.336). Die Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken betragen im Berichtszeitraum T € 3.105 (Vorjahr: T € 6.347).

NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von nachrangigen Darlehen und Anleihen betragen T € 0 (Vorjahr: T € 238).

Es bestehen keine nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr: T € 0).

EIGENKAPITAL

Die Kapitalrücklage der Volkswagen Bank GmbH erhöhte sich zum 31. Dezember 2025 auf 14,2 Mrd. € (Vorjahr: 12,3 Mrd. €). Im Berichtsjahr resultierten wesentliche Veränderungen des Eigenkapitals aus einer Sacheinlage durch die Gesellschafterin Volkswagen Financial Services AG (1,6 Mrd. €) sowie die grenzüberschreitende Verschmelzung der Gesellschaft Volkswagen Financial Services S.p.A., Mailand auf die Volkswagen Bank GmbH am 01. Juli 2025 (0,3 Mrd. €).

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS DER VOLKSWAGEN BANK GMBH, BRAUNSCHWEIG, IN DER ZEIT VOM 1.JANUAR BIS 31.DEZEMBER 2025

T. €	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	Anzahlungen auf immaterielle Anlagewerte	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Leasingvermögen
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31.12.2024	31	3.431.415	44.740	820	34.517	13.641	288	6.403.742
Zugänge 2025	–	–	1.567	725	16	403	337	3.447.036
Abgänge 2025	–	39.600	6.549	–	2.474	261	–	1.633.101
Umbuchungen 2025	–	–	–	–	288	–	288	–
Umrechnung Fremdwährung	–	–	220	–	–	–	–	–
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31.12.2025	31	3.391.815	39.538	1.545	32.346	13.783	337	8.217.677
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2024	–	14.600	42.930	–	30.040	12.740	–	1.947.393
Zugänge 2025	–	–	1.485	–	607	483	–	1.316.176
Zuschreibungen 2025	–	–	–	–	–	12	–	–
Abgänge 2025	–	14.600	6.548	–	2.461	244	–	734.673
Umbuchungen 2025	–	–	–	–	–	–	–	–
Umrechnung Fremdwährung	–	–	220	–	–	–	–	–
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2025	–	–	37.646	–	28.186	12.991	–	2.528.896
Buchwert zum 31.12.2025	31	3.391.815	1.892	1.545	4.160	792	337	5.688.781
Buchwert zum 31.12.2024	31	3.416.815	1.810	820	4.477	901	288	4.456.349

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

ZINSERTRÄGE AUS KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN

Der Anteil der Zinserträge, die in den ausländischen Filialen erwirtschaftet wurden, beträgt 48,3 % (Vorjahr: 43,8 %). Der größte Anteil hiervon entfällt auf die Filialen in Italien und Frankreich.

In den Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften sind Erträge aus Finanzierungsleasing in Höhe von T € 529.561 (Vorjahr: T € 365.364) enthalten.

ZINSANOMALIEN

Die negativen Zinsen aus Geldmarktgeschäften resultieren aus der kurzfristigen Geldanlage bei Kreditinstituten. Im Berichtsjahr liegen im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Zinsanomalien vor.

LEASINGERTRÄGE

Die Erträge aus Leasinggeschäften umfassen die Erträge aus operativem Leasing und werden im Wesentlichen in der Bankfiliale Frankreich erwirtschaftet. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf T € 2.348.920 (Vorjahr: T € 1.968.549).

LEASINGAUFWENDUNGEN

Die Aufwendungen aus Leasinggeschäften betragen T € 1.087.316 (Vorjahr: T € 944.157).

PROVISIONSERGEBNIS

Der Anteil der Provisionserträge, die in den ausländischen Filialen erwirtschaftet wurden, beträgt 69,1 % (Vorjahr: 58,2 %). Der größte Anteil hiervon entfällt auf die Filialen in Italien und Spanien.

Die Provisionserträge resultieren im Wesentlichen aus der Vermittlung von Versicherungen, insbesondere von Restschuldversicherungen, aus der Verwaltung und dem Inkasso von im Rahmen von ABS-Transaktionen verkauften Forderungen sowie aus sonstigen Gebühren aus dem Privatkundengeschäft. Ursächlich für den Anstieg ist insbesondere die Verschmelzung der Volkswagen Financial Services S.p.A. auf die italienische Filiale der Volkswagen Bank GmbH, in deren Folge Erträge für die Vermittlung von Versicherungen in Höhe von T € 85.961 erzielt werden konnten.

Sie beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von T € 214 (Vorjahr: T € 235), die im Wesentlichen aus dem Kartenzahlungssystem sowie aus dem Kreditkartengeschäft resultieren.

Die Provisionsaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus Händlerprovisionen im Verbraucherkreditgeschäft.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von T € 761.931 (Vorjahr: T € 397.836) sind Erträge aus der vorzeitigen Beendigung von ABS-Transaktionen in Höhe von T € 95.236 (Vorjahr: T € 174.187) enthalten. Im Berichtsjahr wurde außerdem der zu hohe Ausweis von Verbindlichkeiten gegen eine ABS-Zweckgesellschaft, der aus der fehlerhaften Ermittlung der Weiterleitungsverpflichtungen für Zahlungseingänge im Zusammenhang mit einem Wechsel von einer amortisierenden Transaktion auf eine revolvingende Struktur resultierte, festgestellt und korrigiert. Hieraus ergibt sich ein Ertrag in Höhe von T € 268.067, dem zu hohe Aufwendungen in zurückliegenden Perioden gegenüberstehen.

Der Anteil der sonstigen betrieblichen Erträge, die in den ausländischen Filialen erwirtschaftet wurden, beträgt 68,3 % (Vorjahr: 33,7 %). Der größte Anteil hiervon entfällt auf die Filialen in Spanien und Frankreich.

Der Posten beinhaltet Kostenerstattungen von Konzerngesellschaften in Höhe von T € 111.470 (Vorjahr: T € 73.130).

Darüber hinaus sind in diesem Posten periodenfremde Erträge von T € 113.227 (Vorjahr: T € 46.037), davon T € 78.967 (Vorjahr: T € 43.044) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, enthalten. In den sonstigen Erträgen sind Effekte aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T € 4.639 (Vorjahr angepasst: T € 116) ausgewiesen.

Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von T € 60.490 (Vorjahr: T € 21.723) und weitere Ertragskomponenten in Höhe von T € 108.802 (Vorjahr: T € 82.643) komplettieren diese Position.

ALLGEMEINE VERWALTUNGSaufWENDUNGEN

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen belaufen sich auf T € 928.008 (Vorjahr: T € 826.613). Wesentlicher Bestandteil waren neben den Personalaufwendungen mit T € 323.626 (Vorjahr: T € 246.508) Kosten der Datenverarbeitung in Höhe von T € 210.461 (Vorjahr: T € 131.735). Die Kosten der Datenverarbeitung resultieren im Wesentlichen aus der Weiterbelastung von Aufwendungen aus IT Leistungen an die Volkswagen Financial Services AG. Das Honorar für den Abschlussprüfer entfiel im laufenden Geschäftsjahr hinsichtlich Abschlussprüfungsleistungen überwiegend auf die Prüfung des Konzernabschlusses der Volkswagen Bank GmbH und von Jahresabschlüssen von deutschen Konzerngesellschaften sowie auf unterjährige Reviews von Reporting-Packages von deutschen Konzerngesellschaften. Andere Bestätigungsleistungen bezogen sich auf die Erteilung eines Comfort Letters sowie auf die Prüfung einer Vertragseinhaltung. Zu den weiterführenden Angaben des von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars verweisen wir auf den Konzernanhang der Volkswagen Bank GmbH.

ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF IMMATERIELLE ANLAGEWERTE, SACHANLAGEN UND LEASINGVERMÖGEN

In dieser Position werden als separater Unterposten die Abschreibungen auf Leasingvermögen in Höhe von T € 1.323.253 (Vorjahr: T € 971.977) ausgewiesen.

Mit den Abschreibungen auf Leasingvermögen wird die Wertminderung der Leasingfahrzeuge im Wesentlichen in der Filiale Frankreich erfasst. Dabei wird eine lineare Abschreibungsmethode angewandt.

ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN UND BESTIMMTE WERTPAPIERE SOWIE ZUFÜHRUNGEN ZU RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen sind um T € 242.299 auf T € 914.485 gestiegen. Mit T € 531.657 wurden im Vergleich zum Vorjahr (T € 506.687) mehr Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Wertberichtigungen beziehungsweise aus dem Eingang auf abgeschriebene Forderungen erzielt. Dementsprechend war das Ergebnis aus Risikovorsorge negativ und betrug im Berichtsjahr T € 382.827 (Vorjahr: T € 165.498).

ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF BETEILIGUNGEN, ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WIE ANLAGEVERMÖGEN BEHANDELTE WERTPAPIERE

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Abschreibungen auf Beteiligungen in Höhe von T € 0 (Vorjahr: T € 3.208) und auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von T € 0 (Vorjahr: T € 4.057) vorgenommen.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Der Posten resultiert im Wesentlichen aus einer Vielzahl von Einzelposten. In diesen sind mit T € 13.142 (Vorjahr: T € 6.045) periodenfremde Aufwendungen enthalten, davon betreffen T € 9.923 (Vorjahr: T € 637) die Filiale Italien und T € 2.332 (Vorjahr: T € 2.750) die Filiale Frankreich. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von T € 70.913 (Vorjahr: T € 10.192) enthalten. Die Effekte aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T € 155 (Vorjahr: T € 482) sind ebenfalls in dem Posten enthalten.

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Der Posten beinhaltet inländische und ausländische Ertragsteuern. Die inländischen Ertragsteuern für das laufende Jahr in Höhe von T € 264.592 (Vorjahr: T € 362.018) wurden der Volkswagen Bank GmbH im Rahmen der bestehenden steuerlichen Organschaft von der Volkswagen AG als Organträgerin weiterbelastet.

Der Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhaltet aperiodische Aufwendungen in Höhe von T € 8.115 (Vorjahr: T € 1.028) sowie aperiodische Erträge aus Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von T € 67 (Vorjahr: T € 12.318).

Die latenten Steuern der selbstständig steuerpflichtigen Filialen werden eigenständig in separater Rechnung mit den jeweiligen landesspezifischen Steuersätzen von 19,00 % bis 33,07 % unter Beachtung des lokalen Steuerbilanzrechts ermittelt. Die größtenteils aus dem Vermietvermögen stammenden passiven latenten Steuern der Filiale Frankreich werden dabei mit aktiven latenten Steuern der anderen Filialen aus dem Bereich der Forderungen saldiert. Ein sich insgesamt ergebender Aktivüberhang in Höhe von T € 110.004 (Vorjahr: T € 82.682) wird gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

In Deutschland erfolgt die Bewertung der latenten Steuern mit einem Steuersatz in Höhe von 30 % für Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen, die sich kurzfristig umkehren und in Höhe von 27 % für Differenzen, die sich langfristig umkehren. Insgesamt ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern in Höhe von T € 150.316 (Vorjahr: T € 183.483), die aufgrund der steuerlichen Organschaft zur Volkswagen AG dieser zuzurechnen sind.

AUFGRUND EINES GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAGS ABGEFÜHRTE GEWINNE

Der nach Ertragsteuern verbleibende Gewinn in Höhe von T € 550.803 (Vorjahr: T € 581.696) wird aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an die Volkswagen Financial Services AG abgeführt.

5. Sonstige Erläuterungen**NACHTRAGSBERICHT**

Darüber hinaus ergaben sich bis zum 24. Februar 2026 keine Ereignisse von besonderer Bedeutung, die eine deutlich andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfordert hätten.

KONZERN-RECHNUNGSLEGUNG

Der Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, wird in den nach den International Financial Reporting Standards erstellten Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, einbezogen. Der Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH wird in den Konzernabschluss der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, einbezogen und der wiederum in den Konzernabschluss der Volkswagen AG, Wolfsburg (kleinster und größter Konsolidierungskreis i. S. d. § 285 Nr. 14 und Nr. 14a HGB). Sowohl der Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH als auch die Konzernabschlüsse der Volkswagen Bank GmbH und der Volkswagen AG werden im Unternehmensregister veröffentlicht.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Bei den Eventualverbindlichkeiten in Höhe von T € 151.848 (Vorjahr: T € 99.337) handelt es sich ausschließlich um Bürgschaften. Die Bürgschaften sind in Höhe von T € 65.212 (Vorjahr: T € 65.903) durch Einlagen besichert, sodass der Volkswagen Bank GmbH bei Inanspruchnahme insoweit kein Verlustrisiko erwächst.

Die Volkswagen Bank GmbH haftet als beteiligter Rechtsträger an der Abspaltung der Geschäftsanteile der Volkswagen Leasing GmbH gemäß §133 Abs. 1 Satz 1 UmwG als Gesamtschuldner für die bis zur Wirksamkeit der Abspaltung am 1. Juli 2024 durch den übertragenden Rechtsträger Volkswagen Financial Overseas AG (zu diesem Zeitpunkt als Volkswagen Financial Services AG firmierend) begründeten Verbindlichkeiten. Die gesamtschuldnerische Haftung der Volkswagen Bank GmbH ist gemäß § 133 Abs. 3 Satz 2 UmwG auf den beizulegenden Zeitwert des Nettoaktivvermögens, das der Volkswagen Bank GmbH mit der Abspaltung der Geschäftsanteile an der Volkswagen Leasing GmbH zugeordnet wurde, als Haftungsobergrenze begrenzt. Daraus resultieren Eventualverbindlichkeiten im Konzern der Volkswagen Bank GmbH in Höhe von T € 8.986.300. Für den nicht wahrscheinlichen Fall einer Inanspruchnahme aus der gesamtschuldnerischen Haftung bestehen mögliche Erstattungsansprüche gegenüber der Volkswagen Financial Services Overseas AG sowie der Volkswagen Financial Services AG.

Bei den unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich um Zusagen aus dem allgemeinen Bankgeschäft. Die Inanspruchnahme ist jederzeit möglich. Bei Inanspruchnahme unterliegen diese Kredite den allgemeinen Regelungen der Kreditüberwachung.

Die Volkswagen Bank GmbH hat die folgende harte Patronatserklärung abgegeben:

Die Volkswagen Bank GmbH mit Sitz in Braunschweig ist Alleingesellschafterin der Volkswagen Leasing GmbH ebenfalls mit Sitz in Braunschweig.

Die Volkswagen Bank GmbH verpflichtet sich gegenüber allen gegenwärtigen und zukünftigen Gläubigern der Volkswagen Leasing GmbH dafür Sorge zu tragen, dass die Volkswagen Leasing GmbH in der Weise finanziell so ausgestaltet wird, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihre sämtlichen gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen ordnungsgemäß zu erfüllen.

Die Abtretung von Rechten und Pflichten aus dieser Patronatserklärung ist ausgeschlossen.

AUSSERBILANZIELLES GESCHÄFT UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Derivative Finanzinstrumente

Zur Begrenzung von Zins- und Währungsrisiken wurden derivative Geschäfte getätigt. Es handelt sich dabei um Zinsswaps, Währungsswaps sowie kombinierte Zinswährungsswaps und Devisentermingeschäfte, die ausschließlich Sicherungszwecken dienen. Die Marktwerte der Zinsswaps, Währungsswaps und Devisentermingeschäfte wurden – basierend auf den Markt-Swapsätzen – mithilfe von geeigneten IT-gestützten Bewertungsmethoden (Discounted Cashflow-Methode) ermittelt und variieren in Abhängigkeit der Zins- oder Währungskursentwicklung. Ein Ausweis der Marktwerte in der Bilanz erfolgt nicht. Bei den Zinsswaps werden die Zinsen laufzeitgerecht abgegrenzt.

Gemäß § 285 Nr. 19 HGB gliedern sich die derivativen Finanzinstrumente wie folgt:

MIO. €	NOMINALWERT		MARKTWERTE ¹ POSITIV		MARKTWERTE ¹ NEGATIV	
	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
Zinsrisiken						
Zinsswaps	8.904,2	19.233,5	85,3	89,6	59,5	35,8
Währungsrisiken						
Devisentermingeschäfte	2.680,1	3.086,1	1,6	0,9	11,6	16,8
Währungsswaps	2.212,7	1.187,3	3,0	0,9	16,7	5,0
Zins-Währungsrisiken						
Zinswährungsswaps	–	–	6,0	25,2	1,9	28,3
Derivative Geschäfte gesamt	14.404,1	27.729,2	95,9	116,6	89,7	85,9

¹ Für alle Kontrakte werden die Marktwerte einschließlich Stückzinsen gezeigt.

Hinsichtlich der Fristengliederung ergibt sich für die Derivate folgendes Bild:

NOMINALWERTE Mio. €	ZINSRISIKEN		WÄHRUNGS- RISIKEN		ZINS- WÄHRUNGS- RISIKEN		ZINS- WÄHRUNGS- RISIKEN	
	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
Restlaufzeiten								
<= 3 Monate	250,0	1.500,0	901,9	68,1	–	–	–	–
<= 1 Jahr	1.865,7	1.800,0	1.304,2	575,9	264,6	1.173,40	–	–
<= 5 Jahre	6.288,4	14.183,5	6,5	543,3	342,5	1.442,90	–	–
> 5 Jahre	500,00	1.750,0	–	–	–	1.606,0	–	–

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf T € 68.523 (Vorjahr: T € 36.826).

FREMDWÄHRUNGEN

Der Gesamtbetrag der Vermögensgegenstände in Fremdwährung beläuft sich am Bilanzstichtag auf umgerechnet T € 11.393.426 (Vorjahr: T € 7.011.296), Schulden in Fremdwährung bestehen in Höhe von T € 2.310.556 (Vorjahr: T € 1.063.664).

Das Volumen der noch nicht abgewickelten fremdwährungsbezogenen Devisenkassageschäfte beträgt zum Abschlussstichtag T € 0 (Vorjahr: T € 0), das der Devisentermingeschäfte T € 3.086.139 (Vorjahr: T € 2.680.085). Das Nominalvolumen der Währungsswaps beläuft sich auf T € 1.187.302 (Vorjahr: T € 2.212.665) und das der Zinswährungsswaps auf T € 4.222.342 (Vorjahr: T € 607.144).

Sämtliche Devisentermingeschäfte sowie die Währungs- und die Zinswährungsswaps der Volkswagen Bank GmbH wurden ausschließlich zur Sicherung von Zins- und Wechselkursschwankungen abgeschlossen. Handelsgeschäfte bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

ORGANANGABEN

Im Geschäftsjahr 2025 erhielten die Mitglieder der Geschäftsführung ihre Bezüge von der Volkswagen Bank GmbH. Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung beliefen sich auf T € 1.485.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats, die nicht Mitarbeiter des Volkswagen Konzerns sind, steht gemäß einem Beschluss der Gesellschafterversammlung grundsätzlich eine jährliche Vergütung zu. Diese Vergütung ist unabhängig von dem Erfolg der Gesellschaft. Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die Mitarbeiter des Volkswagen Konzerns sind, erhalten eine pauschale Vergütung von der Volkswagen Bank GmbH. Soweit sie auch Mitglieder in weiteren Aufsichtsräten von Konzerngesellschaften der Volkswagen AG sind, werden die für diese Funktionen bezogenen Vergütungen auf den Anspruch angerechnet. Für das Geschäftsjahr 2025 wird daher ein Gesamtbetrag von weniger als 0,2 Mio. € an die Mitglieder des Aufsichtsrats ausgezahlt.

Den bei der Volkswagen Bank GmbH angestellten Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat steht weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu. Dieses orientiert sich an den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes und entspricht der Vergütung vergleichbarer Arbeitnehmer mit betriebsüblicher beruflicher Entwicklung. Für den Vertreter der Leitenden Angestellten im Aufsichtsrat entspricht die angemessene Vergütung einer entsprechenden Funktion beziehungsweise Tätigkeit im Unternehmen.

Die Geschäftsführung setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

DR. VOLKER STADLER

Sprecher der Geschäftsführung

Unternehmenssteuerung & Operations Volkswagen Bank GmbH

OLIVER ROES

Finanzen Volkswagen Bank GmbH

CHRISTIAN LÖBKE

Risikomanagement Volkswagen Bank GmbH

Der Aufsichtsrat setzt sich zum Stichtag 31.12.2025 wie folgt zusammen:

DR. INGRUN ULLA BARTÖLKE

Vorsitzende (ab 08.10.2025)
Mitglied des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG
Finanzen und Einkauf

BJÖRN BÄTGE

Stellvertretender Vorsitzender
Konzern Treasury – Leiter Global Markets der Volkswagen AG

SILVIA STELZNER

Stellvertretende Vorsitzende
Geschäftsführerin des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG, der Volkswagen Financial Services Overseas AG, der Volkswagen Bank GmbH, der Volkswagen Leasing GmbH, der Vehicle Trading International (VTI) GmbH, der Volkswagen Insurance Brokers GmbH und der Volkswagen Versicherung AG

MARKUS BIEBER

Geschäftsführer des Gesamtbetriebsrats der Volkswagen AG

PROF. DR. SUSANNE HOMÖLLE

Lehrstuhl für ABWL: Bank- und Finanzwirtschaft, Universität Rostock

MARKUS KONRADT

Mitglied des Vorstands des Vereins der Führungskräfte der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Financial Services Overseas AG

DR. ALENA KRETZBERG

Mitglied des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG
IT und Digital

KATRIN ROHMANN

Wirtschaftsprüferin

ALINA ROß

IG Metall Bezirksleitung Niedersachsen und Sachsen-Anhalt
Tarifsekretärin und Syndikusanwältin

BJÖRN SCHÖNE

Mitglied des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG, der Volkswagen Financial Services Overseas AG, der Volkswagen Bank GmbH, der Volkswagen Leasing GmbH, der Vehicle Trading International (VTI) GmbH, der Volkswagen Insurance Brokers GmbH und der Volkswagen Versicherung AG

Ferner gehörten nachfolgende Personen im Jahr 2025 dem Aufsichtsrat an:

FRANK FIEDLER

Vorsitzender (bis 30.09.2025)
Mitglied des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG
Risiko, Steuern, Recht

Die folgenden Ausschüsse des Aufsichtsrats der Volkswagen Bank GmbH setzen sich zum Stichtag 31.12.2025 wie folgt zusammen:

MITGLIEDER DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Katrin Rohmann (Vorsitz)
Prof. Dr. Susanne Homölle (stv. Vorsitz)
Dr. Alena Kretzberg
Silvia Stelzner

MITGLIEDER DES RISIKO-AUSSCHUSSES

Prof. Dr. Susanne Homölle (Vorsitz)
Björn Bätge (stv. Vorsitz)
Dr. Ingrun Ulla Bartölke (ab 08.10.2025)
Björn Schöne

Ferner gehörten nachfolgende Personen im Jahr 2025 dem Risikoausschuss an:
Frank Fiedler (bis 30.09.2025)

MITGLIEDER DES NOMINIERUNGS-AUSSCHLUSSES

Dr. Ingrun Ulla Bartölke (Vorsitz) (ab 08.10.2025)
Silvia Stelzner (stv. Vorsitz)
Katrin Rohmann

Ferner gehörte nachfolgende Person im Jahr 2025 dem Vergütungskontrollausschuss an:
Frank Fiedler (Vorsitz) (bis 30.09.2025)

MITGLIEDER DES VERGÜTUNGS-KONTROLL-AUSSCHUSSES

Dr. Ingrun Ulla Bartölke (Vorsitz) (ab 08.10.2025)
Silvia Stelzner (stv. Vorsitz)
Björn Bätge
Prof. Dr. Susanne Homölle

Ferner gehörte nachfolgende Person im Jahr 2025 dem Vergütungskontrollausschuss an:
Frank Fiedler (Vorsitz) (bis 30.09.2025)

Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung oder deren Hinterbliebene sind für Pensions- und ähnliche Verpflichtungen T € 9.025 (Vorjahr: T € 8.984) zurückgestellt. Die Zahlungen an diesen Personenkreis beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf T € 225 (Vorjahr: T € 224).

In den Aktiva sind Forderungen in Höhe von T € 27 (Vorjahr: T € 26) aus unter § 15 Abs. 1 Nr. 1 und 3 des Kreditwesengesetzes fallenden Krediten enthalten. Davon bestehen Forderungen in Höhe von T € 4 (Vorjahr: T € 7) gegenüber den Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie in Höhe von T € 23 (Vorjahr: T € 19) gegenüber den Mitgliedern der Geschäftsführung.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer:

	2025	2024
Gehaltsempfänger	2.746	2.357
davon oberer Managementkreis	56	51
davon Teilzeitkräfte	646	522
Auszubildende	32	31

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN/ZWEIGSTELLEN/FILIALEN

Zweigniederlassungen

Audi Bank, Braunschweig

SEAT Bank, Braunschweig

ŠKODA Bank, Braunschweig

AutoEuropa Bank, Braunschweig

ADAC Finance Service, Braunschweig

Ducati Bank, Braunschweig

Zweigstellen

Volkswagen Bank, Braunschweig

Volkswagen Bank, Emden

Volkswagen Bank, Salzgitter

Volkswagen Bank, Wolfsburg

Audi Bank, Ingolstadt

Filialen

Volkswagen Bank GmbH, St. Denis-Paris, Frankreich

Volkswagen Bank GmbH, Glyfada-Athen, Griechenland

Volkswagen Bank GmbH, Milton Keynes, Großbritannien

Volkswagen Bank GmbH, Mailand, Italien

Volkswagen Bank GmbH, Verona, Italien

Volkswagen Bank GmbH, Amersfoort, Niederlande

Volkswagen Bank GmbH, Warschau, Polen

Volkswagen Bank GmbH, Lissabon, Portugal

Volkswagen Bank GmbH, Alcobendas-Madrid, Spanien

Mandate in Aufsichtsgremien – Angaben nach § 340a Abs. 4 HGB

OLIVER ROES

- > Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava, Slowakei
Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 25.03.2025)
- > J.P. Morgan Mobility Payments Solutions S.A., Strassen, Luxemburg
Mitglied des Aufsichtsrats (bis 01.04. 2025)
- > Volkswagen Finance Belgium S.A., Brüssel, Belgien
Mitglied des Aufsichtsrats (bis 01.04. 2025)

ROMAN ROSENBERG

- > Volkswagen Financial Services N.V., Amsterdam, Niederlande
Mitglied des Raad van Commissarissen/Mitglied des Aufsichtsrats

Anteilsbesitz

Anteilsbesitz gemäß §§ 285 und 313 HGB für die Volkswagen Bank GmbH und den Volkswagen Bank Konzern sowie Darstellung der in den Volkswagen Bank Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gemäß IFRS 12 zum 31.12.2025.

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	KURS MENGEN- NOT. (1 EURO =)	HÖHE DES ANTEILS DER VW BANK GMBH AM KAPITAL IN %			EIGEN- KAPITAL IN TSD.	ERGEBNIS IN TSD.		Fußnote	Jahr
		31.12.2025	direkt	indirekt	Gesamt	Landes- währung	Landes- währung			
I. MUTTERUNTERNEHMEN										
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig										
II. TOCHTERUNTERNEHMEN										
A. Vollkonsolidierte Gesellschaften										
1. Inland										
Volkswagen Leasing GmbH	EUR		100,00	–	100,00	3.269.912	–	1)		2025
2. Ausland										
Driver Master S.A., Luxemburg	EUR		–	–	–	31	–	2)		2024
Private Driver España 2020 -1, Fondo de Titulización, Madrid	EUR		–	–	–	–	–	2)		2024
Private Driver Italia 2020 -1 S.r.l., Mailand	EUR		–	–	–	10	–	2)		2024
Private Driver Italia 2024 -1 S.r.l., Mailand	EUR		–	–	–	10	–	2)		
Trucknology S.A., Luxemburg	EUR		–	–	–	31	–	2)		2024
VCL Master Residual Value S.A., Luxemburg	EUR		–	–	–	31	–	2)		2024
VCL Master S.A., Luxemburg	EUR		–	–	–	31	–	2)		2024
VCL Multi-Compartment S.A., Luxemburg	EUR		–	–	–	31	–	2)		2024
B. Nicht konsolidierte Gesellschaften										
1. Inland										
2. Ausland										

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	KURS	HÖHE DES ANTEILS DER			EIGEN-	ERGEBNIS		Fußnote	Jahr
		MENGEN- NOT. (1 EURO=)	VW BANK GMBH AM KAPITAL IN %			KAPITAL IN TSD.	IN TSD.			
		31.12.2025	direkt	indirekt	Gesamt	Landes- währung	Landes- währung			
III. GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN										
A. At Equity bewertete Unternehmen										
1. Inland										
2. Ausland										
B. At Cost bewertete Unternehmen										
1. Inland										
2. Ausland										
IV. ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN										
A. At Equity bewertete assoziierte Unternehmen										
1. Inland										
2. Ausland										
B. At Cost bewertete assoziierte Unternehmen										
1. Inland										
2. Ausland										
V. BETEILIGUNGEN										
1. Inland										
2. Ausland										
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunications SCRL, La Hulpe	EUR	–	0,01	–	0,01	871.200	132.900	3), 4)		2024

- 1) Ergebnisabführungsvertrag
- 2) Strukturiertes Unternehmen gemäß IFRS 10 und 12
- 3) Zahlen gemäß IFRS
- 4) Konsolidierter Abschluss

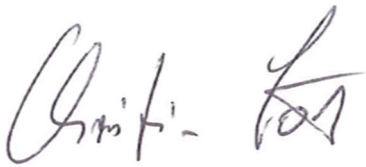
Braunschweig, den 24. Februar 2026
Die Geschäftsführung



Dr. Volker Stadler



Oliver Roes



Christian Lönke

Erklärung der Geschäftsführung

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Volkswagen Bank GmbH so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Volkswagen Bank GmbH beschrieben sind.

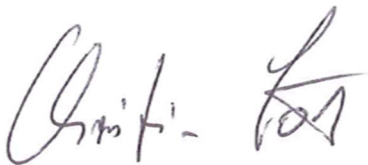
Braunschweig, den 24. Februar 2026
Die Geschäftsführung



Dr. Volker Stadler



Oliver Roes



Christian Løbke

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig (die, einschließlich ihrer unselbständigen Niederlassungen, den Konzern, wie in ISA [DE] 600 (Revised) definiert, umfasst) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Volkswagen Bank GmbH, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 i.V.m. § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB (Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- > vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die im Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung" des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 i.V.m. § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB (Frauenquote).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), wie er bei Abschlussprüfungen von Einheiten von öffentlichem Interesse einschlägig ist. Wir haben auch unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Identifizierung wertgeminderter Kredite und Ermittlung der Einzelwertberichtigungen im Bereich der Händlerfinanzierung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Identifizierung wertgeminderter Kredite und die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen in der Händlerfinanzierung sind wesentliche Bereiche, in denen die gesetzlichen Vertreter der Volkswagen Bank Ermessensentscheidungen treffen. Die Identifizierung der wertgeminderten Kredite sowie die Ermittlung einer angemessenen Einzelwertberichtigung sind mit Unsicherheiten verbunden. Letztere beinhaltet verschiedene Annahmen und Schätzparameter, insbesondere hinsichtlich der Ertragslage der Händler, der Erwartungen zu künftigen Cashflows sowie zur Bewertung von Sicherheiten. Die Ertragslage der Händler wird insbesondere durch das Volumen des Automobilabsatzes, das u.a. von Veränderungen der Kaufkraft aufgrund der Entwicklung der Inflation und des allgemeinen Zinsniveaus abhängt, sowie deren Refinanzierungskosten beeinflusst. Aufgrund der anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikte, protektionistischen Tendenzen sowie dem daraus resultierenden Risiko negativer Auswirkungen auf die Konjunktur in Europa bestanden im Geschäftsjahr weiterhin erhöhte Schätzunsicherheiten.

Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells der Volkswagen Bank und der Bedeutung der Händlerfinanzierung für die Vermögens- und Ertragslage haben wir die Identifizierung wertgeminderter

Kredite und die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen im Bereich der Händlerfinanzierung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die rechnungslegungsrelevanten Prozesse zur Identifizierung wertgeminderter Kredite und zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen hinsichtlich der Berücksichtigung relevanter Risikofaktoren analysiert. Wir haben die im Rahmen dieser Prozesse implementierten Kontrollen zur Identifizierung wertgeminderter Kredite sowie zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit getestet. Schwerpunkte unserer Prüfungshandlungen waren dabei die Prozesse zur Auswertung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer, zur Überwachung hinsichtlich des Auftretens von Frühwarnindikatoren, zur Anwendung von Impairment-Triggern und somit zur Anwendung der internen Risikoklassifizierungsverfahren sowie zur Bewertung von Sicherheiten.

Darüber hinaus haben wir auf Stichprobenbasis aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei das Vorliegen akuter Ausfallrisiken und die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen beurteilt. Die Stichprobenauswahl haben wir risikoorientiert anhand von Kriterien wie dem Führen von Krediten auf Überwachungslisten für erhöhte Ausfallrisiken, der Ratingklasse, der Höhe des Exposures oder bereits gebildeter Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Innerhalb unserer risikoorientierten Stichprobe haben wir beurteilt, ob die wesentlichen Annahmen und Schätzungen zu den erwarteten Cashflows von Händlern einschließlich der Wertansätze der gehaltenen Sicherheiten in Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers und den Markterwartungen stehen. Darüber hinaus haben wir die rechnerische Richtigkeit der jeweils ermittelten Einzelwertberichtigungen nachvollzogen. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Identifizierung wertgeminderter Kredite und der Ermittlung der Einzelwertberichtigungen im Bereich der Händlerfinanzierung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den hinsichtlich der Identifizierung wertgeminderter Kredite und Ermittlung der Einzelwertberichtigungen im Bereich der Händlerfinanzierung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind in den Abschnitten "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Anhang sowie im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, im Chancen- und Risikobericht unter der Überschrift "Kreditrisiko" in den Passagen zu "Sicherheiten" sowie "Wertberichtigungen" enthalten.

Makroökonomische Szenarien und die daraus abgeleiteten Ausprägungen der Kreditrisikoparameter im Zusammenhang mit der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung für vorhersehbare, aber noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken in den Forderungen an Kunden

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung der Forderungen an Kunden und die damit zusammenhängende Ermittlung der Pauschalwertberichtigung für vorhersehbare, aber noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken sind ein wesentlicher Bereich, in dem die gesetzlichen Vertreter Ermessensentscheidungen treffen.

Im Einklang mit der Stellungnahme zur Rechnungslegung "Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten

("Pauschalwertberichtigungen") (IDW RS BFA 7)" wendet die Bank zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung vereinfachend die Methodik nach den Regelungen des International Financial Reporting Standard 9 "Finanzinstrumente" ("IFRS 9") an. Entsprechend erfolgt die modellbasierte Ermittlung der Pauschalwertberichtigung nach der IFRS 9-Methodik zur Ermittlung der Risikovorsorge zum Bilanzstichtag unter Verwendung von drei makroökonomischen Szenarien, um die Anforderungen an einen unverzerrten, wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzer zu erfüllen. Die drei Szenarien (Base, Positive, Negative) unterscheiden sich hinsichtlich der Annahmen und Schätzungen zukünftiger makroökonomischer Entwicklungen und spiegeln sich in verschiedenen Ausprägungen der der Berechnung der Pauschalwertberichtigung zugrundeliegenden Kreditrisikoparameter (Verlustrate, Ausfallwahrscheinlichkeit und Kreditkonversionsfaktor) wider.

Vor dem Hintergrund des signifikanten Volumens der Bestände nicht ausgefallener Forderungen an Kunden, die der modellbasierten Ermittlung der Pauschalwertberichtigung zugrunde liegen, sowie der erhöhten Unsicherheiten und Ermessensspielräume in den makroökonomischen Szenarien als Folge der anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikte, protektionistischer Tendenzen sowie dem daraus resultierenden Risiko negativer Auswirkungen auf die Konjunktur in Europa, erachten wir die makroökonomischen Szenarien und die daraus abgeleiteten Ausprägungen der Kreditrisikoparameter im Zusammenhang mit der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung für vorhersehbare, aber noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken in den Forderungen an Kunden, als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Herleitung der Szenarien dahingehend analysiert, ob diese in Einklang mit den makroökonomischen Prognosen ausgewählter Wirtschaftsforschungsinstitute stehen. Zudem haben wir die abgeleiteten Szenarien unter Einbezug von internen Spezialisten auf Grundlage unserer Erwartungen hinsichtlich der Branchenentwicklung auf ihre Angemessenheit hin beurteilt.

Wir haben uns mit den implementierten Prozessen im Zusammenhang mit den aus den Szenarien abgeleiteten Ausgestaltungen der Kreditrisikoparameter befasst und in diesem Zusammenhang die Angemessenheit und Wirksamkeit der im Prozess implementierten Kontrollen gewürdigt.

Wir haben methodisch nachvollzogen, dass die Ausprägung der Kreditrisikoparameter in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Szenario steht. Für die Prüfung der angemessenen Ausgestaltung der Kreditrisikoparameter je Szenario haben wir zunächst bezüglich des Ausfallrisikos die im Rahmen des Prozesses der Risikoklassifizierung implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit beurteilt. Weiterhin haben wir auch die angemessene Bewertung der Sicherheiten anhand der in der Vergangenheit realisierten Erlösquoten geprüft.

Die auf Grundlage der verschiedenen Szenarien sowie der unterschiedlich ausgeprägten Kreditrisikoparameter modellbasiert ermittelte Pauschalwertberichtigung haben wir rechnerisch nachvollzogen und die korrekte Berücksichtigung der Szenarien innerhalb der Berechnung der Gesellschaft geprüft. In diesem Zusammenhang haben wir geprüft, dass sich die Ausprägung der Kreditrisikoparameter je abgeleitetem Szenario jeweils auf die gesamte Laufzeit bezieht, wenn für Forderungen an Kunden im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos besteht.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der makroökonomischen Szenarien und der daraus abgeleiteten Ausprägungen der Kreditrisikoparameter im Zusammenhang mit der modellbasierten Ermittlung der Pauschalwertberichtigung für nicht ausgefallene Forderungen an Kunden ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den hinsichtlich der modellbasiert ermittelten Pauschalwertberichtigung für Forderungen an Kunden einschließlich der Darstellung der verschiedenen makroökonomischen Szenarien sind in Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze" des Anhangs sowie im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, im Chancen- und Risikobericht unter der Überschrift "Kreditrisiko" in den Passagen zu "Sicherheiten" sowie "Wertberichtigungen" enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Aufsichtsrat ist für den "Bericht des Aufsichtsrats" verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung (Frauenquote). Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, wie den Personalbericht, den Bericht des Aufsichtsrats und die Versicherung der gesetzlichen Vertreter, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines

Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen

Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- > erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- > beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- > planen wir die Prüfung entsprechend einer Konzernabschlussprüfung, wie in ISA [DE] 600 (Revised) definiert, und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der unselbständigen Niederlassungen innerhalb des Konzerns, wie in ISA [DE] 600 (Revised) definiert, einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- > beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein

eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "Volkswagen Bank_GmbH_JA+LB_ESEF-2025-12-31.zip" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere

Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen; •
- > gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- > beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt; •
- > beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10EU-APRVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 26. Februar 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. August 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Volkswagen Bank GmbH tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- > Abgabe eines Comfort Letter im Zusammenhang mit der Aktualisierung des EUR 50 Mrd. Debt Issuance Programme der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, und Volkswagen Financial Services N.V., Amsterdam, Niederlande,
- > prüferische Durchsicht der Reporting Packages zu den Stichtagen 31. März, 30. Juni und 30. September 2025 der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, und der Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig, nach den Vorgaben des Konzernabschlussprüfers,
- > prüferische Tätigkeiten entsprechend den Audit Instructions des Prüfers der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung der Volkswagen AG in Bezug auf das Reporting Package der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, und der Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig, für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025,
- > betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung i.S.d. Richtlinie (EU) 2022/2464 ("CSRD") der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, sowie der Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig, für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025,
- > Vereinbarte Untersuchungshandlungen in Bezug auf die Investorenreports der Driver Master S.A., VCL Master S.A., VCL Master Residual Value S.A., VCL Multi-Compartment S.A. und Trucknology S.A. zum 31. Dezember 2024.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Matthias Koch.

Eschborn/Frankfurt am Main, den 24. Februar 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Koch
Wirtschaftsprüfer

Ottner
Wirtschaftsprüfer

Personalbericht

Our people are key.

MITARBEITENDE

Zum Jahresende 2025 waren 1.413 Mitarbeitende (Vorjahr: 1.369) bei der Volkswagen Bank GmbH in Deutschland beschäftigt.

In den ausländischen Filialen der Volkswagen Bank GmbH waren 1.615 Mitarbeitende (Vorjahr: 1.258) eingesetzt.

Aufgrund von umfangreichen Restrukturierungen der Volkswagen Financial Services AG Gruppe gehören seit dem Juli 2024 auch die folgenden Gesellschaften zur Volkswagen Bank GmbH Gruppe: Die Volkswagen Leasing GmbH in Deutschland beschäftigte 1.882 Mitarbeitende per 31. Dezember 2025. Die italienischen Volkswagen Leasing GmbH Filialen melden 102 Mitarbeitende per 31. Dezember 2025.

PERSONALSTRATEGIE

Die Unternehmensstrategie MOBILITY2030 verstärkt das Ziel, mithilfe einer Mobilitätsplattform als Anbieter vielfältiger Mobilitätslösungen eine zentrale Rolle im Volkswagen Konzern zu spielen. Um diese Vision zu verwirklichen, konzentriert sich MOBILITY2030 auf die strategischen Dimensionen Kundenloyalität, Fahrzeug, Profitabilität, Daten & Technologie sowie Nachhaltigkeit.

Alle Mitarbeitenden – als ein globales Team – sind die Grundlage für den zukünftigen Erfolg der Volkswagen Bank GmbH. Diese zentrale Rolle wird durch das Fundament der MOBILITY2030 „Unsere Menschen und unsere Werte“ ausgedrückt und betont die Bedeutung der Beschäftigten für jede einzelne strategische Dimension. Die verankerten Werte Mut, Vertrauen und Kundenzentrierung sollen den Mitarbeitenden Orientierung in ihrer täglichen Arbeit geben und sie dabei motivieren, das Beste aus sich herauszuholen.

Der Personalbereich hat im abgelaufenen Geschäftsjahr unter dem Arbeitstitel „People Strategy“ zehn Initiativen (weiter-)entwickelt, um die Menschen noch stärker in den Mittelpunkt der MOBILITY2030 zu stellen und das Unternehmen in der Umsetzung der MOBILITY2030 bestmöglich zu unterstützen, sodass mit gezielten Maßnahmen zur Entwicklung einer leistungsstarken Organisation beigetragen werden kann. Damit sollen die bevorstehenden Herausforderungen und die Transformation des Unternehmens gemeinsam gestaltet werden. Veränderung wird zur Chance für nachhaltigen Erfolg. Eine Strategie, die es jedem ermöglicht, mit voller Leistung sein gesamtes Potenzial zu entfalten – dort, wo es am stärksten zur Wirkung kommt. „Unsere Transformation“ ist die Kerninitiative. Sie sichert die nachhaltige Entwicklung unserer Belegschaft. Zukunftskompetenzen werden gezielt identifiziert, datenbasierte Entscheidungen ermöglicht und Ressourcen effizient ausgerichtet. Mit den Initiativen Diversity, Gesundheit, Mitarbeiterbindung, Leadership, Werte, Zusammenarbeit, New Learning, Change Management und HR Digital werden diese Zielsetzungen vorangetrieben. Der Reifegrad unserer Ziele wird u.a. über Ergebnisse von Umfragen zur externen und internen Mitarbeitenden- und Kundenzufriedenheit ermittelt.

Qualifizierte, engagierte und veränderungsbereite Mitarbeitende sind die Eckpfeiler für den Unternehmenserfolg und die Volkswagen Bank GmbH ermöglicht es den Mitarbeitenden, sich stetig weiterzuentwickeln und zu qualifizieren. Insbesondere im Bereich der Digitalisierung und Automatisierung wächst die Bedeutung von Kenntnissen und Erfahrungen stetig. Dementsprechend lag im Berichtsjahr der Schwerpunkt der Weiterbildung erneut auf der Vermittlung von digitalem Data- und

KI-Know-how und erfolgte über verschiedene Lernangebote, vom Self-Service-Learning über die Nutzung einer KI-gestützten Lernplattform bis hin zu maßgeschneiderten Schulungen und Studiengängen für ausgewählte Zielgruppen. Für das Berichtsjahr sind insbesondere die Themen strategische Personalplanung, Diversity, Kultur und Leadership zu erwähnen.

Erstmalig wurde in der Volkswagen Bank GmbH am Standort Deutschland über alle Fachbereiche hinweg eine strategische Personalplanung durchgeführt. Als Ergebnis liegt nun eine wichtige Indikation vor, wie sich quantitative Personalbedarfe und Jobprofile in der Zukunft entwickeln sowie welche Qualifikationen zur Erreichung der langfristigen Unternehmensziele notwendig sind.

Führungskräfte haben großen Einfluss auf Stimmung und Zufriedenheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit auch auf deren Motivation, Veränderungsbereitschaft und Engagement. Im Berichtsjahr ist ein Leadership Day am Standort Braunschweig durchgeführt worden, der ein aktives Auseinandersetzen mit den People-Initiativen sowie den Herausforderungen und Chancen der Führungsrolle ermöglicht hat. Unterstützt durch Impulse von externen Referenten sind den teilnehmenden Führungskräften außerdem wichtige Impulse für ihren Führungsalltag an die Hand gegeben worden. Im Berichtsjahr wurden zur kontinuierlichen Stärkung der Unternehmenskultur die im Vorjahr eingeführten Kulturinitiativen konsequent fortgesetzt. So wurde erneut eine Mitarbeiterbefragung zum sogenannten Values Index durchgeführt, um differenzierte Aussagen zur Wahrnehmung der Unternehmenswerte in den Teams zu ermöglichen und potenzielle Handlungsfelder und strategische Werte-Initiativen abzuleiten.

REGULATORISCHE ANFORDERUNGEN AN VERGÜTUNGSSYSTEME

Im Berichtsjahr stand die Volkswagen Bank GmbH unter unmittelbarer Aufsicht der Europäischen Zentralbank und hat die aktuell gültige Institutsvergütungsverordnung (IVV) gruppenweit umgesetzt. Neben den allgemeinen Anforderungen galten auch die besonderen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme. Bereits eingeführte Konzepte und Instrumente, wie zum Beispiel die Betriebsvereinbarung „variable Vergütung“, die Obergrenze der variablen Vergütung, die nationale und internationale Risk-Taker-Identifikation oder auch die Berichterstattung mittels Vergütungsbericht, wurden im Geschäftsjahr 2025 weiterhin angewendet, angepasst und weiterentwickelt. Zur Sicherstellung der durchgängigen Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme sind weiterhin spezielle Governance-Funktionen (Vergütungskontrollausschuss und Vergütungsbeauftragter) eingesetzt. Die Vergütungsstrategie und damit die Vergütungssysteme der Volkswagen Bank GmbH folgen und unterstützen die Geschäfts- und Risikostrategie des Instituts und zielen auf Nachhaltigkeit und Konstanz ab, um ein verantwortungsvolles und risikobewusstes Verhalten der Beschäftigten zu fördern und einen nachhaltigen Geschäftserfolg zu sichern.

DIVERSITY

Neben der gezielten Förderung von Frauen ist der Diversity-Gedanke seit 2002 ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur. Ein klares Signal wurde mit der Unternehmensinitiative „Charta der Vielfalt“ gesetzt, die bereits im Jahr 2007 unterzeichnet wurde. Damit verpflichtet sich die Volkswagen Bank GmbH, Vielfalt anzuerkennen, wertzuschätzen und Mitarbeitende nach Kompetenzen zu fördern. Im Jahr 2018 hat die Volkswagen Bank GmbH zur Verstärkung dieses Gedankens eine Diversity Policy verabschiedet und in ihrem Organisationshandbuch fest verankert. Die Leitlinie zur Diversity stellt sicher, dass Vielfalt als selbstverständlich und nicht als Besonderheit anerkannt wird. Durch die bewusste Wertschätzung unserer Mitarbeitenden wird Vielfalt zur Stärke. Als international agierendes Unternehmen ist die Vielfalt der Belegschaft ein wesentlicher Faktor für den Geschäftserfolg.

Für mehr Sichtbarkeit sorgt auch die jährliche Teilnahme an dem von der Charta der Vielfalt organisierten Diversity-Tag, an dem das Unternehmen mit unterschiedlichen Aktionen teilnimmt.

VEREINBARKEIT VON BERUF UND PRIVATLEBEN

Die Volkswagen Bank GmbH engagiert sich für ein familienfreundliches Arbeitsumfeld und erweitert kontinuierlich ihr Angebot zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dazu gehören verschiedene Arbeitszeitmodelle oder die betriebliche Kinderbetreuung „Frech Daxe“ nahe dem Braunschweiger Firmenstandort mit flexiblen Betreuungszeiten und Ferienbetreuung.

Bericht des Aufsichtsrats

der Volkswagen Bank GmbH

Der Aufsichtsrat befasste sich im Berichtszeitraum regelmäßig und eingehend mit der Lage und der Entwicklung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat stets zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die wesentlichen Aspekte der Planung, über die Lage des Unternehmens, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, sowie über den Geschäftsverlauf unterrichtet. Auch außerhalb der Sitzungen gab es einen regelmäßigen Austausch zwischen Aufsichtsratsvorsitz und Geschäftsführung. Auf Grundlage der Berichterstattung der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat die Führung der Geschäfte der Gesellschaft laufend überwacht und somit seine ihm laut Gesetz und Satzung übertragenen Funktionen uneingeschränkt ausüben können. Sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren sowie sonstige Geschäfte, zu denen nach der Geschäftsordnung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, wurden geprüft und mit der Geschäftsführung vor der Beschlussfassung erörtert.

Der Aufsichtsrat setzte sich aus zehn Mitgliedern zusammen. Im Berichtsjahr ist der Aufsichtsrat zu fünf Sitzungen zusammengetreten. Der Vergütungskontrollausschuss tagte in fünf Sitzungen, der Prüfungs- und der Risikoausschuss jeweils in vier Sitzungen. Der Nominierungsausschuss tagte in drei Sitzungen. Der Kreditausschuss und der Sonder-Kreditausschuss fassten ihre Beschlüsse außerhalb von Sitzungen im Umlaufverfahren bzw. in der elektronischen Kreditvorlage. Die durchschnittliche Teilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder betrug ca. 94%. Vier Sitzungen fanden in Präsenz und eine per Videokonferenz statt. Lediglich ein Mitglied hatte sich per Videokonferenz zu der Sitzung am 23. September 2025 dazugeschaltet. Zusätzlich wurden drei Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst und es gab keine Entscheidung, die der bzw. die Vorsitzende des Aufsichtsrats im Eilverfahren getroffen hat.

Im Folgenden werden die Schwerpunkte der Sitzungen des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse dargestellt.

BERATUNGSPUNKTE IM AUFSICHTSRAT

In der Sitzung am 26. Februar 2025 empfahl der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und nach eingehender eigener Prüfung, den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH für das Jahr 2024 festzustellen, sprach eine Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers aus und nahm Stellung zum Konzernabschluss. In diesem Zusammenhang erörterten wir mit dem Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Prüfungen. Ferner stellte sich der zukünftige Generalbevollmächtigte vor und wir stimmten seiner Bestellung zu. Wir informierten uns über den neuen Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsführung und fassten Beschlüsse zu Vergütungsthemen. Außerdem beschäftigten wir uns mit der finanziellen Entwicklung und beschlossen die Planungsrunde 73 der Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Ferner informierten wir uns über den Status der Übertragung der Anteile an der Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava/Slowakei, an unseren Joint-Venture-Partner Porsche Bank AG sowie über den Status der Veräußerung unseres Anteils an der OOO Volkswagen Bank RUS, Moskau/Russland.

In der Sitzung am 28. April 2025 trafen wir Beschlüsse zum Entgelt und der variablen Vergütung der Geschäftsführung.

In der Sitzung am 7. Juli 2025 beschlossen wir die Annahme des Vergütungsverzichts der Geschäftsführung und bestätigten die Eignung eines Mitglieds der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats nach der Übernahme weiterer Mandate. Des Weiteren genehmigten wir die Änderung der Anlagerichtlinie der VW Bank GmbH und befassten uns mit der finanziellen Entwicklung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe, dem Status des „Rent-a-Car“-Geschäfts, einem Update der IT-Strategie, dem Status der Implementierung des DORA (Digital Operational Resilience Act) und einem Update zum Zahlungsverkehr.

In der Sitzung am 23. September 2025 genehmigten wir die Erteilung einer Generalvollmacht und bestätigten die Eignung von zwei Mitgliedern der Geschäftsführung nach der Übernahme weiterer Mandate. Wir überprüften die Vergütung der Kontrolleinheiten und bestätigten, dass diese den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung entspricht. Ferner informierten wir uns über die finanzielle Entwicklung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe, den Entwurf des SREP-Beschlusses und den Status der Future-Initiativen. Darüber hinaus empfahlen wir der Gesellschafterversammlung die Bestellung eines neuen Aufsichtsratsmitglieds. Die Wahl zur Aufsichtsratsvorsitzenden und die Nachbesetzung in den Ausschüssen erfolgte im Rahmen eines Umlaufbeschlusses am 8. Oktober 2025 im Anschluss an die Wahl in den Aufsichtsrat.

In der Sitzung am 16. Dezember 2025 stellte sich eine weitere zukünftige Generalbevollmächtigte vor und wir stimmten ihrer Bestellung zu. Wir diskutierten die Auswertung der jährlichen Bewertung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats und bestätigten die Eignung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats. Wir verlängerten zwei Geschäftsführungsmandate und bestätigten die Eignung eines Mitglieds des Aufsichtsrats sowie die Angemessenheit der Vergütung der Geschäftsführung. Ferner befassten wir uns mit der finanziellen Entwicklung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe, aktuellen Themen der Direktbank sowie ausgewählten aufsichtsrechtlichen Themen. Ferner beschäftigten wir uns mit einem Rückblick auf die Abarbeitung der wesentlichen Themen des Jahres 2025 sowie einem Ausblick auf die Schwerpunktthemen des Jahres 2026.

Die jeweiligen Vorsitzenden der Ausschüsse haben über die Inhalte der Ausschusssitzungen im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrats ausführlich berichtet.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte insgesamt sechs Ausschüsse gebildet, vier davon entsprechend § 25d KWG. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Ausschüsse sind in den jeweiligen Geschäftsordnungen der Ausschüsse geregelt.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss trat im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Eilbedürftige Vorgänge, über die im Umlaufverfahren zu entscheiden gewesen wäre, lagen im Berichtsjahr nicht vor. Der Ausschuss hat vier Mitglieder, die Teilnahmequote lag bei ca. 94 %.

In der Sitzung vom 26. Februar 2025 hat sich der Ausschuss mit dem Jahresabschluss, dem Lagebericht, dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht der Volkswagen Bank GmbH für das Geschäftsjahr 2024 befasst. Dabei wurden die Berichte über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der Volkswagen Bank GmbH sowie wesentliche Vorgänge und Themen mit Bezug zur Rechnungslegung mit dem Abschlussprüfer erörtert. Nach eingehender Beratung hat der Prüfungsausschuss den Aufsichtsrat gebeten, eine Empfehlung an die Alleingesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Wahl des Abschlussprüfers auszusprechen und die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung zur Erteilung des Prüfungsauftrags vorzubereiten. Des Weiteren fasste der Ausschuss einen Beschluss zur Anpassung der Leitlinien des Prüfungsausschusses zu Leistungen des Abschlussprüfer-Netzwerks. Ferner erläuterte der

Leiter der Internen Revision dem Ausschuss seinen Jahresbericht 2024 für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Darüber hinaus befassten sich die Mitglieder des Ausschusses mit dem aktuellen Stand der Meldefähigkeit.

Am 7. Juli 2025 ließ sich der Ausschuss den Compliance-Bericht inkl. des Jahresberichts Compliance 2024 und den Jahresbericht des Geldwäschebeauftragten vorstellen und besprach dessen Inhalte. Weiterhin beschäftigte sich der Ausschuss mit dem Status der Meldefähigkeit und der Einreicherdatei der Einlagensicherungsmeldung. Des Weiteren wurden die Mitglieder des Ausschusses in relevanten Rechnungslegungsstandards geschult.

In seiner Sitzung am 23. September 2025 befasste sich der Ausschuss gemeinsam mit Vertretern des Abschlussprüfers mit der Prüfungsplanung und den Prüfungsschwerpunkten. Ferner informierte er sich über den Halbjahresabschluss 2025 und die Qualität der Abschlussprüfung im Jahr 2024. Außerdem befasste sich der Ausschuss mit den laufenden aufsichtsrechtlichen Prüfungen und dem Status der Meldefähigkeit.

Am 16. Dezember 2025 widmete sich der Ausschuss dem Bericht der Wirtschaftsprüfer zu den bisherigen Prüfungsergebnissen und einem Ausblick auf den Teilprüfungsbericht II. Ferner beschäftigte sich der Ausschuss mit der Prüfungsplanung der Internen Revision und informierte sich zu laufenden aufsichtsrechtlichen Prüfungen, sowie dem Status der Meldefähigkeit und der Einreicherdatei der Einlagensicherungsmeldung.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss trat im Geschäftsjahr zu vier Sitzungen zusammen. Eilbedürftige Vorgänge, über die im Umlaufverfahren zu entscheiden gewesen wäre, lagen im Berichtsjahr nicht vor. Der Ausschuss hat vier Mitglieder, die alle an den vier Sitzungen teilgenommen haben.

Der Risikoausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 26. Februar 2025 mit der Geschäfts- und Risikostrategie, mit der Risikotoleranz, dem Risikoappetit und der Risikolimitierung für 2025 der Volkswagen Bank GmbH (Gruppe). Anschließend beschäftigte er sich mit dem Risikomanagement-/ICAAP-Bericht per 31. Dezember 2024 der Volkswagen Bank GmbH, insbesondere mit den Erläuterungen zu den Stresstest-Ergebnissen. Nach entsprechender Prüfung bestätigte der Risikoausschuss, dass die durch das Vergütungssystem der Gesellschaft gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Gesellschaft sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen.

In der Sitzung am 7. Juli 2025 beschäftigte sich der Risikoausschuss mit der Risikoinventur 2025 und dem Risikomanagementbericht der Volkswagen Bank GmbH (Gruppe) per 31. März 2025. Ferner befasste sich der Ausschuss mit dem Zinsänderungsrisiko der Volkswagen Bank GmbH, insbesondere dem Zusammenspiel von Treasury und Risikomanagement bei der Refinanzierung.

Der Risikoausschuss befasste sich in der Sitzung am 23. September 2025 mit den Ergebnissen des EBA-/EZB-Stresstests 2025 der Volkswagen Financial Services AG und dem Steuerungskonzept der Direktbank-Einlagen und Liquidität. Darüber hinaus ließ sich der Ausschuss den aktuellen Status des Großkredits der Volkswagen Bank GmbH erläutern.

Am 16. Dezember 2025 widmete sich der Risikoausschuss dem BCBS 239 Compliance Report, diskutierte die geopolitischen Risiken und deren Relevanz für die Volkswagen Bank GmbH (Gruppe) und beschäftigte sich mit der Risikoanalyse zum Einfluss von Biodiversität auf Sektoren der Volkswagen Financial Services AG Gruppe. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit dem Vehicle Lifetime Concept und dem Status des Depot-A-Portfolios.

Vergütungskontrollausschuss

Der Vergütungskontrollausschuss trat im Geschäftsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Der Ausschuss hat vier Mitglieder. Nachdem Herr Fiedler sein Aufsichtsratsmandat zum 30. September 2025 niedergelegt hatte, übernahm seine Nachfolgerin, Frau Dr. Bartölke, zum 8. Oktober 2025 den Ausschussvorsitz. Die Anwesenheitsquote bei den Sitzungen betrug 95 %. Im Berichtszeitraum wurde ein Beschluss zum Personenorgankredit im Umlaufverfahren getroffen.

Der Vergütungskontrollausschuss empfahl in seiner Sitzung am 26. Februar 2025, keine Einwände gegen die Bestellung einer Gruppen-Vergütungsbeauftragten der Volkswagen Financial Services AG Gruppe inkl. der Volkswagen Bank GmbH zu erheben. Ferner überprüfte der Vergütungskontrollausschuss die Einhaltung der Nebenbedingungen zur Gewährung einer variablen Vergütung gem. § 7 Institutsvergütungsordnung, unterbreitete Empfehlungen zur Ermittlung des Bonuspools für das Geschäftsjahr 2024 und zur Entwicklung der vergütungsrelevanten Nachhaltigkeitskomponente. Der Ausschuss bewertete die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation und überprüfte, ob die Vergütungssysteme im Einklang mit den Anforderungen gem. § 4 Institutsvergütungsverordnung stehen. Ferner überprüfte der Ausschuss das Vorliegen von Malus-Tatbeständen und empfahl eine Anpassung der Schwellenwerte bei einzelnen Malus-Tatbeständen. Des Weiteren empfahl der Ausschuss die Festlegung bestimmter Werte als Bonus-KPIs 2024 sowie die weitere Billigung einer höheren variablen Vergütung durch die Gesellschafterversammlung.

Am 28. April 2025 sprach der Ausschuss Empfehlungen zur Festlegung der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung und der Entgeltanpassung für ein Mitglied der Geschäftsführung aus. Malusrelevante Tatbestände im Sinne des § 18 Institutsvergütungsverordnung stellte der Ausschuss nicht fest.

In der Sitzung am 7. Juli 2025 empfahl der Ausschuss, das Angebot der Geschäftsführung hinsichtlich eines Vergütungsverzichts anzunehmen.

Am 23. September 2025 befasste sich der Vergütungskontrollausschuss mit dem Vergütungsbericht der Volkswagen Bank GmbH für das Geschäftsjahr 2024 und der Vergütung der Kontrolleinheiten.

Am 16. Dezember 2025 stellte die Vergütungsbeauftragte den Vergütungskontrollbericht 2024/2025 und den Bericht zur Angemessenheit der Vergütung der Mitarbeitenden vor. Der Ausschuss diskutierte die Angemessenheit der Vergütung der Geschäftsführung und empfahl dem Aufsichtsrat, die Angemessenheit der Vergütung der Geschäftsführung im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen festzustellen. Der Ausschuss beschäftigte sich zudem mit der Risk-Taker-Analyse 2025 und 2026.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss trat im Geschäftsjahr zu drei Sitzungen zusammen. Nachdem Herr Fiedler sein Aufsichtsratsmandat zum 30. September 2025 niedergelegt hatte, übernahm seine Nachfolgerin, Frau Dr. Bartölke, zum 8. Oktober 2025 den Ausschussvorsitz. Die Teilnahmequote betrug ca. 89 %. Im Berichtszeitraum gab es einen Umlaufbeschluss. In dem Umlaufbeschluss befasste sich der Ausschuss aufgrund der Übernahme eines weiteren Mandats mit der Eignung eines Geschäftsführers sowie der Empfehlung zur Zustimmung zu der Erteilung einer Generalvollmacht und der Bestellung eines Generalbevollmächtigten.

Am 7. Juli 2025 überprüfte der Nominierungsausschuss jeweils die Eignung eines Mitglieds der Geschäftsführung und eines Mitglieds des Aufsichtsrats aufgrund der Übernahme weiterer Mandate.

In seiner Sitzung am 23. September 2025 empfahl der Ausschuss die Zustimmung zur Erteilung einer Generalvollmacht, überprüfte die Eignung von zwei Mitgliedern der Geschäftsführung aufgrund der

Übernahme weiterer Mandate. Aufgrund der angekündigten Mandatsniederlegung des Aufsichtsratsvorsitzenden empfahl der Nominierungsausschuss die Bestellung eines neuen Mitglieds des Aufsichtsrats, die Wahl eines neuen Aufsichtsratsvorsitzenden und die Nachbesetzung in den Ausschüssen.

Am 9. Dezember 2025 befasste sich der Ausschuss mit dem Nachfolgekonzept für die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH und empfahl die Zustimmung zur Erteilung einer Generalvollmacht. Darüber hinaus war die jährliche Bewertung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat Gegenstand der Sitzung. Nach Auswertung der Rückmeldungen der Aufsichtsratsmitglieder bestätigte der Ausschuss die Eignung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat im Rahmen der jährlichen Bewertung und unterbreitete Empfehlungen zu Schulungen und Prozessverbesserungen. Außerdem empfahl der Ausschuss die Verlängerung zweier Mandate der Geschäftsführung und überprüfte die Eignung eines Aufsichtsratsmitglieds aufgrund der Übernahme eines weiteren Mandats.

Kreditausschuss

Dem Kreditausschuss ist die Entscheidung über die Zustimmung zu vorgelegten Kreditengagements, zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien und ähnlichen Haftungen, zur Aufnahme von Darlehen der Gesellschaft, zum Ankauf von Forderungen und zu Rahmenverträgen zur Übernahme von Forderungen zugewiesen, mit denen sich der Aufsichtsrat nach Gesetz und Geschäftsordnung zu befassen hat. Der Kreditausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen und trifft seine Entscheidungen schriftlich im Umlaufverfahren bzw. im Wege der elektronischen Kreditvorlage.

Sonder-Kreditausschuss

Der Sonder-Kreditausschuss entscheidet über die Zustimmung zu Kreditvergaben an den größten Organkreditnehmer der Volkswagen Bank GmbH. Der Sonder-Kreditausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen, die keinem Interessenkonflikt gem. § 15 KWG unterliegen, und trifft seine Entscheidungen schriftlich im Umlaufverfahren bzw. im Wege der elektronischen Kreditvorlage.

Die Mitglieder der Ausschüsse berieten sich zudem untereinander mehrfach und hatten laufend Kontakt zur Geschäftsführung.

AUS- UND FORTBILDUNGSMAßNAHMEN

Am 7. Juli 2025 fand im Prüfungsausschuss eine Schulung zu „relevanten Rechnungslegungsstandards“ statt. Am selben Tag wurden im Aufsichtsrat Schulungen zu „Abwehr von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen“ sowie „Regulatory Update DORA (Digital Operational Resilience Act)“ durchgeführt. Am 23. September 2025 folgte eine Schulung zum „Berichtswesen Risikomanagement“ und am 16. Dezember 2025 eine zu „Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)“.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn, wurde der Auftrag erteilt, den Konzernabschluss nach IFRS und den Jahresabschluss nach HGB der Volkswagen Bank GmbH zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte zu prüfen.

Dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat lagen jeweils der Konzernabschluss nach IFRS und der Jahresabschluss nach HGB der Volkswagen Bank GmbH zum 31. Dezember 2025 sowie die Lageberichte vor. Der Abschlussprüfer, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn, hat diese

Abschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfungen des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses sowie der Lageberichte durch den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat haben keinen Anlass zu Einwendungen gegeben. Die Wirtschaftsprüfer waren bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunkts in der Prüfungsausschuss- und der Aufsichtsratssitzung anwesend, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und standen für Fragen zur Verfügung.

Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben zu dem von der Geschäftsführung aufgestellten Konzernabschluss und dem Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH in ihren Sitzungen am 25. Februar 2026 Stellung genommen und der Aufsichtsrat hat der Gesellschafterversammlung nach eingehender Prüfung die Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2025 und die Billigung des Konzernabschlusses empfohlen.

Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags mit der Volkswagen Financial Services AG vom 25. November 2024 wurde der im Geschäftsjahr 2025 erzielte handelsrechtliche Gewinn der Volkswagen Bank GmbH an die Volkswagen Financial Services AG abgeführt.

Der Aufsichtsrat spricht den Geschäftsführungsmitgliedern, den Betriebsräten, dem Management sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Volkswagen Bank GmbH und den mit ihr verbundenen Unternehmen seinen Dank und seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Sie alle haben mit ihrem hohen Einsatz zur Weiterentwicklung der Volkswagen Bank GmbH beigetragen.

Braunschweig, den 25. Februar 2026



Dr. Ingrun Ulla Bartölke
Vorsitzende des Aufsichtsrats

HERAUSGEBER

Volkswagen Bank GmbH
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig
Telefon + 49 (0) 531 212-0
info@volkswagenbank.de
www.vwfs.com
www.facebook.com/vwfsde

INVESTOR RELATIONS

ir@vwfs.com

Dieser Geschäftsbericht ist unter <https://www.vwfs.com/arvwbank25> auch in englischer Sprache erhältlich.

Die Volkswagen Bank GmbH bekennt sich zu Vielfalt und Chancengleichheit, sodass in diesem Bericht geschlechterneutrale Formulierungen verwendet werden. Ausnahmen, zum Beispiel bei Komposita, verzichten im Interesse der besseren Lesbarkeit auf die verschiedenen Anspracheformen, sei es divers oder weiblich. Alle Formulierungen sprechen ausdrücklich alle Geschlechter und Geschlechteridentitäten gleichermaßen an.